

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**



**Ex-ante-Evaluierung des
Operationellen Programms
Beschäftigung: Österreich 2014-2020**

Hedwig Lutz, Julia Bock-Schappelwein

Wissenschaftliche Assistenz: Silvia Haas,
Martin Keppelmüller

Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung: Österreich 2014-2020

Hedwig Lutz, Julia Bock-Schappelwein

Oktober 2014

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Wissenschaftliche Assistenz: Silvia Haas, Martin Keppelmüller

Inhalt

2014 beginnt die neue Periode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Laut EU-Verordnung müssen die Operationellen Programme dazu einer Ex-ante-Evaluierung unterzogen werden. Vor diesem Hintergrund enthält der vorliegende Bericht die Bewertung des Operationellen Programms Beschäftigung in Österreich. Erstmals sind alle für Österreich geplanten Maßnahmen in einem einzigen zentralen Programm Beschäftigung integriert; neben den horizontalen Prioritätsachsen der Intervention ist der Übergangsregion Burgenland eine eigene Prioritätsachse gewidmet. Der Fokus der Programmplanung ist wesentlich stärker als in der Vergangenheit auf Ansätze zur sozialen Inklusion sowie auf den Bereich Bildung und Lebenslanges Lernen ausgerichtet und weniger auf beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Ansätze im engeren Sinn.

Rückfragen: hedwig.lutz@wifo.ac.at, julia.bock-schappelwein@wifo.ac.at

2014/568-5/S/WIFO-Projektnummer: 1614

© 2014 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 50 € • Kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/59808>

Inhalt

Übersichtenverzeichnis	II
Zusammenfassung	IV
Summary	VII
Einleitung	1
<i>Zur Ex-ante-Evaluierung</i>	2
<i>Vorbemerkung – zentrale Weichen des Programms aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung</i>	3
1 Formale Aspekte zum Gesamtbild des Operationellen Programms (OP)	6
2 Programmüberblick	8
2.1 <i>Programmstruktur und spezifische Ziele</i>	8
2.2 <i>Finanzieller Rahmen</i>	13
3 Zur formulierten Strategie	15
3.1 <i>Übereinstimmung der Programmziele und der Prioritäten mit der Europa 2020 Strategie und mit den Empfehlungen des Rates und der EK an Österreich</i>	15
3.2 <i>Externe Kohärenz – Übereinstimmung mit NRP und anderen Programmen</i>	17
3.3 <i>Programminterne Kohärenz</i>	18
3.4 <i>Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen</i>	19
3.5 <i>Bereichsübergreifende Grundsätze</i>	46
4 Übereinstimmung der finanziellen Zuweisung	49
5 Beitrag zur Strategie Europa 2020	52
6 Indikatoren, Monitoring und Evaluierung	53
6.1 <i>Zur Auswahl der quantifizierten Indikatoren und zur Quantifizierung der Zielgrößen</i>	53
6.2 <i>Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren</i>	58
6.3 <i>Quantifizierte Basis- und Zielwerte</i>	63
6.4 <i>Eignung der Etappenziele</i>	67
6.5 <i>Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung</i>	69
7 Zusammenfassende Fragestellungen	72
Anhang: Hintergrundinformationen zur strategischen Einbettung	77

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: ESF in Österreich: Programmstruktur und spezifische Ziele in den stärker entwickelten Regionen (Prioritätsachsen 1 bis 3 des Programms)	11
Übersicht 2: ESF in Österreich: Programmstruktur und spezifische Ziele in der Übergangsregion Burgenland (Prioritätsachse 4 des Programms)	12
Übersicht 3: Fördermittel – Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 nach Prioritätsachsen (PA)	13
Übersicht 4: ESF-Mittel nach Investitionsbereichen	14
Übersicht 5: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 1.1 (Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)	22
Übersicht 6: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 1.1 (Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)	23
Übersicht 7: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente , IP 1.2 (Aktives und Gesundes Altern)	25
Übersicht 8: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 1.2 (Aktives und Gesundes Altern)	26
Übersicht 9: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 2.1 (Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)	29
Übersicht 10: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 2.1 (Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)	30
Übersicht 11: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 3.1 (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung)	34
Übersicht 12: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 3.1 (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung)	35
Übersicht 13: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 3.2 (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte)	37
Übersicht 14: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 3.2 (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte)	38
Übersicht 15: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, Prioritätsachse 4 (Burgenland)	41
Übersicht 16: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, Prioritätsachse 4 (Burgenland)	43

Übersicht 17: Spezifische Ziele, erwartete Ergebnisse und Ergebnisindikatoren je Investitionspriorität, stärker entwickelte Regionen	54
Übersicht 18: Spezifische Ziele, erwartete Ergebnisse und Ergebnisindikatoren je Investitionspriorität, Übergangsregion (Burgenland)	56
Übersicht 19: Ergebnis- und Outputindikatoren je Investitionspriorität mit quantifizierten Basis- und Zielwerten, stärker entwickelte Regionen	60
Übersicht 20: Ergebnis- und Outputindikatoren je Investitionspriorität mit quantifizierten Basis- und Zielwerten, Übergangsregion Burgenland	62
Übersicht 21: Leistungsrahmen je Prioritätsachse	68

Zusammenfassung

1. Der Aufbau und die Ausrichtung des Operationellen Programmes Beschäftigung Österreich 2014-2020 beziehen sich auf die Handlungserfordernisse laut Strategie Europa 2020 und die darauf beruhenden Empfehlungen des Rates sowie der Kommissionsdienststellen an Österreich. Von den Ratsempfehlungen und Empfehlungen der Europäischen Kommission betreffend der größten Herausforderungen Österreichs wurde jeder einzelne Punkt mit Ausnahme der Reduzierung der Abbruchquote in der universitären Ausbildung im Programm adressiert.
2. Das Augenmerk des Operationellen Programms liegt einerseits auf ergänzenden innovativen Maßnahmen, andererseits auf der Nutzung der Chance auf Fördermittel des ESF für einen notwendigen Ausbau von Förderansätzen insbesondere im Bildungsbereich (Ausbildungsgarantie für Jugendliche und Basisbildungsangebote für bildungsbenachteiligte Personengruppen). Der Fokus ist im Vergleich zur Vergangenheit wesentlich stärker auf Ansätze zur sozialen Inklusion benachteiligter bzw. armutsgefährdeter Personengruppen sowie auf den Bereich Bildung / Lebenslanges Lernen ausgerichtet. Damit liegt er quantitativ weniger bei beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Ansätzen im engeren Sinn, deren zentrales Augenmerk im Programm Beschäftigung auf neue (innovative) Beratungs- und Unterstützungsansätze zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen und von Älteren gerichtet ist, welche die sonstigen nationalen Maßnahmen ergänzen. Im Burgenland ist dagegen die Förderung von Beschäftigung zentral, weswegen weniger Budgetmittel für Inklusion und Bildung bereitstehen.
3. Diese strategische Ausrichtung ist einerseits vor dem Hintergrund eines sinkenden ESF-Budgets für Österreich zu sehen, andererseits in Zusammenhang mit einem steigenden Problemdruck, was den sozialen Zusammenhalt in Zeiten mehrjähriger makroökonomischer Schwäche und einer zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bei knappen Haushaltsmitteln der Öffentlichen Hand betrifft. Besonders in Zeiten mit angespannter Situation der öffentlichen Haushalte ist die Notwendigkeit groß, effizientere Wege der wirkungsvollen Intervention zugunsten einer umfassenden und nachhaltigen Inklusion der Bevölkerung zu finden.
4. Eine Reihe von Aktivitäten in den verschiedensten Investitionsprioritäten zielt auf bessere und leichter zugängliche Angebote zur allgemeinen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung von bildungsbenachteiligten und wenig qualifizierten Personengruppen. Zentrales Augenmerk wird der aktiven Inklusion von erwerbsfernen Personengruppen gewidmet – ein Bereich, der sich politisch weniger leicht verwerten lässt als etwa Strategien der unternehmensbezogenen Förderung, wo mit unmittelbar ersichtlichen Arbeitsplatz- und Wohlfahrtseffekten argumentiert werden kann, der aber zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Friedens umso wichtiger ist.
5. Das Programm ist in sich konsistent aufgebaut, es zeigen sich unter den verschiedensten Blickwinkeln Komplementaritäten zwischen den einzelnen Förderansätzen und eindeutige Zuordnungen von Maßnahmen zu einzelnen zwischengeschalteten Stellen. Es ist eine

- deutliche Abgrenzung zwischen den einzelnen Handlungssträngen und Zielgruppen zu den verschiedenen zentralen sozialen Herausforderungen ersichtlich.
6. Im Hinblick auf die externe Kohärenz sollen die Maßnahmen einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Reformprogramms und anderer nationaler Programme leisten. Dabei ergänzt der ESF entweder die Maßnahmen dieser Programme (z. B. NAP Gleichstellung), oder er wird explizit zu deren Unterstützung eingesetzt (z. B. Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, LLL:2020).
 7. Es gibt einen trade-off zwischen Mittelkonzentration und Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen verschiedenster Zielsetzungen, die sehr grundlegende und quantitativ bedeutende Problemlagen betreffen. Vor diesem Hintergrund werden zwar die meisten Bereiche im Programm angesprochen, für welche spezifischer Handlungsbedarf seitens der EU identifiziert wurde (Ausnahme Tertiärausbildung), allerdings werden innerhalb jedes Handlungsfeldes spezifische förderfähige Interventionsbereiche definiert. Die Mittel werden insbesondere konzentriert für Jugendliche bzw. spezifische Gruppen von Jugendlichen und für armutsgefährdete oder von Armut betroffene Personengruppen eingesetzt. Zur Verfolgung der verschiedensten Ziele sind zudem vermehrt innovative Maßnahmen sowie Pilotprojekte geplant, um notwendige Weiterentwicklungen zu unterstützen.
 8. Im Wesentlichen ist ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den verschiedenen Maßnahmen, dem geplanten Output bzw. den angestrebten Ergebnissen und den spezifischen Zielen – unter Berücksichtigung der eingesetzten Mittel – gegeben. Die spezifischen Ziele sind – entsprechend der Empfehlungen der Europäischen Kommission – nah an der Maßnahmenteilnahme angesetzt, um einen möglichst starken Zusammenhang zwischen Maßnahme, Output und Ergebnis zu gewährleisten.
 9. Es sind zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit klare Vorkehrungen im Operationellen Programm beschrieben. Diese betreffen zum Beispiel den Abbau von Zugangsbarrieren ebenso wie die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei den zuweisenden Stellen. Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist im Programm durchgehend berücksichtigt beispielsweise durch Einbindung des Frauenministeriums oder von ausgewählten, mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Frauen befassten NGOs in die Programmerstellung, wie auch durch deren Repräsentanz im Begleitausschuss und nicht zuletzt durch die quantitativen Vorgaben im Programm, laut dem in jeder IP mindestens 50% der Teilnehmenden Frauen sein müssen.
 10. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sind die mit Zielgrößen versehenen Indikatoren im Operationellen Programm insgesamt klar definiert; sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den spezifischen Zielen und Ergebnissen, zu denen die jeweiligen Aktivitäten beitragen sollen und betonen die wesentlichsten Zielsetzungen bzw. die prospektiv quantitativ bedeutsamsten Interventionsansätze. Dies untermauert ihre Relevanz. Die Indikatoren im Leistungsrahmen und die formulierten Etappenziele erscheinen geeignet, um den Umsetzungsfortschritt im Überblick abzubilden. Gegeben die bisherigen Erfahrungen in Österreich mit der Implementierung und Umsetzung von Fördermaßnahmen, den ent-

sprechenden Überprüfungen und Planungen der zwischengeschalteten Stellen sowie der administrativen Vorkehrungen für die Umsetzung des ESF ist davon auszugehen, dass die 30%-Etappenziele bis Ende 2018 realistisch umgesetzt werden können. Über die quantifizierten Indikatoren hinaus bedarf es aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung allerdings einer Reihe weiterer Indikatoren, um die Umsetzung und die Ergebnisse des Programms tatsächlich einschätzen zu können.

11. Alle umsetzenden Stellen sind erfahren in der Abwicklung des ESF. Es sind von der Verwaltungsbehörde bereits wesentliche Vorarbeiten für die neue Programmperiode geleistet worden. Diese betreffen nicht nur die Entwürfe zu erforderlichen Richtlinien, sondern beispielsweise auch Vorbereitungen für das Monitoring (Erfassung von Daten zu den gemeinsamen Indikatoren, Datenschutz, e-cohesion fähige Datenbank).
12. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sollte sich ein primär innovativ ausgerichtetes mehrjähriges Programm durch Offenheit in den Umsetzungsmöglichkeiten auszeichnen. Dieser Offenheit muss jedoch ein gut entwickeltes Instrumentarium für die Steuerung, das Monitoring und die Evaluierung gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund erscheinen nach Beschluss des Programms weiterführende Vorkehrungen empfehlenswert und notwendig, um die erforderlichen Daten für qualitativ entsprechende Bewertungen zur Verfügung zu haben und ein strategisch orientiertes, wirksames und effizientes Gelingen der Programmumsetzung sicherzustellen.
13. Das Operationelle Programm kann aufgrund seiner finanziellen Größenordnung und aufgrund seiner Orientierung an innovativen Ansätzen zwar kurzfristig nur einen geringen Beitrag zur Erreichung der quantitativen Ziele der Strategie Europa 2020 leisten. Am ehesten sind noch quantitativ bedeutsame Ergebnisse im Bereich Bildung zu erwarten. Allerdings kann durch die im Operationellen Programm geplanten Maßnahmen bis zum Ende der Programmlaufzeit der Boden für wesentliche strukturelle und institutionelle Weichenstellungen im Hinblick auf die Verwirklichung der Zielsetzungen der EU-2020-Strategie geebnet werden.

Summary

1. The strategic orientation of the Operational Programme Employment for Austria 2014-2020 is strongly linked to the challenges of the EU-2020 Strategy and the country-specific recommendations of the European Council and the European Commission. Each major aspect of last year's recommendations is addressed in the programme except the reduction of the drop-out rate in tertiary education.
2. The programme is centered on two main issues: on the one hand, developing and implementing additional innovative measures, on the other hand, taking up the chance for development and extension of existing interventions (especially educational measures like the Youth Guarantee or basic educational issues in the Austrian LLL2020 strategy). Compared to the previous programmes of the ESF labour market policies for job-ready people are quantitatively less important and concentrated on gender equality, active ageing, and the only transition region in Austria (Burgenland). Most of the budget is allocated to the reduction and prevention of social exclusion and poverty and especially to educational purposes such as reducing dropout rates and lowering the number of NEETs.
3. The ESF funding for Austria has been reduced for the period 2014-2020. Yet, in the last years slackening demand, weak macroeconomic development, and budgetary shortages of public households were accompanied by increasing difficulties on the labour market and in social cohesion. In such a situation it seems utterly important to improve the efficiency and effectiveness of measures, strengthening sustainable social inclusion of marginalized and disadvantaged people as it is planned in the programme.
4. In each investment priority of the Austrian Operational Programme different measures are devoted to improve the access to qualification and education for disadvantaged groups, in particular for migrants and for people with low educational achievement. The activities should also help support the active inclusion of people distant to the labour market and to improve the employment prospects of parents, women and elderly persons. This is a crucial contribution of the ESF as in the short-run it may be politically more rewarding to provide direct support to firms than support disadvantaged groups in society, which is no less important to secure social cohesion and peace.
5. The programme is internally consistent and characterized by various complementarities. There is a clear distinction between the different measures in the priorities regarding the challenges motivating the specific intervention, the strands of activity and the target groups.
6. As to the external coherence, the ESF shall help support the implementation of the national reform programme and other national or regional programmes. The operational programme either complements (e.g. NAP gender equality) or serves explicitly as an instrument to pursue these strategies (e.g. strategy Burgenland 2020, LLL 2020).
7. There is a trade-off between the need for concentration and focusing of measures, and the intent to use the ESF to respond to the broad range of elementary challenges for employment, social inclusion and education. In principle, most of the topics identified by

the European Union are addressed in the Austrian Programme, but each of them with narrowly specified types of intervention. Notably much effort shall be given to innovative measures, the development, implementation and transfer of pilot projects to support necessary developments for improving the range and quality of support.

8. Regarding the allocated budget, a straight causal link between activities/measures, output and results can be identified for the main parts of the programme. The specific targets formulated are – according to the recommendation of the European Commission – closely linked to the specific activities to guarantee a strong relation between activity, result and outcome.
9. The horizontal themes anti-discrimination and equal opportunities are comprehensively covered in the Operational Programme (for example securing access to measures funded by the ESF for people with disabilities, measures to improve awareness and sensibility of different groups directly or indirectly involved in ESF-activities). The principle of equal opportunity of men and women is evident in all parts of the programme (e.g. involvement in planning and monitoring of the ESF, projects and institutions have to fulfill gender related requirements to get funding, in each of the investment priorities at least 50% of participants must be female).
10. For the ex-ante-evaluation almost all quantified indicators in the programme are well defined and relevant. They are immediately linked to the specific targets and results. They rely on the most important aims and the quantitatively most important activities in the respective priority or axis. The indicators of the performance framework and the milestones seem appropriate to show the progress of implementing the Operational Programme. Based on the experience with the processing of comparable programmes in Austria and on the preparations already ongoing for this period, the quantified milestone-targets for the end of 2018 may be assessed as realistic.
11. All institutions involved in the implementation of the ESF 2014-2020 were already engaged with the ESF in the past. Different preparations for the new period are made or ongoing (e.g. drafts for necessary guidelines and for the simplification of administration, preparations for monitoring with respect to e-cohesion, data collection and processing for common indicators).
12. As to the ex-ante-evaluation, a programme like this – lasting 7 years with a strong focus on innovative interventions – should be characterized by openness in detailed implementation and a conservative setting of quantified targets. This openness must on the other hand be supplemented by rigorous steering, monitoring, evaluation and dissemination activities. Against this background, we suggest further activities at the beginning of the programme implementation to secure the availability of data necessary for these assessments and thereby a strategic, effective and efficient processing.
13. Regarding the available budget and the types of intervention, in the short run only small contributions to the quantitative targets of the Europe 2020 strategy may be expected by the Operational Programme. However, a successful implementation of the programme may enhance the prospects for sustainably reaching the goals in the long run.

Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält die Ex-ante-Evaluierung zur im Oktober 2014 überarbeiteten Einreichfassung des Operationellen Programms Beschäftigung 2014-2020 in Österreich an die Europäische Kommission.

Die zentrale Aufgabe für das Evaluationsteam bestand laut Ausschreibung darin, jene Themen zu behandeln und Fragen zu beantworten, die in den Leitlinien der Europäischen Kommission zur Ex-ante-Evaluierung der Programme für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds festgehalten sind. Dementsprechend orientiert sich auch der Aufbau des vorliegenden Berichts an diesen Anforderungen. So wird jeder der von der Europäischen Kommission angeführten Punkte in einem eigenen Kapitel behandelt:

- Das erste Kapitel geht auf das formale Gesamtbild des Programms ein. Daran anschließend folgt im Kapitel 2 ein Überblick zum Programm und seinem finanziellen Rahmen.
- Abschnitt 3 enthält einen zentralen Untersuchungsblock, die Analyse und Bewertung verschiedener strategischer Aspekte des Operationellen Programms. So gilt es die Übereinstimmung der Programmziele und der Prioritäten mit der Strategie Europa 2020 sowie mit den Empfehlungen des Rates und der Europäischen Kommission an Österreich zu überprüfen. Daran anschließend werden die programminterne und die externe Kohärenz behandelt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die Frage, inwieweit eine kausale Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und spezifischen Zielen ersichtlich ist. Zudem wird untersucht, wie im Operationellen Programm die horizontalen Prinzipien der Nachhaltigkeit, Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter und Antidiskriminierung verfolgt werden.
- Es folgt in Kapitel 4 eine zusammenfassende Bewertung der Übereinstimmung zwischen Bedarf und Strategie einerseits und den finanziellen Zuweisungen andererseits.
- Kapitel 5 behandelt abschließend die Frage, welcher Beitrag vom Operationellen Programm für die Verfolgung der Europa 2020 Ziele zu erwarten ist.
- In Kapitel 6 werden die im Operationellen Programm ausgewiesenen Indikatoren im Bezug auf Relevanz und Klarheit, die Plausibilität der Quantifizierungen und die Eignung der Etappenziele diskutiert bevor auf grundlegende Aspekte der administrativen Leistungsfähigkeit sowie auf Monitoring und Evaluierung eingegangen wird.
- Den Abschluss bildet Kapitel 7 mit einer Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung entlang zentraler Fragestellungen, die vom Sozialministerium taxativ vorgegeben wurden.

Zur Ex-ante-Evaluierung

Ab Beauftragung mit der Ex-ante-Bewertung im Februar 2014 war das WIFO intensiv in die seither stattgefundenen Diskussionen eingebunden. Seit diesem Zeitpunkt kam es zu deutlichen Änderungen des Operationellen Programms, sodass es sich schon in der Einreichfassung wesentlich vollständiger, stringenter und klarer darstellt als drei Monate zuvor. In der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung sind infolge der Anmerkungen der Europäischen Kommission (EK) weitere Änderungen des Programms vorgenommen worden, um den Anforderungen der EK und dem Verordnungstext noch besser gerecht werden zu können.

Möglichen Überlegungen und Vorschlägen der Ex-ante Evaluierung waren in mehrerer Hinsicht Grenzen gesetzt: Die Ex-ante-Evaluierung wurde zu einem Zeitpunkt in den Programmplanungsprozess einbezogen, zu dem die großen strategischen Weichenstellungen bereits erfolgt, sowie teilweise politisch akkordiert und demgemäß nur mehr unter größtem Aufwand veränderbar waren. So war etwa der Vorbereitungsprozess zu den strategischen Hauptlinien und die Mittelverteilung auf die einzelnen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten bereits abgeschlossen, die entsprechende Kommunikation mit den zwischengeschalteten Stellen erfolgt. Da die Vorbereitung der neuen Programmperiode bereits seit längerer Zeit intensiv in Gange war, kann die Ex-ante-Bewertung keine Aussagen zum Planungs- und Programmherstellungsprozess tätigen bzw. keine Bewertung der Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips vornehmen. Auch die Bewertung der administrativen Belange entzieht sich der Kompetenz der Ex-ante-Evaluierung. Das Hauptaugenmerk der Ex-ante-Evaluierung konzentriert sich damit im Wesentlichen auf Aspekte der strategischen Detailausrichtung des Operationellen Programms und deren Begründung sowie auf jene Indikatoren, die mit quantifizierten Werten in das Operationelle Programm Eingang finden.

Die Arbeit des WIFO erfolgte in laufendem konstruktivem Austausch mit dem Sozialministerium (BMASK/VI) als Verwaltungsbehörde und L&R Sozialforschung, an welche die Programmherstellung auf Basis der eingehenden Planbestandteile ausgelagert worden ist. Das WIFO übermittelte etwa neben den offiziellen Evaluierungsberichten (März 2014, April 2014, Juni 2014) schriftliche Anmerkungen bzw. Fragen zu den jeweiligen Versionen des Operationellen Programms und nahm aktiv an gemeinsamen Besprechungen mit Sozialministerium und L&R Sozialforschung teil.

Methodisch basiert der Bericht im Wesentlichen auf dem gewonnenen Erfahrungswissen, das durch andere Forschungs- und Evaluierungsarbeiten generiert worden ist, sowie auf diversen Studien, Analysen und Dokumenten. Zentrale Informationsquellen zum Operationellen Programm waren neben dem BMASK und L&R Sozialforschung die zwischengeschalteten Stellen (BMASK/IV und Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF), VertreterInnen des Burgenland) bei gemeinsamen Terminen und schriftliche Kommentare.

Vorbemerkung – zentrale Weichen des Programms aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung

Die Programmplanung für den ESF ab 2014 unterscheidet sich in zentralen Punkten von den bisherigen Strukturfondsperioden. Dies betrifft nicht nur die striktere Einbindung in die EU-Strategien, insbesondere Europa 2020, und in die gemeinsame Strategie der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, sondern auch wesentliche österreichspezifische Aspekte.

Der Fokus der Programmplanung ist im Vergleich zur Vergangenheit wesentlich stärker auf Ansätze zur sozialen Inklusion sowie auf den Bereich Bildung / Lebenslanges Lernen ausgerichtet. Damit liegt er quantitativ weniger bei beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Ansätzen im engeren Sinn, deren zentrales Augenmerk im Programm Beschäftigung auf neue (innovative) Beratungs- und Unterstützungsansätze zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen und von Älteren gerichtet ist, welche die sonstigen nationalen Maßnahmen ergänzen.

Diese strategische Ausrichtung ist einerseits vor dem Hintergrund eines sinkenden ESF-Budgets für Österreich zu sehen, andererseits in Zusammenhang mit einem steigenden Problemdruck, was den sozialen Zusammenhalt in Zeiten mehrjähriger makroökonomischer Schwäche und einer zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bei knappen Haushaltsmitteln der Öffentlichen Hand betrifft. Diese äußern sich unter anderem in wachsenden (Langzeit-)Arbeitslosenzahlen und einer steigenden Zahl an Menschen, die sich auf keine langfristig sichere Beschäftigung mit existenzsicherndem Erwerbseinkommen stützen kann. Mit der Heterogenisierung und zunehmenden (zumindest) räumlichen Mobilität von Arbeitswelt und Gesellschaft ergeben sich ganz unterschiedliche Probleme und Herausforderungen für Personengruppen, denen mit ebenso spezifischen Ansätzen begegnet werden muss, wenn sie wirksam sein sollen.

Demzufolge sollen im ESF verstärkt die Chancen von Kindern und jungen Menschen auf gelungene Ausbildungs- und Berufswege (ohne Unterbrechung) unterstützt werden und gleichfalls innovative Maßnahmen zur Inklusion formal geringqualifizierter oder anders im Erwerbssystem bzw. in den Einkommenschancen benachteiligter Menschen entwickelt und umgesetzt werden. Eine solche Entwicklung ist zu befürworten, insbesondere da gerade in Zeiten mit angespannter Situation der öffentlichen Haushalte sowohl die Notwendigkeit gegeben ist, effizientere Wege der wirkungsvollen Intervention zugunsten einer umfassenden und nachhaltigen Inklusion der Bevölkerung zu finden, andererseits gleichzeitig das Risiko eben für solche Projekte hoch ist, dem Sparstift zum Opfer zu fallen. Mit dem Programm Beschäftigung machen die österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen ihre Bereitschaft deutlich, sich auch unter größeren budgetären Zwängen diesen Aufgaben zu stellen.

Beim aufgelisteten Maßnahmenspektrum im Operationellen Programm wird mancherorts auf bereits im Rahmen nationaler Strategien begonnener und umgesetzter Aktivitäten aufgesetzt (z.B. Fit2work oder die Aktivitäten von BMASK/Sozialministeriumservice im Rahmen der Ausbildungsgarantie), weshalb es bei diesen Maßnahmen vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel unerlässlich erschien, den spezifischen Beitrag, den der ESF leisten soll, deutlich herauszuarbeiten. Es zeigt sich aber, dass allein der finanzielle Beitrag des ESF in verschiede-

nen Bereichen eine zentrale Voraussetzung für Entwicklungsarbeiten oder notwendige Ausbauschritte darstellt.

Das Programm Beschäftigung zeichnet sich in der nunmehrigen Förderperiode durch die verstärkte Ausrichtung auf die Entwicklung und Umsetzung innovativer Maßnahmen aus. Dementsprechend exemplarisch oder breit formuliert sind daher manchmal die Ausführungen zu den Instrumenten oder Zielgruppen. Zudem sind innovative Maßnahmen häufig dadurch gekennzeichnet, dass sie an den Schnittstellen verschiedener Probleme / Herausforderungen und institutioneller Zuständigkeiten zu finden sind, weshalb es für ein Gelingen der Zusammenarbeit verschiedenster Stellen bedarf.

Die ESF-Interventionen können in jedem der strategischen Einsatzbereiche nur einen bestimmten, knapp umrissenen Bereich abdecken. Es wird Prävention, d. h. beispielsweise die Verortung von Maßnahmen im Schulsystem, statt kurativer Ansätze forciert: Rund ein Drittel der Mittel sind für die Verhinderung von frühzeitigem Bildungsabbruch veranschlagt sowie für das Gelingen des Übergangs von der Schule in den (Lehr-)Beruf bzw. in weiterführende Ausbildungszweige vorgesehen.

Eine Reihe von Aktivitäten in den verschiedensten Investitionsprioritäten zielt auf bessere und leichter zugängliche Angebote zur allgemeinen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung von bildungsbenachteiligten und wenig qualifizierten Personengruppen. Zentrales Augenmerk wird der aktiven Inklusion von erwerbsfernen Personengruppen gewidmet – ein Bereich, der sich politisch weniger leicht verwerten lässt als etwa Strategien der unternehmensbezogenen Förderung, wo mit unmittelbar ersichtlichen Arbeitsplatz- und Wohlfahrtseffekten argumentiert werden kann, der aber zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Friedens umso wichtiger ist.

Über diese inhaltlich strategische teilweise (Neu-)Ausrichtung des ESF hinaus sind weitere Änderungen gegenüber der Vergangenheit bedeutsam:

Erstmals sind alle für Österreich geplanten Maßnahmen in einem einzigen zentralen Programm Beschäftigung integriert. Neben den horizontalen Prioritätsachsen der Intervention ist der Übergangsregion Burgenland eine eigene Prioritätsachse gewidmet.

Erstmals soll das Programm ohne Einbindung des Arbeitsmarktservice (AMS), dem zentralen arbeitsmarktpolitischen Akteur in Österreich, abgewickelt werden. Das AMS hat in der Vergangenheit sowohl in budgetärer, abwicklungstechnischer, steuerungsbezogener (aufgrund des hoch entwickelten Management-, Steuerungs- und Beobachtungssystems) als auch in inhaltlicher Sicht wesentlich zur Umsetzung des ESF-Programmes beigetragen. Obendrein konnten durch die ESF-Finanzierung auch Maßnahmen des AMS realisiert werden, die ansonsten schwieriger im gleichen Ausmaß umsetzbar gewesen wären. Im vorliegenden Programm sind nunmehr drei zentrale zwischengeschaltete Stellen zu identifizieren: Das BMBF, das BMASK – einerseits über die ESF-Verwaltungsbehörde, andererseits über die Sektion IV und das Sozialministeriumservice – und erstmals in diesem Ausmaß auch die Bundesländer / Landesregierungen.

Die Bundesländer waren bereits in der letzten Periode endbegünstigt, allerdings waren die Territorialen Beschäftigungspakte (TEPs) – österreichweit koordiniert von der beim ZSI angesiedelten (und von ESF und Bund finanzierten) Koordinationsstelle der TEPs – hier noch offiziell über den ESF in die Planung, Umsetzung etc. eingebunden. Trotz positiver Evaluierungsergebnisse und Empfehlungen der Europäischen Kommission im Positionspapier zu einer Fortführung dieses erfolgreichen Konzepts fand die weitere Förderung der Stützstrukturen für die TEPs im neuen Programm keinen expliziten Platz, weil einerseits die Europäische Kommission in gut entwickelten Mitgliedsstaaten wie Österreich keine Förderung administrativer Kapazitäten vorsieht, andererseits die Förderung der Stützstrukturen aufgrund ihres mittlerweile doch schon längeren Bestehens auch nicht unter den Titel der sozialen Innovation passt. Die Bundesländer können jedoch unter dem Titel „Technische Hilfe“ die regionale Koordination mit ESF-Mitteln unterstützen.

Insgesamt hängt die potentielle Wirksamkeit des Programms – wie immer – nicht nur von der inhaltlich, strategischen Planung und der finanziellen Dotierung, sondern in weiterer Folge auch von der Qualität der Umsetzung selbst ab und den konkreten Umsetzungsbedingungen, der Professionalität und den Kapazitäten der mit der Umsetzung betrauten zwischengeschalteten Stellen, Institutionen und Projektträgern. An den entsprechenden Vorkehrungen für ein strategisch orientiertes, wirksames und effizientes Gelingen der Programmumsetzung wird seitens der Verwaltungsbehörde gearbeitet.

1 Formale Aspekte zum Gesamtbild des Operationellen Programms (OP)

Der Aufbau des Operationellen Programms folgte von Anfang der Verschriftlichung an streng den Vorgaben der Europäischen Kommission, wie sie im Template formuliert sind (vgl. Draft Guidelines for the Content of the Operational Programme, Version 31.10.2013, Version 14.3.2014). Dies hatte unter anderem den unmittelbaren Vorzug, dass die formale Vollständigkeit leichter überprüft werden konnte.

Allerdings leidet unter dieser Strukturierung die Übersichtlichkeit des Gesamtdokuments, weil einerseits die Tabellen der Nummerierungsvorgabe des EK-Templates folgen¹, andererseits die Kapitel zur Beschreibung der einzelnen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten im Abschnitt 2 immer gleich nummeriert sind. Dadurch geht bei 12 Investitionsprioritäten in vier inhaltlichen Prioritätsachsen manchmal der Überblick verloren. Zudem stützt das Layout in der vorliegenden Fassung optisch nicht unbedingt eine eindeutige Orientierung.

Insgesamt ist das Programmdokument damit zentral an den Anforderungen der Europäischen Kommission für die elektronische Programmeingabe – inklusive der Bewältigung der damit verbundenen EDV-technischen Restriktionen – orientiert. Dementsprechend wenig Raum ist für Hintergrundinformationen innerhalb des Dokuments geboten. Das Operationelle Programm fungiert daher primär als Grundlage für die Verwaltung des ESF in Österreich 2014-2020.

Um als Informationsquelle für eine interessierte Öffentlichkeit besser dienlich zu sein, wäre aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung zumindest eine Überarbeitung der Titelnúmerierungen und des Layouts hilfreich.

Im Operationellen Programm wurde aber auch besonderes Augenmerk darauf gelegt, strukturell immer die gleichen Bezugspunkte zu wählen (z. B. Benennung von Zielgruppen oder umsetzenden Stellen nach jedem einzelnen Maßnahmenbündel) und durchgängig einheitliche Bezeichnungen zu verwenden, was wiederum zu einer besseren Übersichtlichkeit beiträgt.

Vorlage für das Operationelle Programm ist die deutsche Übersetzung der ESF-Verordnung. Dies erleichtert in vielerlei Hinsicht eine adäquate Umsetzung der Verordnung. Daraus resultieren aber auch Qualitätsprobleme bezüglich einer geschlechtergerechten Sprache sowie bezüglich der Klarheit und Eindeutigkeit der Bezeichnung von gemeinsamen Indikatoren:

- In der deutschen Übersetzung der ESF-Verordnung werden für Personen ausschließlich männliche Bezeichnungen („Teilnehmer“), also keine geschlechtersensible Sprache, verwendet. Da der Wortlaut der Verordnung einzuhalten ist, lässt sich dies nicht ändern. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung untergräbt dies die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union, die im gleichen Dokument die Einhaltung der Prinzipien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern einfordert.
- Zudem ist die deutsche Übersetzung der gemeinsamen Indikatoren, die sich auf das unmittelbare Ergebnis beziehen, sachlich unpräzise. Während in der englischen Fas-

¹ Die Tabellen 4 und 5 scheinen mehrmals, nämlich bei jeder Investitionspriorität auf.

sung diese Indikatoren vom Ereignisaspekt her mit „... upon leaving“ beschrieben werden, lautet die deutsche Übersetzung „... nach der Teilnahme“ (vgl. ESF-Verordnung vom 17.12.2013, Annex 1).² Die erfordert von den umsetzenden Stellen zusätzlichen Übersetzungsaufwand, damit tatsächlich die relevanten Tatbestände in vergleichbarer Form erhoben und in das Monitoringsystem eingespeist werden können

² Es wird also das Ergebnis gemeint, mit dem eine Person aus einer Maßnahme ausscheidet (bzw. mit dem die Förderaktivität zugunsten einer spezifischen Person / Unternehmen / sonstigen Einheit beendet wird) und kein Ereignis, das irgendwann „nach der Teilnahme“ eintritt. Zwar wird dies aus den Erläuterungen zu den Indikatoren deutlich. Eine entsprechende Auseinandersetzung mit den Erläuterungen und korrekte Anwendung der darin beschriebenen Konzepte kann aber nicht von allen mit dem Programm befassten Personen und Stellen vorausgesetzt werden.

2 Programmüberblick

In den beiden folgenden Abschnitten werden die zentralen Eckdaten des Operationellen Programms in strategischer und finanzieller Sicht überblicksmäßig dargestellt.

2.1 Programmstruktur und spezifische Ziele

Abgeleitet aus den thematischen Zielen liegt der Fokus des ESF bei Beschäftigung und Mobilität, sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung sowie bei Aus- und Weiterbildung. Zu jeder Investitionspriorität ist dabei mindestens ein spezifisches Ziel formuliert, das durch die Interventionen des ESF erreicht bzw. unterstützt werden soll.

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sollten die spezifischen Ziele unmittelbar Bezug nehmen zu den Investitionsprioritäten, auf die sie sich beziehen, und auf den strategischen Beitrag, der konkret dazu geleistet werden soll. Dementsprechend wird einer differenzierten – mit dem Ergebnis der konkreten ESF-Aktivitäten in unmittelbarem Zusammenhang stehenden – Zielformulierung (die u.U. Bezug nimmt zu einem übergeordneten Ziel, zu dem es beitragen soll) der Vorzug gegeben vor globalen oder vage beschriebenen Zielsetzungen. So sind etwa Veränderungen in Makro-Indikatoren wie Beschäftigungs- oder Erwerbsquoten von verschiedensten Einflussfaktoren abhängig. Die Interventionen im ESF können einen mehr oder weniger großen Beitrag dazu leisten, der sich in der Regel auch nicht einfach isolieren lässt. Dementsprechend kritisch sind spezifische Ziele zu sehen, die solche Größen betreffen.

Wie sich in Folge zeigt, sind die im Operationellen Programm formulierten Ziele durchwegs so formuliert, dass ein unmittelbarer Bezug zwischen Prioritätsachse bzw. Investitionspriorität und spezifischem Ziel feststellbar ist:

- Der ESF soll in seiner strategischen Ausrichtung in der Prioritätsachse 1 die Beschäftigungschancen von Frauen und von älteren Personen durch die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte verbessern. Das Hauptaugenmerk der Interventionen liegt entsprechend der formulierten spezifischen Ziele einerseits auf der Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen (SZ1 und SZ3: Anpassung der Arbeitsorganisation bzw. der Arbeitsplätze im Hinblick auf Chancengleichheit der Geschlechter und die Bedingungen eines alter(n)sgerechten Arbeitens), andererseits auf spezifischen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zur Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem und zur Unterstützung von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitkrankenständen in den betrieblichen Alltag (SZ2 und SZ4).
- Im Zusammenhang mit der Förderung der sozialen Inklusion (Investitionspriorität 2.1) liegt das Hauptaugenmerk auf der Steigerung der Beschäftigungschancen arbeitsmarktferner Personengruppen (SZ5). Zudem soll der Fokus auf eine qualitative Verbesserung der Erwerbsintegration von Personengruppen gelegt werden, die zwar berufstätig, aber trotz Beschäftigung von Armut bedroht (SZ7) oder betroffen (SZ6) sind. Damit wird eine Reduktion der Working-Poor-Problematik angestrebt.

- In der Bildungspriorität (Prioritätsachse 3) soll ein Beitrag zu den Zielen der Investitionspriorität 3.1 (Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung) einerseits durch allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen geleistet werden (SZ8), andererseits durch weitere Angebote für spezifische Gruppen von benachteiligten Jugendlichen, die besonders gefährdet sind, keinen Abschluss zu erlangen oder die Schule / Ausbildung abzubrechen wie z.B. Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten oder Jugendliche mit Migrationshintergrund oder aus bildungsbenachteiligten Schichten (SZ9.). Im Zuge des lebenslangen Lernens wird ein leichter Erwerb einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen angepeilt (SZ10).

Fünf der sieben Investitionsprioritäten (IP) der Prioritätsachse 4, Burgenland, finden sich auch in den horizontalen Prioritätsachsen wieder. Dementsprechend hoch sind die Übereinstimmungen in der Formulierung der spezifischen Ziele, wenn teilweise auch deutliche Unterschiede feststellbar sind. Letztere betreffen insbesondere

- IP4.2 (Gleichstellung von Frauen und Männern), hier ist eine deutliche Abweichung der Formulierung der Ziels festzustellen (SZ1 im Vergleich zu SZ12): Während in der IP1.1 explizit die Anpassung der betrieblichen Bedingungen als spezifisches Ziel zur Verbesserung der Chancengleichheit angeführt ist, wird in der IP4.2 die Verbesserung der Chancengleichheit selbst als spezifisches Ziel ausgewiesen, das im Klammerausdruck in den verschiedensten möglichen Ausprägungen konkretisiert wird. Das zweite, jeweils auf Qualifizierungsangebote Bezug nehmende spezifische Ziel (SZ2 und SZ13) unterscheidet sich auch: Horizontal liegt die Zielrichtung auf einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem, im Burgenland auf einer unmittelbaren Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit;
- IP4.4 (Aktives und gesundes Altern), wo im Burgenland explizit das übergeordnete Ziel der ESF-Aktivitäten formuliert wird (für teilnehmende Betriebe: Längerer Verbleib und Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung durch Beratung und Qualifizierung während in IP1.2 eher das aktivitätsbezogene Ziel, durch das ein längerer Verbleib von Älteren in Beschäftigung erwartet wird, in den Mittelpunkt gerückt wird (Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus, Unterstützung der Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen);
- IP4.5 (Aktive Inklusion): Im Burgenland ist ein einziges spezifisches Ziel ausgewiesen (im Gegensatz zu drei Zielen in der IP2.1): die schrittweise Inklusion von Personengruppen mit – zumeist multiplen – arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Diese Formulierung entspricht einer früheren Version des SZ5 in der IP2.1 und steht grundsätzlich in einem unmittelbaren Bezug zur Zielrichtung des angesprochenen thematischen Ziels;

- IP4.6 (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs): Da im Burgenland im Gegensatz zum IP3.1 keine Aktivitäten des BMBF geplant sind, fehlt das entsprechende spezifische Ziel. Demgegenüber gibt es vollkommene Übereinstimmung im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Integration in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen (SZ9 und SZ18).
- IP4.7 (Lebenslanges Lernen): Hier sind drei spezifische Ziele ausgewiesen, während in der IP3.2 mit einem Ziel (Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen) das Auslangen gefunden wurde. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung wäre auch im Burgenland aus inhaltlicher Sicht die Konzentration auf ein Ziel und damit eine Vereinheitlichung möglich gewesen. Eine weitergehende Zielformulierung erscheint aber a priori aber nicht als Nachteil.

Darüber hinaus sind zwei Investitionsprioritäten mit den entsprechenden Zielen ausschließlich im Burgenland angesiedelt: In der IP4.1 (Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige) gilt es die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und sonstigen erwerbslosen Personengruppen durch entsprechende Maßnahmen zu steigern. IP4.3 (Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel) zielt einerseits auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Qualifizierung von Schlüssel- und Fachkräften sowie UnternehmerInnen ab, andererseits auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind.

Übersicht 1: ESF in Österreich: Programmstruktur und spezifische Ziele in den stärker entwickelten Regionen (Prioritätsachsen 1 bis 3 des Programms)

Prioritätsachse (Thematisches Ziel)	Investitionsprioritäten (IP)	Spezifische Ziele laut OP
1. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	SZ 1 Anpassung der Arbeitsorganisation und der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (insb. hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung). SZ 2: Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem beitragen.
	1.2 Aktives und gesundes Altern	SZ 3: Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens SZ 4: Unterstützung der Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitkrankenständen in den betrieblichen Alltag
2. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	2.1 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma	SZ 5: Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfremden Personengruppen SZ 6: Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen. SZ 7: Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden.
3. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	3.1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	SZ 8: Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich. SZ 9: Förderung der Integration in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen, für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen.
	3.2 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	SZ 10: Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen • durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung in Gemeinden, Bezirkshauptstädten insbesondere für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, • durch flächendeckende, in allen Bundesländern zur Verfügung stehende Angebote an Basisbildung • und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 2: ESF in Österreich: Programmstruktur und spezifische Ziele in der Übergangsregion Burgenland (Prioritätsachse 4 des Programms)

Prioritätsachse	Investitionsprioritäten (IP)	Spezifische Ziele laut OP
4. ESF Burgenland	4.1 Zugang zu Beschäftigung für Arbeit-suchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeits-marktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	SZ 11: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt durch Grundlagenarbeit, Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und Inklusionsketten.
	4.2 Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zu Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	SZ 12: Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (signifikante Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, weniger Teilzeit, mehr Vollzeit, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben durch das Einführen von z. B. alternativen Betreuungsangeboten und Beschäftigungsformen, mehr Frauen in Führungspositionen, Verkleinerung des Gender Pay Gaps) SZ 13: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch Qualifizierung
	4.3 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	SZ 14: Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT, umweltrelevantes Wissen). SZ 15: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Höherqualifizierung von Unternehmerinnen und Schlüssel- und Fachkräften
	4.4 Aktives und gesundes Altern	SZ 16: Für teilnehmende Betriebe: Längerer Verbleib und Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung durch Beratung und Qualifizierung
	4.5 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	SZ 17 Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit – zumeist multiplen – arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt.
	4.6 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	SZ 18: Förderung der Integration in hochwertige Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen (insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind, die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen)
	4.7 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	SZ 19: Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen durch Nachholen des Pflichtschulabschlusses und Verbesserung des Basisbildungsniveaus SZ 20: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss) SZ 21: Verbesserung der Chancen der Niedrigqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt durch anbieterunabhängige Bildungsinformation und -beratung sowie durch innovative Projekte

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

2.2 Finanzieller Rahmen

Insgesamt sind im Zeitraum 2014-2020 für Österreich absolut deutlich weniger ESF-Mittel zur Verfügung als in der Programmlaufzeit zuvor. In der letzten Periode standen allein für das horizontale Programm rund 472 Mio. € an ESF-Mitteln bereit – jetzt sind es ohne dem Burgenland rund 417 Mio. €, also um 55 Mio. € weniger. Dabei waren schon 2007-2013 um rund 17% weniger veranschlagt gewesen als im Programm 2000-2006.

5,4% der Mittel sind für die inhaltlichen Prioritäten in der Übergangsregion Burgenland vorgesehen, insgesamt knapp 6% der Mittel für Technischen Hilfe. Damit ist der überwiegende Teil des Budgets den horizontalen thematischen Prioritäten PA1 bis PA3 gewidmet (siehe Übersicht 3).

Übersicht 3: Fördermittel – Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 nach Prioritätsachsen (PA)

	Regionen- kategorie ¹⁾	EU (ESF)	National (öffentlich)	Gesamt	EU (ESF)	National (öffentlich)	Gesamt
		In 1.000 €			In %		
PA 1 (Beschäftigung)	SER	52.000	52.000	104.000	11,8	12,0	11,9
PA 2 (Armut)	SER	135.000	135.000	270.000	30,5	31,1	30,8
PA 3 (Bildung / LLL)	SER	205.000	205.000	410.000	46,4	47,3	46,8
PA 4 (ESF-Burgenland)	ÜR	23.788	15.859	39.646	5,4	3,7	4,5
Technische Hilfe	ÜR	1.518	1.012	2.531	0,3	0,2	0,3
Technische Hilfe	SER	24.781	24.781	49.562	5,6	5,7	5,7
Gesamt		442.087	433.652	875.739	100,0	100,0	100,0

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014, Tabelle 18a, WIFO-Berechnungen. PA: Prioritätsachse, ¹⁾ ESF-Kofinanzierungsraten: stärker entwickelte Region (SER) 50%, Übergangsregion (ÜR) 60%.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Gesamtprogramms liegt aufgrund der Ausrichtung des Programms für die stärker entwickelten Regionen bei Bildung (32,3%) und Lebenslangem Lernen (15,5%) mit insgesamt 47,8% der ESF-Mittel (vgl. letzte Spalte von Übersicht 4), für die aktive Inklusion sind 30,2% vorgesehen. Auf die Gleichstellung der Geschlechter entfallen programmgemäß 6,8% der ESF-Mittel, auf das aktive und gesunde Altern 5,4%.

Demgegenüber ist im Burgenland – mit seiner insgesamt höheren ESF-Förderung bezogen auf die EinwohnerInnenzahl – die Unterstützung des Zugangs zu Beschäftigung zentral (47,7% der ESF-Mittel für die Übergangsregion Burgenland) weshalb anteilmäßig insbesondere weniger Budgetmittel für Inklusion und Bildung sowie für Gleichstellung bereitstehen als im Rest Österreichs. Allerdings sind im Burgenland anteilmäßig kaum weniger Mittel für das Lebenslange Lernen (14,4%) sowie das aktive und gesunde Altern (4,7%) vorgesehen als im Rest des Programms.

Gemessen an den thematischen Schwerpunkten des ESF (Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte; Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen; Förderung der soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut) zeigt sich bei der Mittelaufteilung damit insgesamt eine zentrale Fokussierung auf Bildung und die Förderung der sozialen Inklusion, weniger auf Beschäftigung.

Übersicht 4: ESF-Mittel nach Investitionsbereichen

	Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregion Bgld	Gesamt
ESF-Mittel in €			
102 Zugang zu Beschäftigung	0	12.065.638	12.065.638
105 Gleichstellung	29.500.000	483.336	29.983.336
106 Anpassung der Arbeitskräfte	0	948.375	948.375
107 Aktives und gesundes Altern	22.500.000	1.200.000	23.700.000
109 Aktive Inklusion	131.000.000	2.642.139	133.642.139
110 Marginalisierte Bevölkerungsgruppen	4.000.000	0	4.000.000
115 Bildung	140.000.000	2.793.903	142.793.903
117 Zugang zum LLL	65.000.000	3.654.471	68.654.471
121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle	21.781.119	1.118.372	22.899.491
122 Bewertungen, Studien	1.000.000	100.000	1.100.000
123 Information, Kommunikation	2.000.000	300.000	2.300.000
gesamt	416.781.119	25.306.234	442.087.353
ESF-Mittel in %			
102 Zugang zu Beschäftigung	0,0	47,7	2,7
105 Gleichstellung	7,1	1,9	6,8
106 Anpassung der Arbeitskräfte	0,0	3,7	0,2
107 Aktives und gesundes Altern	5,4	4,7	5,4
109 Aktive Inklusion	31,4	10,4	30,2
110 Marginalisierte Bevölkerungsgruppen	1,0	0,0	0,9
115 Bildung	33,6	11,0	32,3
117 Zugang zum LLL	15,6	14,4	15,5
121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle	5,2	4,4	5,2
122 Bewertungen, Studien	0,2	0,4	0,2
123 Information, Kommunikation	0,5	1,2	0,5
gesamt	100,0	100,0	100,0

Q: Sozialministerium, WIFO-Berechnungen.

3 Zur formulierten Strategie

3.1 Übereinstimmung der Programmziele und der Prioritäten mit der Europa 2020 Strategie und mit den Empfehlungen des Rates und der EK an Österreich

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, ob die festgestellten nationalen und regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse – sowie die darauf beruhenden Programmziele – mit den Zielen und Vorgaben der Strategie Europa 2020, den Ratsempfehlungen und nationalen Reformprogrammen in Einklang stehen. Dies müsste sich letztendlich darin äußern, dass die Investitionsprioritäten mit ihren spezifischen Zielen diese Herausforderungen und Bedürfnisse durchgängig wider spiegeln (vgl. Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe d der Allgemeinen Verordnung).

Von den fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 (Beschäftigung, Forschung & Entwicklung, Klimawandel/Energie, Bildung und Armut/soziale Ausgrenzung) finden sich drei im Operationellen Programm wieder: Beschäftigung, Bildung und Armut / soziale Ausgrenzung. Für Österreich besteht die Herausforderung darin, bei der Beschäftigungsquote insbesondere jene der älteren Arbeitskräfte zu erhöhen, um das nationale Ziel von 77%-78% 2020 zu erreichen. Beim Schulabbruch hat Österreich zwar das national gesteckte Ziel bereits erreicht, jedoch besteht weiterhin Handlungsbedarf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jenen aus bildungsfernen Schichten. Ebenfalls weitere Anstrengungen zu unternehmen sind bei der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die länderspezifischen Empfehlungen³ 2012-2013, die vom Rat genehmigt wurden, betreffen eine Erhöhung der Beschäftigungsquote der Älteren. In Bezug auf die Erwerbstätigkeit wird angemerkt, dass Österreich das dritthöchste geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU hat und ein hoher Anteil der berufstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt ist, weshalb ein Ausbau des Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeangebots voranzutreiben ist. Zudem sollte das Potenzial von Personen mit Migrationshintergrund umfassend genutzt werden, insbesondere durch eine bessere Anerkennung ihrer Qualifikationen. Darüber hinaus ist in der Empfehlung formuliert, dass die Steuerlast für Geringverdienende einer vermehrten Vollzeitätigkeit von Frauen und einer besseren Teilhabe der MigrantInnen am Arbeitsmarkt weiter entgegensteht. Daher wird eine Verlagerung der Steuerlast auf andere, als weniger wachstumsschädlich geltende Quellen wie beispielsweise periodische Steuern auf Immobilieneigentum angeregt.⁴ In Bezug auf die Bildungsaktivitäten wird Handlungsbedarf bei den Bildungsergebnissen gesehen, die bei den 10- bis 15-Jährigen unterdurchschnittlich ausfallen, insbesondere bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Gleichfalls Handlungsbedarf besteht beim gegenwärtig vergleichsweise niedrigen Prozentsatz der Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschließen.

³ <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%2011241%202012%20INIT>

⁴ http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-your-country/osterreich/country-specific-recommendations/index_de.htm

Inwieweit stimmen nun die Ziele des Operationellen Programms (vgl. Übersicht 1) mit der Strategie Europa 2020 und den länderspezifischen Empfehlungen überein?

- Es werden in den länderspezifischen Empfehlungen wirksame Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens eingefordert. Insbesondere sei auch die Förderung substanziellerer Maßnahmen der Arbeitgeber hinsichtlich altersfreundlicher Arbeitsbedingungen, dem Wohlergehen am Arbeitsplatz, der beruflichen Mobilität und Gesundheitsförderung notwendig. Das sind diejenigen Interventionsansätze, die nun explizit in der Investitionspriorität „Aktives und gesundes Altern“ geplant sind.
- Es wird auch festgestellt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Behebung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede von begrenzter Wirkung sind, was vor allem auf den hohen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung und im Niedriglohnsektor zurückzuführen ist. Genau diese Aspekte werden in der Investitionspriorität zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern angesprochen.
- Unter dem Punkt „Vorbeugung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ stellen die Kommissionsdienststellen fest, dass verschiedene Probleme in Österreich bisher nicht überzeugend angegangen wurden. Unter anderem wird das Fehlen eines bundesweiten faktengestützten Plans zur Verbesserung des Zugangs zu Sozialdienstleistungen bemängelt. Ebenso wenig würden Fragen der Stabilität von Arbeitsverhältnissen sowie der prekären Beschäftigung behandelt, welche Auswirkungen auf die Erwerbstätigenarmut haben. Allerdings finden sich keine entsprechenden Empfehlungen des Rates dazu. Die Interventionen unter IP2.1 beziehen sich jedoch auf die Ziele in Zusammenhang mit der aktiven Eingliederung, wie sie von der EK als spezifisches Ziel für die GSR-Fonds-Aktivitäten identifiziert worden sind (Positionspapier der EK).
- Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene, wie sie im Operationellen Programm vorgesehen sind, werden in den länderspezifischen Empfehlungen nur indirekt in der Empfehlung zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer erwähnt.
- In den länderspezifischen Empfehlungen eindeutig angeführt sind dagegen die Defizite bei den Bildungsergebnissen, insbesondere bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund; diese werden im Operationellen Programm indirekt über die Schulabbruchsreduktion angesprochen.
- Zudem werden in den länderspezifischen Empfehlungen Herausforderungen im Hochschulwesen adressiert, die sich in den Programmzielen allerdings nicht wiederfinden. Diesem Aspekt wird laut Operationellen Programm ausschließlich mit nationalen Mitteln Rechnung getragen, obwohl in der ESF Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen für den Hochschulbereich finanziert wurden; konkrete Gründe, weshalb sich solche Maßnahmen diesmal nicht im Operationellen Programm wiederfinden, ist Abschnitt 1 des Programms zu entnehmen.
- Auch in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020 sollten die bildungsbezogenen Aktivitäten neben den Themen Schulabbruch und

niedrigschwellige Weiterbildung ebenfalls – zusätzlich zur Förderung frühkindlicher Bildung – die Qualitätsverbesserung und Investitionen im Hochschulbereich sowie Maßnahmen zur Verringerung der StudienabbrecherInnen beinhalten (S. 25). Letztere finden sich – wie bereits zuvor erwähnt – nicht im Operationellen Programm.

- Wiederholt angesprochen vom Rat und den Kommissionsdienststellen werden die überdurchschnittlich großen Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund, stabile Beschäftigungen entsprechend ihrer Qualifikation ausüben zu können. Zudem sind sie besonders stark in den Gruppen der Niedrigqualifizierten, SchulabbrecherInnen und Armutsgefährdeten zu finden. Verschiedenste Maßnahmen in den Prioritätsachsen 2 und 3 richten sich vor diesem Hintergrund besonders auch an die Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Der Aufbau und die Ausrichtung des Operationellen Programmes beziehen sich damit aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung insgesamt auf die Handlungserfordernisse laut Strategie Europa 2020 und die sich darauf beziehenden Empfehlungen des Rates sowie der Kommissionsdienststellen an Österreich. Von den Ratsempfehlungen und Empfehlungen der EK betreffend der größten Herausforderungen Österreichs wurde jeder einzelne Punkt mit Ausnahme der Reduzierung der Abbruchquote in der universitären Ausbildung im Programm adressiert.

3.2 Externe Kohärenz – Übereinstimmung mit NRP und anderen Programmen

Im ESF-Programmdokument wird an verschiedensten Stellen auf die Beziehung des Operationellen Programms Beschäftigung zu den sonstigen nationalen Programmen verwiesen. Dies betrifft etwa Maßnahmen als Teil oder als Ergänzung zur Ausbildungsgarantie für Jugendliche, die Umsetzung der Österreichischen Roma-Strategie im ESF oder den Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung von Frauen und Männern).

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Im Wesentlichen sollen die Maßnahmen im Programm Beschäftigung einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Reformprogramms und anderer nationaler Programme leisten:

- Dies wird etwa dort ersichtlich, wo der ESF die Maßnahmen Nationaler Aktionspläne ergänzen soll, etwa bei den unternehmensbezogenen Ansätzen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Am deutlichsten zeigt es sich aber dort, wo bereits bisher existierende national finanzierte Maßnahmen nunmehr mit ESF-Unterstützung weiter entwickelt sowie flächendeckend ausgebaut werden sollen wie etwa bei Fit2work oder bei Ansätzen zur Ausbildungsgarantie für Jugendliche.
- So stimmen auch das Operationelle Programm / Prioritätsachse 3 und das Nationale Reformprogramm 2013 überein, das Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund besser zu nutzen, ausgrenzungsgefährdete Jugendliche im Schulsystem zu

halten und das Nachholen von Bildungsabschlüssen zu erleichtern. Darüber hinaus stehen die Ziele des Operationellen Programms / Prioritätsachse 3 im Einklang mit der österreichischen Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen (LLL:2020).

- Die primäre Zuständigkeit für die Agenden der Armutsvermeidung liegt bei den Bundesländern. Diese waren in die Planung des Programms eingebunden, sodass unter der gegebenen Budgetknappheit der öffentlichen Haushalte davon auszugehen ist, dass die Maßnahmen in IP2.1 dann umgesetzt werden, wenn sie in ein regionales Konzept passen.
- Hervorstechend ist die Einbettung des ESF in ein grundlegendes regionales Konzept beim Burgenland (Prioritätsachse 4). Hier wird explizit auf die Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 verwiesen – einem umfassenden Ansatz für die Gesamtregion – zu dessen Umsetzung der ESF beitragen soll.

3.3 Programminterne Kohärenz

In einer Gesamtbetrachtung werden unter verschiedenen Blickwinkeln Komplementaritäten innerhalb des Programms deutlich:

- Das Burgenland als Übergangsregion ist als eigene Prioritätsachse ausgewiesen, wobei im Burgenland, neben zwei spezifischen Interventionsansätzen (Zugang zu Beschäftigung und Anpassung der Arbeitskräfte) die gleichen Prioritäten verfolgt werden wie in den anderen Regionen. Allerdings sind diese inhaltlich im Burgenland teilweise enger fokussiert (etwa IP4.6, das im Burgenland ausschließlich auf den Übergang zwischen Schule / Ausbildung und Beruf fokussiert, oder IP4.4, wo keine expliziten sekundärpräventiven Maßnahmen vorgesehen sind), teilweise auch inhaltlich anders ausgerichtet.
- Die einzelnen Investitionsprioritäten bzw. die einzelnen Maßnahmenbündel sind eindeutig bestimmten zwischengeschalteten Stellen zugeordnet.
- Die frühkindliche Erziehung wird direkt über Pilotprojekte in der IP2.1 (Aktive Inklusion) gefördert.
- Ab dem Übergang Kindergarten / Schule, vor allem aber dann am Ende der Pflichtschulzeit und beim Übergang in weiterführende Ausbildungen setzen die Maßnahmen in IP3.1 an (Verhinderung des Ausbildungs-/Schulabbruchs, Förderung der Integration in Ausbildungen nach der Pflichtschule, Maßnahmen für einen nachhaltig gelingenden Übergang Schule – Ausbildung - Beruf). Für Jugendliche, die von den betreffenden Ansätzen nicht erreicht werden, aber weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind, sollen in der IP2.1 Angebote entwickelt und umgesetzt werden.
- Vorwiegend Beschäftigte werden in den beiden ersten Prioritätsachsen angesprochen: Frauen und Ältere in der Prioritätsachse 1 und trotz Erwerbstätigkeit von Armut Betroffene und gering Qualifizierte im zweiten spezifischen Ziel der Prioritätsachse 2.

- Ansonsten ist die zweite Prioritätsachse der Förderung der aktiven Inklusion von erwerbslosen armutsgefährdeten Menschen durch umfassende bedarfsgerechte Angebote gewidmet.

Unabhängig vom aktuellen Arbeitsmarktstatus liegt ein zentrales Augenmerk auf der Behebung von bisherigen Nachteilen im Erwerb von Bildung und Qualifikation bei Erwachsenen:

- Im Bereich der allgemeinen Bildung betrifft dies Angebote der Basisbildung oder für den zweiten Bildungsweg (IP3.2 BMBF) ebenso wie die Entwicklung von Angeboten, die speziell für die Bedürfnisse von Frauen konzipiert sind (Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Frauen und technisch-gewerbliche Kollegs für Frauen in der IP1.1). Hier liegt der Fokus nicht ausschließlich, aber doch überwiegend, auf beschäftigungslosen Menschen.
- Auf der beruflichen Qualifizierung liegt der zentrale Fokus bei den „Maßnahmen zur „Prävention von Working poor“ in der zweiten Prioritätsachse, zählt aber auch in der ersten Prioritätsachse (Frauen, Ältere) zu den möglichen Ansatzpunkten der Interventionen.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Insgesamt erscheint das Programm damit konsistent; es ist eine deutliche Abgrenzung zwischen den einzelnen Handlungssträngen und Zielgruppen zu den verschiedenen zentralen sozialen Herausforderungen ersichtlich. Auch wird an verschiedenen Stellen des Programms, insbesondere in der Prioritätsachse 4, dem Burgenland, wiederholt auf vorgesehene Koordinierungen verwiesen, um auch in der Umsetzung die programminterne Konsistenz sicherzustellen.

Auffällig am Gesamtprogramm sind zudem die beinahe in jeder Priorität angekündigten innovativen Vorhaben und Entwicklungen von Methoden. Zentral für die Qualität der Programmumsetzung erscheinen vor diesem Hintergrund, dass im Zuge der Umsetzung tatsächlich entsprechende Vorkehrungen für eine strukturierte und transparente Form der Abstimmung, Zusammenführung und Verbreitung der Erfahrungen, neu entwickelten Methoden und Entwicklungsschritte oder Ergebnisse getroffen werden. Das Programm selbst bietet jede Möglichkeit dazu.

3.4 Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen

In diesem Bewertungsblock erfolgt eine nähere Analyse der Kausalzusammenhänge zwischen spezifischen Zielen und konkret im ESF angestrebten Ergebnissen einerseits und den vorgeschlagenen Maßnahmen und ihrem Output andererseits. Dadurch soll die Frage beantwortet werden, ob die Maßnahmen zum erwarteten Output führen können. Darauf aufbauend erfolgt bei den zentralen Prioritäten eine Diskussion jener externen Faktoren, welche die erwarteten Ergebnisse zu beeinflussen vermögen.

Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern

In der Investitionspriorität 1.1 sind zwei spezifische Ziele mit den jeweiligen direkt durch die ESF-Interventionen angestrebten Ergebnissen formuliert, zu deren Verfolgung drei Maßnahmenbündel eingesetzt werden (vgl. Übersichten 5 und 6).

Für beide Zielsetzungen ist ein unmittelbarer konsistenter kausaler Zusammenhang von allen Untersuchungsebenen gegeben:

Das erste spezifische Ziel betrifft die Anpassung der Arbeitsorganisation und der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen. Die jeweiligen ESF-Interventionen sollen dazu führen, dass die beratenen Unternehmen am Ende der Förderung über einen umsetzbaren effektiven Plan verfügen, wie sie eine Verbesserung der betrieblichen Gleichstellungskultur herbeiführen können. Diese Zielrichtung wird konkret mit dem ersten Maßnahmenpaket in der IP1.1 verfolgt.

Die betreffenden Angebote sollen dort ansetzen, wo häufig Ungleichstellungen zwischen Frauen und Männern mit anhaltenden Nachteilen für Frauen (Arbeitszeit, Arbeitsbewertung, Einkommen, private Betreuungsarbeit) entstehen, wobei auf Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Änderungen im Unternehmen gesetzt wird (mit Fokus auf Gleichstellung von Frauen einerseits und auf Work-Life-Balance-Ansätzen für Alle andererseits) sowie auf Beratung von Frauen und Männern beim gleichstellungsorientierten Karenzmanagement. Besonderes Augenmerk soll dabei zudem auf die Förderung der gleichstellungsorientierten beruflichen Weiterentwicklung von Frauen gelegt werden (insbesondere im Hinblick auf MINT-Berufe und Führungspositionen). Damit werden zwei Aspekte ausgeprägter geschlechtsspezifischer Segregation im Erwerbsleben explizit angesprochen: Vertikale Segmentierung (mit den Zielgruppen Frauen in Führungspositionen bzw. Frauen, welche Führungspositionen anstreben) und horizontale Segmentierung (mit Schwerpunkt auf höher entlohnte Bereiche mit guten Beschäftigungsaussichten, in denen Frauen selten vertreten sind, zum Beispiel MINT-Berufe). Alle diese Bereiche zeichnen sich dadurch aus, dass Frauen entweder gar nicht in entsprechende Positionen kommen, oder trotz ihres Wissens und ihrer Kompetenzen infolge der Bedingungen das Arbeitsfeld wieder verlassen. Genau hier sollen die Interventionen dieses Maßnahmenbündels ansetzen – das Ziel besteht darin, über entsprechende Ansätze bei Unternehmen und betreffenden Frauen, für die Frauen mehr Perspektiven – am bisherigen oder einem anderen Arbeitsplatz – zu öffnen.

Während die bisher beschriebenen Aktivitäten auf Unternehmen und bereits im Berufsleben verortete Frauen ausgerichtet waren, zielen die beiden weiteren Maßnahmen primär auf weniger fix beruflich integrierte Frauen sowie auf das zweite spezifische Ziel in der IP1.1, die Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem beitragen. Mit den ESF-Interventionen soll sich die Zugangsmöglichkeit von benachteiligten Frauen zum Bildungssys-

tem verbessern (das entspricht Maßnahmenpaket 2) sowie Frauen die Ausbildung in nicht-traditionellen Bereichen ermöglichen (Maßnahmenpaket 3):

- Durch die Aktivitäten zur „Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen“ kann durch den Abbau von Zugangsbarrieren bzw. die Entwicklung passender allgemeiner Bildungsangebote die grundsätzliche Basis für eine bessere Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Frauen geschaffen werden.
- Mit dem Angebot spezifischer Ausbildungen in technisch-gewerblichen Kollegs für arbeitslose Frauen sollen diesen unmittelbar die Möglichkeit einer Steigerung ihrer Beschäftigungschancen geboten werden. Aufgrund der Knappheit an Arbeitskräften in diesem Bereich wird damit nicht nur ein Beitrag zur Senkung der horizontalen geschlechtsspezifischen Segmentierung geleistet, sondern auch dem Fachkräftemangel der Wirtschaft entgegengewirkt.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sind bei diesen Aktivitäten sowohl Ziele und Ergebnisse als auch die Verortung der Intervention bzw. der Maßnahmenansätze dazu geeignet, zu einer verbesserten Gleichstellungskultur im Unternehmen und mehr Chancengleichheit beizutragen.

So nachvollziehbar vor dem Hintergrund der sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen die inhaltliche Ausrichtung des Operationellen Programms ist, so sehr gehen also mit der verfolgten innovativen Ausrichtung Herausforderungen an die anschließende Entwicklungsarbeit und Umsetzung einher. Dies betrifft unter anderem bei den unternehmensbezogenen Ansätzen in der IP1.1 (Gleichstellung von Frauen und Männern) die Frage nach einer effektiven und effizienten Ausgestaltung der Fördermaßnahmen (Was könnte für Unternehmen ein Anreiz sein, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen?⁵ Wie kann ausreichende Nachfrage der Unternehmen sicher gestellt werden? Umgekehrt, wie kann der Förderansatz gestaltet sein, damit nicht nur reine Mitnahmeeffekte generiert werden? Wie hoch soll vor diesem Hintergrund der Eigenbeitrag der Unternehmen sein?)

Unabhängig von sonstigen Faktoren dürfte die Bereitschaft zu entsprechenden Anpassungen in den Unternehmen umso höher sein, je stärker sie mit Knappheit an qualifiziertem Personal konfrontiert sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, als die stark besetzten Geburtsjahrgänge des Baby-Booms sich sukzessive dem Pensionsalter annähern.

⁵ Ein Ansatz, der näher zu überdenken wäre, beträfe zum Beispiel die öffentliche Auftragsvergabe: Da etwa Unternehmen, die sich an Ausschreibungsverfahren beteiligen, die Umsetzung der Gleichstellung in ihrem Unternehmen nachweisen müssen, könnten sie ihre Wettbewerbschancen durch die Inanspruchnahme entsprechender Beratungsdienste steigern.

Übersicht 5: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 1.1 (Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)

Umsetzende Stellen	Maßnahmen	(Mögliche) Instrumente
BMASK	M 1: Unternehmensbezogene Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung und beruflichen Weiterentwicklung von Frauen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung einer gleichstellungsorientierten Personalentwicklung (z.B. equal pay Beratung für Unternehmen und Unterstützung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen, Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungs- und Frauenförderplänen), 2. Unterstützung von „Work-Life-Balance“-Ansätzen im Unternehmen für Frauen und Männer (z.B. Beratung zu und Entwicklung von entsprechenden Arbeitszeitmodellen für Frauen und Männer, Förderung vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitszeitmodelle und der Möglichkeit des Umstiegs von Teil- auf Vollzeit bzw. Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung, Förderung einer vereinbarkeitsfreundlichen Betriebs- und Organisationskultur für alle Beschäftigten) 3. Förderung eines gleichstellungsorientierten Karenz-managements für Frauen und Männer (z.B. Erstellung von Wiedereinstiegsplänen und entsprechender Gesprächsführung mit den betroffenen Frauen und Männern schon in der Phase der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt bezüglich ihrer optimalen Einbindung in das Unternehmen, Unterstützung karenz- und pflegebedingter Auszeiten von Vätern) 4. Beratungs- und Entwicklungsangebote zum beruflichen Aufstieg von Frauen (z.B. Entwicklung von Karriereplänen, Mentoring- und Karriere-Coaching, Begleitung bei der Umsetzung neuer Beschäftigungsperspektiven) 5. Coaching und Weiterbildung für Frauen in Führungspositionen bzw. Frauen für Führungspositionen 6. Beratung und Sensibilisierung von Personalverantwortlichen sowie der Unterstützung der Implementierung entsprechender Planungs- und Umsetzungsprozesse in Unternehmen und Entwicklung von (beispielsweise unternehmensübergreifenden) Begleitangeboten für die Beschäftigten (z.B. Unterstützungsangebote im Kontext karenzbedingter Aus- und Einstiege) 7. Aufbau und Förderung betriebsinterner wie auch über- und außerbetrieblicher Qualifizierungsangebote zur Höherqualifizierung von Frauen 8. Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien
BMBF	M 2: Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung neuer Lernformen, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium 2. Transfer erfolgreicher Projekte aus Vorperiode 2007-2013 („Learn forever“ etc.) 3. Qualifizierungsmaßnahmen für TrainerInnen von frauenspezifischen Bildungsangeboten
BMBF	M 3: Technisch-gewerbliche Kollegs für Frauen	<p>(Aus Text entnommen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Technisch-gewerbliche Kollegs für arbeitslose Frauen mit AHS-Abschluss 2. Höhere Technische Lehranstalten für Berufstätige

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 6: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 1.1 (Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)

Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:		
<p>SZ 1: Anpassung der Arbeitsorganisation und der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (insb. hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung). → Angestrebtes Ergebnis: Die beratenen Unternehmen verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan, wie sie eine Verbesserung der betrieblichen Gleichstellungskultur herbeiführen können.</p> <p>SZ 2: Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem beitragen → Angestrebtes Ergebnis: Durch die geförderten Maßnahmen verbessert sich erstens die Zugangsmöglichkeit von benachteiligten Frauen zum Bildungssystem. Zweitens wird Frauen die Ausbildung in nicht-traditionellen Bereichen ermöglicht.</p>		
Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
M 1: Unternehmensbezogene Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung und beruflichen Weiterentwicklung von Frauen	Unternehmen (Personalverantwortliche) Beschäftigte (speziell Frauen) Frauen und Männer in Karenz	Gleichstellungsorientierte Personalentwicklung Gleichstellungsorientiertes Karenzmanagement Work-life-balance-Ansätze auf Unternehmensebene Förderung beruflicher Perspektiven von Frauen (der beruflichen Weiterentwicklung)
M 2: Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen	Bildungsbenachteiligte Frauen mit geringen Qualifikationen Ältere Frauen Regional benachteiligte Frauen Migrantinnen und Migrantinnen der 2. Generation ErwachsenenbildnerInnen	Erhöhung der Bildungsbeteiligung bildungsbenachteiligter Frauen durch Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildung
M 3: Technisch-gewerbliche Kollegs für Frauen	Arbeitslose Frauen Wiedereinsteigerinnen	Abbau von Zugangshemmnissen von Frauen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils in technischen Ausbildungen Deckung der Nachfrage nach AbsolventInnen dieser Ausbildung

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Investitionspriorität 1.2: Aktives und gesundes Altern

Die Investitionspriorität 1.2 ist entlang von zwei Zielen konzipiert, dem grundsätzlich jeweils ein eigenes Maßnahmenpaket zuzuordnen ist:

Zur Verfolgung des ersten spezifischen Ziels, die „Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens“ sollen die beratenen Unternehmen und die darin beschäftigten Arbeitskräfte (45+) am Ende der Interventionen über einen umsetzbaren effektiven Plan mit den konkreten Maßnahmen für ein aktives und gesundes Altern im Betrieb verfügen. Dem ist das Maßnahmenpaket 1 gewidmet, „Pilotprojekten zur Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes“ im Sinne einer Primärprävention. Ihr Augenmerk liegt auf der Information von Unternehmen, der Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen im Unternehmen sowie auf der Beratung älterer Beschäftigte sowie die Förderung von Weiterbildungsangeboten. Damit sind diese Ansätze theoretisch geeignet, einen unmittelbaren Beitrag zum ersten spezifischen Ziel zu leisten.

In der Verfolgung des zweiten spezifischen Ziels, der Unterstützung der Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitkrankenständen in den betrieblichen Alltag, sollen die beratenen Unternehmen am Ende der Intervention über einen umsetzbaren effektiven Plan mit konkreten Maßnahmen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Wiedereingliederungsmanagements verfügen. Hier steht die Sekundärprävention im Mittelpunkt. Als Instrumente sind Beratungen und Unterstützungen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Gesundheitsmanagements, zur einzelfallbezogenen Wiedereingliederung von Personen nach langer Krankheit sowie im Hinblick auf die Gestaltung alters- und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze vorgesehen. Somit wird durch diesen zweiten Maßnahmenansatz de facto auch ein Beitrag zum ersten spezifischen Ziel geleistet.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Vor dem Hintergrund eines sich erst langsam wandelnden Paradigmenwechsels bezüglich der Erwerbstätigkeit Älterer, der jedoch wegen der erschwerten Zugangsmöglichkeiten in das Pensionssystem (und anderer regulativer Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens) umso dringender notwendig ist, erscheint die angepeilte Entwicklung zielgerichteter Ansätze bei Unternehmen und Beschäftigten als wesentliche Ergänzung der allgemeinen sonstigen Maßnahmen.

Für eine gelungene Umsetzung und das Erreichen der gesetzten Ziele tragen in einem ersten Schritt (wie auch bei der IP1.1) weniger externe Faktoren bei, als die konkrete Gestaltung der Maßnahmen und ihre Abwicklung. Denn davon wird es abhängen, inwieweit die Angebote angenommen werden und tatsächlich zu betriebsbezogenen Anpassungen führen, im betrieblichen Interesse und im Interesse der unterschiedlichen Gruppen von Beschäftigten.

Dennoch spielen natürlich die institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle für die Umsetzung der Vorhaben. Der Problemdruck wird aufgrund der Alterung der Er-

werbsbevölkerung und des erschwerten Zugangs in Frühpension in den kommenden Jahren deutlich steigen, auch weil die Baby-Boom-Jahrgänge nun in den 50ern sind. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind sowohl auf einzel- als auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene relevant für die Umsetzung und Zielerreichung: Je dynamischer sich die Nachfrage gestaltet, umso schneller stoßen Unternehmen tendenziell auf Knappheiten im relevanten Arbeitskräftepool (mit entsprechend höheren Kosten der Rekrutierung). In einer solchen Situation ist die Motivation zur möglichst langen Erhaltung der Arbeitskraft des Personals und zu entsprechenden innerbetrieblichen Reformschritten (die kurzfristig tendenziell teurer sein können, sich aber mittel- und langfristig rechnen) höher als in wirtschaftlich schwächeren Zeiten.

Übersicht 7: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente , IP 1.2 (Aktives und Gesundes Altern)

Umsetzende Stellen	Maßnahmen	(Mögliche) Instrumente
BMASK	M 1: Pilotprojekte zur Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen 2. Entwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene, wie alter(n)sgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbildungspläne 3. Beratungsangebote für ältere Beschäftigte zur beruflichen Weiterentwicklung 4. Weiterbildungsangebote für ältere Beschäftigte 5. Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien und wissenschaftliche Begleitung zur (Weiter)Entwicklung von Maßnahmen des aktiven und gesunden Alterns im Betrieb
BMASK/IV/A/6	M 2: Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Eingliederungsmanagements 2. Beratung und Unterstützung in der einzelfallbezogenen betrieblichen Wiedereingliederung von Personen nach Langzeitkrankständen 3. Informations- und Beratungsleistungen in der Gestaltung alters- und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 8: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 1.2 (Aktives und Gesundes Altern)

Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:		
<p>SZ 3: Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens → Angestrebtes Ergebnis: Die beratenen Unternehmen und die darin beschäftigten Arbeitskräfte (45+) verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan mit den konkreten Maßnahmen für ein aktives und gesundes Altern im Betrieb.</p> <p>SZ 4: Die Unterstützung der Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitkrankenständen in den betrieblichen Alltag → Angestrebtes Ergebnis: Die beratenen Betriebe verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan mit konkreten Maßnahmen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Wiedereingliederungsmanagements</p>		
Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
M 1: Pilotprojekte zur Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes	Unternehmen Beschäftigte (spez. Fokus 45+)	Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen: Unterstützung von Betrieben und MitarbeiterInnen beim Aufbau eines am demographischen Wandel angepassten Arbeitsumfeldes Beitrag zu den Bemühungen um Erhöhung des realen Pensionsantrittsalters durch Beratung älterer Beschäftigter bei der Entwicklung neuer Perspektiven im Arbeitsleben und Erhöhung ihrer Weiterbildungsbereitschaft
M 2: Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements	Unternehmen Gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte Beschäftigte (spez. Fokus 45+)	Aufbau eines effektiven und effizienten Generationen- und Eingliederungsmanagements (alters- und gesundheitliche Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie Strukturen zur (Re-)Integration gesundheitlich eingeschränkter Personen)

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Prioritätsachse 2, welche die Armutsbekämpfung zum inhaltlichen Schwerpunkt hat (vgl. Übersichten 9 und 10), beinhaltet in Abhängigkeit von der jeweils adressierten Zielgruppe drei spezifische Ziele: die „Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen“ (SZ5) (Zielgruppe Beschäftigungslose), die „Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung“ (SZ6) (Zielgruppe Working Poor) und die Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen (Prävention von Working Poor)“ (SZ7).

Aufgrund des ausgeprägten Innovationscharakters der gesamten Priorität finden sich die entsprechenden angestrebten Ergebnisse primär im Entwicklungs- und Umsetzungsbereich: Es sollen mit Unterstützung des ESF Maßnahmen entwickelt und angeboten werden, welche der Erreichung der oben angeführten Zielsetzungen dienlich sind.

Zum Abbau von Beschäftigungshemmnissen von arbeitsmarktfernen Personengruppen (SZ5) sind niedrighschwellige Maßnahmen vorgesehen, um die Zielgruppen überhaupt erst zu erreichen und sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Formulierung des spezifi-

schen Ziels entspricht sowohl dem innovativen Ansatz als auch der Vielfalt der damit anzusprechenden Zielgruppen und der Interventionsansätze. Insgesamt sind 5 unterschiedliche Maßnahmenpakete zur Verfolgung dieses Ziels vorgesehen, wobei drei Maßnahmen zielgruppenspezifisch formuliert sind (Roma – M3, Kinder – M5, Jugendliche und junge Erwachsene – M4), in einer Maßnahme das zentrale Instrument im Fokus steht (zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte – M2) und in einer Maßnahme das unmittelbar angestrebte Ziel in Verbindung mit den angedachten Interventionen (Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung).

In Abhängigkeit von den jeweils konkret angesprochenen Personengruppen werden andere Hemmnisse im Vordergrund stehen. Es ist vermutlich bei manchen Zielgruppen bereits als positiv zu werten, wenn sie eine Einrichtung mehr als einmal oder auch regelmäßig aufsuchen oder wenn empfohlene weitere Angebote in Anspruch genommen werden. Insofern wäre jeder Verbleib in einer Maßnahme (wenn passend, bis zum Erreichen des jeweils individuell festgelegten Endes bzw. Teilziels) als ein positiver Teilschritt zu werten.⁶ Hier geht es darum, der regionalen Situation und den sozialen Problemlagen entsprechende Modelle der Integration zu entwickeln und zu erproben, um Menschen für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt nicht aufzugeben und sich selbst zu überlassen, denen aktuell keine unmittelbare Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt möglich ist. In Einklang mit diesen Überlegungen beziehen sich auch die im Operationellen Programm formulierten angestrebten Ergebnisse der Unterstützung auf die Umsetzung entsprechender Angebote.

Beim zweiten spezifischen Ziel der Investitionspriorität (SZ6) geht es um die Erhöhung der Chancen auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen von Working Poor. In diesem Bereich sind ausschließlich innovative Maßnahmen geplant. Dementsprechend offen sind die möglichen Maßnahmen formuliert und dementsprechend wenig kann noch über den Output und die Ergebnisse ausgesagt werden. Infolge dessen beziehen sich die erwarteten Ergebnisse laut Operationellen Programms auf die Entwicklung, Umsetzung, Evaluierung und Adaptierung von bedarfsgerechten Angeboten.

Das dritte spezifische Ziel, die Förderung der Inklusion und der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen (Prävention von Working Poor) soll über berufliche Bildung herbei geführt werden (Maßnahmenpaket 7).

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Grundsätzlich ist von allen fünf Maßnahmenpaketen zur Verfolgung des ersten spezifischen Ziels bei entsprechender Umsetzung ein mehr oder minder direkter und unmittelbarer Beitrag zur Zielerreichung möglich. Weniger kurz- als vielmehr längerfristig – über bessere Bildungschancen der betreffenden Kinder – können die hier angesiedelten Pilotprojekte zur frühkindlichen Förderung in dieser Hinsicht wirksam werden.

⁶ Die Ziele können zudem höchst unterschiedlich sein. Sie können aber verschiedene Lebensbereiche betreffen, in denen eine Stabilisierung / Ordnung bzw. Verbesserung erforderlich ist, um dem Ziel der Inklusion näher zu kommen.

Bei zunehmender Heterogenisierung und Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse, steigender Fluktuation im Beschäftigungssystem und einem Auseinanderklaffen der Einkommensschere, wird es umso wichtiger, gefährdete Beschäftigtengruppen zu unterstützen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Bildungsabhängigkeit der Beschäftigungs- und Erwerbschancen in Österreich im internationalen Vergleich besonders hoch ist. Dementsprechend wichtig sind a priori auf gering qualifizierte Bevölkerungsgruppen ausgerichtete Bildungsangebote.

Allerdings ist der Ex-ante-Evaluierung der vorsichtige Gebrauch des Begriffs „Working Poor“ ein Anliegen. Ein niedriges Erwerbseinkommen ist per se nicht gleichzusetzen mit Armut trotz Erwerbstätigkeit.⁷ Die Unterschiede werden – unabhängig von der Größenordnung allein dadurch deutlich, dass zwar die Mehrheit der trotz Erwerbstätigkeit Armutsgefährdeten Männer sind (wegen der fehlenden bzw. geringen Einkommen der Familienangehörigen), die Mehrheit der Niedriglohnbeziehenden aber Frauen. So werden – wie dem Operationellen Programm zu entnehmen ist – in der Verfolgung des zweiten spezifischen Ziels passende Zugangskriterien der förderfähigen Gruppen entwickelt, ohne Zugangsbarrieren für Bedürftige zu bilden.

Da in der IP2.1 die konkreten Maßnahmen vielfach erst zu entwickeln sind, ist kaum eine Einschränkung im förderfähigen Instrumentarium ersichtlich. Es braucht aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung aber besonders dann ein besonders genaues Monitoring der geförderten Aktivitäten und der erreichten Zielgruppen sowie ein stringentes Evaluierungsdesign bereits ab der Projektplanungsphase, weil der inhaltliche Fokus zu den Zielgruppen und förderfähigen Maßnahmen sonst relativ offen ist. Entsprechende Vorkehrungen wurden angeraten. Als ein Auswahlkriterium für die Vorhaben ist im Operationellen Programm vor diesem Hintergrund folgender Satz formuliert:“ Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen“.

⁷ Wird den möglichen Gründen für nicht existenzsicherndes Einkommen nachgegangen, dann sind es (wenn etwa von mangelnden öffentlichen Transferleistungen abgesehen wird): 1. ein geringer Stundenlohn, 2. eine geringe Stundenzahl und 3. vergleichsweise hohe Aufwendungen. Letztere ergeben sich durch relativ hohe persönliche Bedürfnisse – etwa infolge einer Behinderung, oder wegen hoher Kosten der Erwerbstätigkeit (z. B. bei Selbständigkeit oder etwa wegen hoher Wegkosten zur Arbeit). Der zweite Grund liegt darin, dass mit dem jeweiligen Einkommen für den Unterhalt bzw. die Betreuung anderer Personen ohne ausreichendes eigenes Einkommen aufzukommen ist. Eine fehlende dauerhafte Beschäftigung wiederum ist die Konsequenz von entweder zeitlich befristeten Arbeitsstellen oder Arbeitsplätzen mit hohem Kündungsrisiko (hohe Fluktuation z. B. in Saisonbetrieben) bei gleichzeitig mangelnden Wiederbeschäftigungsmöglichkeiten nach Arbeitsplatzverlust.

Übersicht 9: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 2.1 (Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)

Umsetzende Stellen	Maßnahmen	(Mögliche) Instrumente
Bundesländer BMASK	M 1: Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung	1. Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien 2. Vernetzungsaktivitäten 3. Konzept- und Entwicklungsarbeiten 4. Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten 5. Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten
Bundesländer BMASK	M 2: Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte	1. Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien 2. Konzept- und Entwicklungsarbeiten 3. Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten 4. Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten
Stabstelle Bilaterale arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit/ BMASK	M 3: Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt	1. Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen 2. Entwicklung und modellhafte Erprobung eines einjährigen Curriculums für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnias
Bundesländer BMASK	M 4: Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene	1. Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien 2. Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten 3. Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit
Bundesländer	M 5: Pilotprojekte zur Frühkindlichen Förderung	Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zur frühkindlichen Förderung
Bundesländer BMASK	M 6: Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für „Working Poor“	1. Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien zur Exploration der Situation und zum Unterstützungsbedarf einzelner Teilgruppen der Working Poor 2. Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs-, Coaching- sowie Qualifizierungsangeboten 3. Umsetzung von Mentoring-Modellen 4. Vernetzungsarbeit 5. Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten
Bundesländer BMASK	M 7: Information, Sensibilisierung und Unterstützung formal geringqualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung	1. Innovative Beratungs- und Sensibilisierungsangebote für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte 2. Angebote zur Kompetenzfeststellung bei Beschäftigten 3. Bildungsplanung für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte 4. Förderung berufsbezogener Qualifizierungsmaßnahmen

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 10: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 2.1 (Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)

Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
<p>SZ 5: Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen → Angestrebte Ergebnisse: Durch die Umsetzung von Unterstützungsangeboten, niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten und das Schließen von Betreuungslücken durch innovative Pilotprojekte können arbeitsmarktferne Personen besser erreicht werden und ihre nachhaltige Einbindung in Unterstützungsangebote sichergestellt werden.</p> <p>Umsetzung von innovativen Pilotprojekten zur Armutsprävention und –bekämpfung, laufende Überprüfung der Umsetzung und der Ergebnisse, Adaptierung und Anpassung der Konzepte.</p>		
<p>M 1: Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung</p>	<p>Marginalisierte Gruppen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, die einer Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bedürfen, das sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehende einer bedarfsorientierten Mindestsicherung mit multiplen Problemlagen • Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung • Arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund • Bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen • Sonstige marginalisierte Gruppen 	<p>Sicherstellung der Bereitstellung passgenauer und bedarfsgerechter Unterstützungsangebote zum erforderlichen Zeitpunkt</p> <p>Stabilisierung sowie schrittweise Heranführung an eine Beschäftigung</p>
<p>M 2: Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit • Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration • Beziehende einer bedarfsorientierten Mindestsicherung mit multiplen Problemlagen • Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung • Arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund • Bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen • Sonstige marginalisierte Gruppen 	<p>Bereitstellung konkreter, niedrigschwelliger Beschäftigungsmöglichkeiten</p> <p>Ermöglichung längerfristiger Entwicklungschancen sowie eine dauerhafte finanzielle Absicherung für die Zielgruppen</p>
<p>M 3: Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Roma/Romnìa • Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnìa 	<p>Entwicklung und Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten unter Einbeziehung der Zielgruppen, insbesondere Roma-Vereine und Einrichtungen</p>
<p>M 4: Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind 	<p>Entwicklung und Umsetzung passgenauer Angebote für Jugendliche, welche durch andere Ansätze nicht erreicht werden</p> <p>Rückführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Ausbildungssystem inklusive flankierender Maßnahmen zur Stabilisierung und Persönlichkeitsbildung</p>
<p>M 5: Pilotprojekte zur frühkindlichen Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder • KindergartenpädagogInnen • Eltern • Familienangehörige 	<p>Umsetzung von Pilotprojekten</p> <p>Friktionsfreierer Übertritt von Kindern aus bildungsbenachteiligten Schichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund ins Schulwesen</p>

Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
<p>SZ 6: Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen. → Angestrebte Ergebnisse: Entwicklung und Bereitstellung von innovativen und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten für sämtliche Belange von Working Poor. Laufende Überprüfung der Umsetzung und der Ergebnisse, Adaptierung und Anpassung der Konzepte. Aktivitäten zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor</p>		
<p>M 6: Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für „Working Poor“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge) mit einem Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht, mit bestimmten (im OP angeführten) Merkmalen 	<p>Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote, Implementierung von One-Stop-Shop Angeboten als Anlaufstelle für sämtliche Belange von Working Poor</p> <p>Verbesserung der Erwerbssituation zur Erhöhung der Chancen von Working Poor auf ein existenzsicherndes Einkommen (im Haushaltskontext)</p>
<p>SZ 7: Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden. → Angestrebte Ergebnisse: Umsetzung von bildungsbezogenen Sensibilisierungs- und Beratungsangeboten sowie von Qualifizierungsmaßnahmen für gering qualifizierte armutsgefährdete Erwerbstätige; Erhöhung der Teilnehmerate von gering qualifizierten Erwerbstätigen an beruflicher Weiterbildung; Anhebung des formalen Qualifikationsniveaus von teilnehmenden gering qualifizierten Erwerbstätigen</p>		
<p>M 7: Information, Sensibilisierung und Unterstützung formal gering qualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung</p>	<p>Gering qualifizierte Beschäftigte Personen mit Migrationshintergrund</p>	<p>Sensibilisierung der Betroffenen für Sinn und Nutzen von Bildungsmaßnahmen (mit Fokus auf Berufsbildung)</p> <p>Unterstützung der Personen bei der Identifizierung und Dokumentation non-formal und informell erworbener berufsbezogener Kompetenzen)</p>

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Investitionspriorität 3.1: Verhinderung Ausbildungsabbruch

In der Investitionspriorität 3.1 wird als erstes spezifisches Ziel die Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen (SZ8) angeführt, zu dessen Verfolgung im ESF Maßnahmen im schulischen Bereich und am Übergang von der Pflichtschulausbildung in weiterführende Ausbildung entwickelt und umgesetzt werden sollen. Das zweite spezifische Ziel in der Priorität (SZ9) bezieht sich auf die Förderung der Integration in Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen, die gefährdet sind, die Schule / Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen. In Bezug auf dieses Ziel sollen im Rahmen des ESF für diese gefährdeten Jugendlichen Ausbildungsperspektiven entwickelt werden (vgl. Übersichten 11 und 12) Die beiden Zielsetzungen reflektieren die Angebote der beiden umsetzenden Institutionen, BMBF und BMASK:

- Seitens des BMBF wurden zwei Maßnahmenpakete formuliert; ersteres fokussiert auf den Übergang Schule-Ausbildung-Beruf mit der Polytechnischen Schule als „Regionales Kompetenzzentrum Überleitung“. Das zweite Maßnahmenpaket umfasst Aktivitäten zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen in verschiedenen Schulformen und -typen. Hierin enthalten sind Modellprojekte im Pflichtschulbereich bzw. gemeinsame Modellprojekte von Kindergarten und Grundschule (mit Fokus auf Koordination, Abstimmung und Austausch zwischen den AkteurlInnen) sowie Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen (Etablierung von Schulsozialarbeit) und solche zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens (Einführung einer Übergangsstufe; Training in Sprachförderung, Mathematik, Naturwissenschaften; gezielte Lernbegleitung / -beratung; zusätzliche Fördermaßnahmen zur Behebung individueller Defizite).
- Die Angebote des BMASK zielen auf die Ausbildungsgarantie; das darin enthaltene Maßnahmenpaket „Berufliche Assistenzen“ umfasst insgesamt fünf Leistungen (Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz für Jugendliche, Jobcoaching).

Die angeführten Maßnahmen von BMBF und BMASK beziehen sich neben dem Kindergartenbereich auf den schulischen Bereich und den Übergang von der Pflichtschulausbildung in weiterführende Ausbildungswege, mit dem Ziel, vorzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruch zu vermeiden, unter Miteinbeziehung von „schulexternen“ Akteuren für Schulsozialarbeit oder niedrigschwelligen bzw. aufsuchenden Ansätzen und besonderer Fokussierung auf Vernetzungsarbeiten. Außerdem soll erstmalig übergreifende Koordination zur Abstimmung der AkteurlInnen aus den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule bzw. innerhalb der Grundschule implementiert werden.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Es ist zu davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen des BMBF die Erreichung des spezifischen Ziels unterstützen. Dies gilt zumindest für die damit erreichten Kinder und Jugendlichen sowie die konkret unterstützten Standorte. Inwieweit diese Ansätze darüber hinaus

greifen, hängt von den Möglichkeiten der anschließenden Überleitung erfolgreicher Modelle ins Regelinstrumentarium ab. Der Erfolg der Schulsozialarbeit wird maßgeblich von der interinstitutionellen Zusammenarbeit abhängen.

Ebenso ist von den Maßnahmen des Sozialministeriums eine Erreichung des formulierten Ziels zu erwarten. Für ein zentrales Instrument dabei gibt es sogar bereits empirische Befunde aus einer Evaluierung: Die Evaluierung des IHS belegt die stabilisierende Wirkung des Jugendcoachings auf die teilnehmenden jungen Menschen für die Bundesländer Wien und Steiermark.⁸ Die definierte Zielgruppe kann durch dieses Instrument gut erreicht werden – auch in Bezug auf ihre soziodemographischen Merkmale – und der Case-Management-Ansatz wurde als geeignet eingestuft. Als Herausforderung wurde die Kommunikation mit den Schulen angeführt bzw. die Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit zur Erreichung von NEETs. Es wird also ebenfalls hervorgehoben, dass der Erfolg der Maßnahmen maßgeblich von der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure bestimmt wird, unabhängig von der institutionellen Zuständigkeit.

Das Konzept eines umfassenden Ansatzes zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung wird im Operationellen Programm umfassend verfolgt und erschöpft sich daher nicht ausschließlich in den Maßnahmen der Priorität 3.1. Speziell in der IP2.1, der aktiven Inklusion, sollen Jugendliche angesprochen werden, die in der IP3.1 weder durch die allgemeinen Maßnahmen des BMBWF, noch durch jene im Rahmen der Ausbildungsgarantie erreicht werden konnten. In diesem Sinne tragen auch Aktivitäten in anderen Prioritäten zur Verfolgung der in der IP3.1 formulierten Ziele bei. Dies ist aus Sicht der Ex-ante Evaluierung als positiv zu sehen, wenn verschiedene Ansätze einander unterstützen

⁸ Vgl. Steiner, M., Pessl, G., Wagner, E., Karaszek, J., 2013, Evaluierung "Jugendcoaching" - Endbericht, Studie des IHS im Auftrag des BMBWF. <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Evaluierung-Jugendcoaching-IHS.pdf>

Übersicht 11: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 3.1 (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung)

Umsetzende Stellen	Maßnahmen	(Mögliche) Instrumente
BMBF	M 1: Maßnahmen zu nachhaltig gelingenden Übergängen Schule – Ausbildung – Beruf: „Regionale NetzwerkerInnen Überleitung“	Aufbau und Implementierung von Netzwerken, beispielsweise 1. Strukturierte Begegnungstreffen z.B. in Form von Stammtischen für PTS- und BO-Lehrer/innen, BO-Koordinatoren/innen der NMS und Eltern 2. Netzwerker/innen initiieren Projekte zwischen Schulen, Unternehmen und Ak-teuren der Region – zum Nutzen der Jugendlichen. 3. Unterstützung von Unternehmen in der ersten Phase des Übertritts der Jugendlichen in eine duale Ausbildung z.B. bei migrationspezifischen und sozialen Herausforderungen.
BMBF	M 2: Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen –(BMBF, M 2.1- M 2.3)	
	M 2.1 : Modellprojekte im Pflichtschulbereich bzw. gemeinsame Modellprojekte von Kindergarten und Grundschule	Koordination, Abstimmung und Austausch zw. den AkteurlInnen
	M 2.2: Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen: Etablierung von Schulsozialarbeit:	1. Entwicklung von Eckpunkten eines gemeinsamen Professionsrahmens 2. Initiierung von Pilotprojekten an Schulstandorten mit hoher sozialer Benachteiligung 3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
	M 2.3: Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens	1. Einführung einer Übergangsstufe 2. Gezielte Lernbegleitung /-beratung 3. Intensives Training im Bereich der Sprachförderung, der Mathematik und der Naturwissenschaften 3. Zusätzliche Fördermaßnahmen zur Behebung individueller Defizite
BMASK /IV	M 3: Angebote im Rahmen der Ausbildungsgarantie	1. Jugendcoaching, 2. AusbildungsFit, 3. Berufsausbildungsassistenz, 4. Arbeitsassistenz für Jugendliche, 5. Jobcoaching

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 12: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 3.1 (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung)

Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:		
<p>SZ 8: Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich. → Angestrebtes Ergebnis: Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen im schulischen Bereich und am Übergang von der Pflichtschulausbildung in weiterführende Ausbildung zur Vermeidung des vorzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruchs.</p> <p>SZ 9 Förderung der Integration in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen, für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen.→ Angestrebte Ergebnisse: Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für vom Schul- bzw. Ausbildungsabbruch bedrohte Jugendliche.</p>		
Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
M 1: Maßnahmen zu nachhaltig gelingenden Übergängen Schule – Ausbildung – Beruf: „Regionale NetzwerkerInnen Überleitung“	Lehrkräfte Unternehmen Eltern	Gezielte Kooperation und Abstimmung optimieren Prozesse der Vorbereitung und Überleitung junger Menschen von Schule in Ausbildung und Beruf in der Region Bessere Vor-Orientierung und Begleitung zur Überleitung vermindern Abbruchraten in späteren Bildungswegen (dzt. bis zu 40%). Zeitgerechte kooperative Unterstützung vermeidet späteres Scheitern, vermindert den Aufwand für ESL und hebt Ausbildungserfolg
M 2.1 : Modellprojekte im Pflichtschulbereich bzw. gemeinsame Modellprojekte von Kindergarten und Grundschule	Gebietskörperschaften	Erstmalige Ermöglichung einer übergreifenden Koordinationsleistung zur Abstimmung von AkteurInnen aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen Verhinderung der frühen Selektion und Segregation am Übergang zwischen Kindergarten und Schule Mittelfristig wird systemische und nachhaltige Verankerung des Koordinationsansatzes außerhalb des ESF angestrebt.
M 2.2: Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen: Etablierung von Schulsozialarbeit	Schulstandorte mit hoher sozialer Benachteiligung Gebietskörperschaften SozialarbeiterInnen, Jugendhilfe	Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus, Verringerung des Drop-Outs
M 2.3: Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens	SchülerInnen der Sekundarstufe Zwei (Oberstufe)	Unterstützung des Verbleibs der SchülerInnen im Schulsystem etwa 1., durch die Einführung einer Übergangsstufe (sie soll schulabbruchgefährdeten Jugendlichen in der 9. Stufe die Möglichkeit eröffnen, durch spezifische Fördermaßnahmen Defizite abzubauen, um im Ausbildungssystem verbleiben zu können); 2., durch Förderung der Unterrichtssprache Deutsch sowie Lernbegleitung, Lernberatung und Unterstützung bei Defiziten in allen Unterrichtsgegenständen in Schulen mit hohem MigrantInnen-Anteil.

Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:

SZ 8: Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich. → **Angestrebtes Ergebnis:** Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen im schulischen Bereich und am Übergang von der Pflichtschulausbildung in weiterführende Ausbildung zur Vermeidung des vorzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruchs.

SZ 9 Förderung der Integration in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen, für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen.→ **Angestrebte Ergebnisse:** Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für vom Schul- bzw. Ausbildungsabbruch bedrohte Jugendliche.

Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
M 3: Angebote im Rahmen der Ausbildungsgarantie	Jugendliche - Mädchen und Burschen - mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen Jugendliche mit Migrationshintergrund Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf Junge Erwachsene NEETs Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen	Verhinderung von frühzeitigem Schulabbruch, Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung ins Erwerbsleben, Gewährleistung des Zugangs zu höherer Qualifikation (Jugendcoaching) Zugang zu Lehrausbildung bzw. positiver Lehrabschluss (AusbildungsFIT) Absicherung des Ausbildungsweges für Jugendliche in der Integrativen Berufsausbildung (Berufsausbildungsassistenz) Sicherung/Erhalt des Arbeitsplatzes; Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes; zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, KollegInnen (Arbeitsassistenz für Jugendliche) Nachhaltige und eigenständige Erfüllung gestellter Anforderungen durch die gecoachten Jugendlichen (Jobcoaching)

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Investitionspriorität 3.2: Lebenslanges Lernen

Die Maßnahmen zur Förderung des Lebenslangen Lernens zielen auf die Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen ab (vgl. Übersichten 13 und 14). Dies soll durch drei Maßnahmenpakete erfolgen: österreichweit verfügbare, auch aufsuchende, Bildungsberatungsangebote in Gemeinden, Bezirkshauptstädten, durch ebenfalls flächendeckende, in allen Bundesländern zur Verfügung stehende Angebote an Basisbildung und drittens durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung. Damit beziehen sich die beiden letztgenannten Aktivitäten auf spezifische Zielgruppen, das Ziel der ersten Maßnahme liegt im Ausbau entsprechender Netzwerke.

Mit diesen Maßnahmen soll als konkretes Ergebnis der ESF-Intervention eine Erhöhung der Zahl der Teilnahmen an Basisbildung, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden, sowie eine Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu höherer Bildung erreicht werden.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung besteht ein klarer logischer Konnex zwischen den vorgesehenen Instrumenten und Maßnahmen einerseits und den angestrebten Zielen und Ergebnissen andererseits. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen bereits expliziter Bestandteil des formulierten spezifischen Ziels sind. Wenn die im Programm angekündigten Aktivitäten entsprechend umgesetzt werden (Sicherung der nationalen Finanzierung) und von den Zielgruppen angenommen werden, ist jedenfalls ein zentraler Beitrag zur formulierten spezifischen Zielsetzung zu erwarten.

Übersicht 13: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, IP 3.2 (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte)

Umsetzende Stellen	Maßnahmen	(Mögliche) Instrumente
BMBF	M 1: Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote	<ol style="list-style-type: none"> 1. Spezifischer Ausbau der Bildungsberatungsnetzwerke in jedem der acht Bundesländer 2. Entwicklung und Umsetzung von Querschnittsthemen wie Qualitäts-, Gender-, Diversitystandards usw. inkl. Professionalisierung
	M 2: Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Bildungsangeboten, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium 2. Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und TrainerInnen 3. Basisbildungsangebote in 8 Bundesländern laut Programmplanungsdokument und gemäß 15a Vereinbarung mit den Bundesländern
	M 3: Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklungsprojekte 2. Konzeption und modellhafte Umsetzung von zielgruppengerechten Angeboten 3. Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote zu Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung,

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 14: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, IP 3.2 (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte)

Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:		
<p>SZ 10. Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung in Gemeinden, Bezirkshauptstädten insbesondere für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, durch flächendeckende, in allen Bundesländern zur Verfügung stehende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung → Angestrebtes Ergebnis: Erhöhung der Zahl der Teilnahmen an Basisbildung, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden und Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu höherer Bildung.</p>		
Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
M 1: Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote	Benachteiligte Personen, Bildungsbenachteiligte Niedrigqualifizierte Personen WiedereinsteigerInnen Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung Personen mit Migrationshintergrund von Marginalisierung bedrohte Personen Sozial und regional Benachteiligte Ältere Menschen mit Behinderung NetzwerkpartnerInnen BildungsberaterInnen	Sensibilisierung, Motivierung, erleichteter Zugang zu Bildungsmaßnahmen
M 2: Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung	Benachteiligte Personen, Bildungsbenachteiligte Niedrigqualifizierte Personen WiedereinsteigerInnen Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung Personen mit Migrationshintergrund Sozial und regional Benachteiligte Ältere ErwachsenenbildnerInnen	Ermöglichung des Zugangs zu Basisbildungsangeboten unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft
M 3: Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung	Benachteiligte Personen, Bildungsbenachteiligte, Niedrigqualifizierte Personen WiedereinsteigerInnen Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung Personen mit Migrationshintergrund von Marginalisierung bedrohte Personen Sozial und regional Benachteiligte Ältere Menschen mit Behinderung ErwachsenenbildnerInnen	Abbau von Barrieren und struktureller Benachteiligung, Erhöhung der Durchlässigkeit, Höherqualifikation, Verbesserung des Zugangs zu höherer Bildung

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Prioritätsachse 4: Übergangsregion Burgenland

Die Programmplanung für das Burgenland und seine Verschriftlichung erfolgte wegen unterschiedlicher institutioneller Zuständigkeiten in einem eigenen Planungsprozess, relativ unabhängig von den sonstigen horizontalen Prioritäten der stärker entwickelten Regionen. Aufgrund der Komplexität des Planungsprozesses wurden seit Einbindung der Ex-ante-Evaluierung nur mehr beschränkt Änderungen vorgenommen, am meisten noch infolge der Anmerkungen der Europäischen Kommission zur Einreichfassung des Programms.

Eine wünschenswerte Feinabstimmung, Lektorierung und abschließende Überprüfung im Sinne der Konsistenz der Qualität und Stringenz der Prioritätsachse war offensichtlich aufgrund der Prozesse der Programmerstellung und der unterschiedlichen Zuständigkeiten nur bedingt möglich.

In der Prioritätsachse 4, Burgenland, wurden für die sieben Investitionsprioritäten insgesamt elf spezifische Ziele formuliert, das sind mehr als in den anderen Prioritätsachsen zusammen (vgl. Übersichten 15 und 16).

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung zu den einzelnen Investitionsprioritäten

IP4.1 (Zugang zu Beschäftigung): Insgesamt ist der förderfähige Zielgruppenkreis weit formuliert (Arbeitslose und Nichterwerbstätige), das einsetzbare Instrumentarium breit gefächert. Grundsätzlich ist damit – in Abhängigkeit von den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten – beinahe das gesamte Spektrum der aktiven Arbeitsmarktpolitik förderbar. Insofern lässt diese Programmformulierung in der Umsetzung breiten Spielraum zu. Damit ist aber auch – in Abhängigkeit von den jeweiligen Herausforderungen am Arbeitsmarkt – die Möglichkeit gegeben, die Beschäftigungschancen der erreichten Personengruppen – wie beabsichtigt – zu steigern.

IP4.2 (Gleichstellung von Frauen und Männern): Bei einem geplanten Budget von insgesamt weniger als 1 Mio. € konzentrieren sich die vorgesehenen Aktivitäten auf ein Maßnahmenpaket, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ziel der Gleichstellung von Frauen wird daher ausschließlich für Mütter verfolgt, nicht für kinderlose Frauen. Betreuungspflichten stellen natürlich für Frauen ein massives Hindernis für ihre beruflichen Chancen dar. Allerdings ist es aus strategischer Sicht doch auffällig, dass die Betreuungsinfrastruktur und –arrangements als einziger Faktor für die fehlende Gleichstellung von Frauen im Berufsleben als wichtig genug angesehen werden um darauf im Rahmen des ESF zu reagieren. Das einsetzbare Instrumentarium ist relativ breit definiert. Gleichzeitig werden mit den betreffenden Maßnahmen sehr ambitionierte Ziele im Hinblick auf die Chancengleichheit in Verbindung gebracht. Wo in Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das zweite spezifische Ziel angesiedelt ist, erschließt sich aus dem Text nicht. Auch sind die Zielpersonen nicht klar formuliert (etwa alle Altersgruppen – außer der Altersgruppe 45-49 Jahre). Eine genauere Überprüfung der konkreten Umsetzung dieser Investitionspriorität wird daher nach Programmstart empfohlen.

In den IPs4.3 und 4.4 (Anpassung der Arbeitskräfte sowie Aktives Altern) ist eine eindeutige strategische Ausrichtung ersichtlich. In Abhängigkeit von der Qualität und Quantität der umgesetzten Maßnahmen erscheint ein Erreichen der gesetzten Ziele möglich, wenn auch aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung Bewertungsergebnisse zu den im Rahmen IP4.3 geplanten Maßnahmen von Interesse wären, weil diese schon in bisherigen ESF-Perioden umgesetzt worden sind (Qualifizierungsförderung für UnternehmensgründerInnen, Selbständige, Schlüssel- und Fachkräfte mit einer durchschnittlich relativ geringen Förderhöhe).⁹

Entsprechend des für Österreich und das Burgenland innovativen Zugangs der Maßnahmengestaltung im Kampf gegen Armut ist die Beschreibung der Maßnahmen in der IP4.5 allgemein gehalten. Es sind drei Maßnahmenpakete vorgesehen, die sich an verschiedene Zielgruppen richten: Erwerbsferne, geringfügig Beschäftigte und spezifische Maßnahmen für Frauen.

Die in der IP4.6 angeführten Maßnahmen sind ident mit den in der IP3.1 seitens des BMASK angeregten Aktivitäten im Rahmen der Ausbildungsgarantie. Demgegenüber fehlen sämtliche Angebote des BMBF aus der IP3.1. Ein Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele für die in den Maßnahmen erfassten Personen ist zu erwarten.

IP4.7 ist auf den Ausbau von Maßnahmen zugunsten der Weiterbildung bildungsbenachteiligter Personengruppen ausgerichtet. Sie ist im in Ansätzen vergleichbar mit IP3.2. Insgesamt ist – in Abhängigkeit davon, wie die Zielgruppen tatsächlich durch passende Angebote erreicht werden – ein Beitrag zum Erreichen der gesetzten spezifischen Ziele zu erwarten.

⁹Welche direkten Wirkungen sind empirisch feststellbar? Indirekte Wirkungen, insbesondere Substitutions- und Mitnahmeeffekte?

Übersicht 15: Umsetzende Stellen, Maßnahmen und Instrumente, Prioritätsachse 4 (Burgenland)

Umsetzende Stellen	Maßnahmen	(Mögliche) Instrumente
IP 4.1: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Referat Förderwesen	M 1: Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagenarbeit 2. Orientierungsmaßnahmen 3. Trainingsmaßnahmen 4. Qualifizierungsmaßnahmen 5. Beschäftigungsmaßnahmen 6. Inklusionsketten
IP 4.2: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zu Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit		
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Referat Frauensangelegenheiten	M 1: Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagenarbeit (Studien und Evaluationen) 2. Sensibilisierungsmaßnahmen 3. Orientierungsmaßnahmen 4. Beratungsmaßnahmen 5. Vernetzungsarbeit 6. Qualifizierungsmaßnahmen 7. Pilot- und Modellprojekte
IP 4.3: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel		
Wirtschaftsservice Burgenland AG	M 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	<ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierungsmaßnahmen
Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 6, Referat Förderwesen	M 2: Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagenarbeit 2. Qualifizierungsverbünde 3. Implacement-, Outplacementstiftungen 4. Qualifizierungsmaßnahmen 5. Beratungsmaßnahmen
IP 4.4: Aktives und gesundes Altern		
Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 6, Referat Förderwesen	M 1: Aktives und gesundes Altern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagenarbeit 2. Pilotprojekte 3. Beratungsmaßnahmen 4. Schulungsmaßnahmen

Umsetzende Stellen	Maßnahmen	(Mögliche) Instrumente
IP 4.5: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit		
Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 6, Referat Förderwesen	M 1: Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagenarbeit (projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien) 2. Konzept- und Entwicklungsarbeiten 3. Umsetzung von niedrighschwelligen Angeboten 4. Vernetzungsaktivitäten 5. Innovative Modellprojekte 6. Inklusionsketten
	M 2: Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagenarbeit 2. Orientierungsmaßnahmen 3. Trainingsmaßnahmen 4. Qualifizierungsmaßnahmen 5. Beschäftigungsmaßnahmen 6. Inklusionsketten
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Referat Frauenangelegenheiten	M 3: Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sensibilisierungsmaßnahmen 2. Grundlagenarbeit (Evaluierung und Vorstudien) 3. Beratungsmaßnahmen 4. Umsetzung von niedrighschwelligen Angeboten 5. Vernetzungsaktivitäten 6. Innovative Modell- und Pilotprojekte 7. Qualifizierungsmaßnahmen
IP 4.6: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird		
BMASK/IV	M 1: Ausbildungsgarantie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendcoaching 2. AusbildungsFit 3. Berufsausbildungsassistenz 4. Arbeitsassistenz für Jugendliche 5. Jobcoaching
IP 4.7: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege und anderem durch Bildungsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen		
Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 7, Kultur, Wissenschaft und Archiv	M 1: Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen 2. Qualifizierungsmaßnahmen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, etc.) 3. Pilotprojekte 4. Marketingmaßnahmen, Untersuchungen

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 16: Maßnahmen, Zielgruppen und Ziele, Prioritätsachse 4 (Burgenland)

Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
<p>IP 4.1 Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:</p> <p>SZ 11: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt durch Grundlagenarbeit, Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und Inklusionsketten. → Angestrebtes Ergebnis: Durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen soll ihre Arbeitsmarktintegration verbessert werden.</p>		
M 1: Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Arbeitslose und Nichterwerbstätige, insbesondere Niedrigqualifizierte Ältere Frauen Personen mit besonderen Bedürfnissen Jugendliche MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnía)	Dauerhafte (Re-)Integration der Zielgruppen in den Arbeitsmarkt über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten und arbeitsplatznahen Maßnahmen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen
<p>IP 4.2 Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:</p> <p>SZ 12: Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (signifikante Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, weniger Teilzeit, mehr Vollzeit, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben durch das Einführen von z. B. alternativen Betreuungsangeboten und Beschäftigungsformen, mehr Frauen in Führungspositionen, Verkleinerung des Gender Pay Gaps) → Angestrebtes Ergebnis: Durch die Förderung eines gleichstellungsorientierten Betreuungsmanagements soll die Erwerbssituation von Frauen verbessert werden.</p> <p>SZ 13: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch Qualifizierung → Angestrebtes Ergebnis: Die Angebote unterstützen die Frauen bei der beruflichen Weiterentwicklung. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in nicht-traditionellen Berufen und in Leitungspositionen sollen ausgebaut werden.</p>		
M 1: Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Personen von 18 bis 45 Jahren Personen 50+ Unternehmen SozialpartnerInnen Tagesmütter	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf Sensibilisierung und Unterstützung von Frauen und Männern beim Betreuungsmanagement – andere Aufteilung der Betreuungszeiten zwischen Frauen und Männern
<p>IP 4.3 Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:</p> <p>SZ 14: Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT, umweltrelevantes Wissen). → Angestrebtes Ergebnis: Durch die Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Arbeitskräften soll ein Beitrag zur Abdeckung des Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft geleistet werden.</p> <p>SZ 15: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Höherqualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften → Angestrebtes Ergebnis: Durch die Weiterbildung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Führungskräften soll ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe geleistet werden.</p>		
M 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	UnternehmerInnen und selbständig Erwerbstätige UnternehmensgründerInnen und –übernehmerInnen Schlüssel- und Fachkräfte wie GeschäftsführerInnen, leitende Angestellte der mittleren und höheren Managementebene	Unterstützung des Unternehmergeistes und Erhöhung der Selbständigenquote Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Sicherung der Betriebsstandorte und Anreiz für Betriebsneuanstellungen, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen
M 2: Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung	Beschäftigte Jugendliche	Höherqualifizierung in Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind,

Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
lung einer wissensbasierten Gesellschaft	Ältere Frauen Personen mit besonderen Bedürfnissen MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnìa)	Unterstützung des weiteren Umstieg auf erneuerbare Energien und des damit verbundenen Potenzials an Beschäftigungsmöglichkeiten Sicherstellung einer zielgerichteten und arbeitsmarktnahen Qualifizierung
IP 4.4 Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:		
SZ 16 : Für teilnehmende Betriebe: Längerer Verbleib und Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung durch Beratung und Qualifizierung → Angestrebtes Ergebnis : Die beratenen Unternehmen setzen infolge der Beratungen konkrete Maßnahmen zu einer Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen für ein aktives und gesundes Altern im Betrieb		
M 1: Aktives und gesundes Altern	Unternehmen Beschäftigte und Arbeitslose über 45 Jahre	Alternsgerechte Gestaltung betrieblicher Strukturen und Abläufe Herbeiführung einer besseren Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung unter besonderer Bedachtnahme auf individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten
IP 4.5 Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität:		
SZ 17 : Schrittweise Inklusion von Personengruppen, mit - zumeist multiplen – arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt → Angestrebtes Ergebnis : Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für arbeitsmarktferne Personen sind entwickelt und umgesetzt worden. Schließen von Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte. Durch ein spezifisches Maßnahmenbündel für Frauen soll ein Beitrag zur Reduktion und Prävention von Frauenarmut geleistet werden.		
M 1: Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen u.a. MigrantInnen	Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind Frauen Arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnìa)	Entwicklung und Finanzierung von abgestimmten Maßnahmen zur Eröffnung individualisierter Integrationspfade Gezieltes Schließen von Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte
M 2: Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	Geringfügig und prekär beschäftigte Personen sowie Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern möchten, insbesondere Niedrig Qualifizierte Ältere Frauen Personen mit besonderen Bedürfnissen Jugendliche MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnìa)	Dauerhafte Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten und arbeitsplatznahe Maßnahmen
M 3: Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut	Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind Frauen Arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnìa)	Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen ergänzt um Einzelmaßnahmen

Maßnahmen	Zielgruppen	Maßnahmenbezogene Ziele laut Text
<p>IP 4.6 Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität: SZ 18 : Förderung der Integration in hochwertige Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen (insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind, die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen)→ Angestrebtes Ergebnis: Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für benachteiligte Jugendliche, die von Schul- bzw. Ausbildungsabbruch bedroht sind.</p>		
<p>M 1: Ausbildungsgarantie</p>	<p>Jugendliche - Mädchen und Burschen - mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen Jugendliche mit Migrationshintergrund Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf Junge Erwachsene NEET Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen</p>	<p>Verhinderung von frühzeitigem Schulabbruch, Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung ins Erwerbsleben, Gewährleistung des Zugangs zu höherer Qualifizierung (Jugendcoaching) Zugang zu Lehrausbildung bzw. positiver Lehrabschluss (AusbildungsFIT) Absicherung des Ausbildungsweges für Jugendliche in der Integrativen Berufsausbildung (Berufsausbildungsassistenz) Sicherung / Erhaltung eines Arbeitsplatzes ; Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes ; zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, KollegInnen usw. (Arbeitsassistenz für Jugendliche) Nachhaltige und eigenständige Erfüllung gestellter Anforderungen durch die gecoachten Jugendlichen (Jobcoaching)</p>
<p>IP 4.7 Spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse der Investitionspriorität: SZ 19 : Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen durch Nachholen des Pflichtschulabschlusses und Verbesserung des Basisbildungsniveaus → Angestrebtes Ergebnis: Durch den Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen soll die Beschäftigungsfähigkeit von bildungsbenachteiligten Gruppen verbessert werden. SZ 20: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss) → Angestrebtes Ergebnis: Durch Bewusstseinsbildung und Information von Niedrigqualifizierten soll ihre Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen erhöht werden. SZ 21 : Verbesserung der Chancen der Niedrigqualifizierten durch anbieterunabhängige Bildungsinformation und -beratung sowie durch innovative Projekte → Angestrebtes Ergebnis: Durch die Förderung der Teilnahme von Niedrigqualifizierten am LLL soll in weiterer Folge eine Höherqualifizierung erreicht werden.</p>		
<p>M 1: Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen</p>	<p>MultiplikatorInnen Personen mit Weiterbildungsbedarf Bildungsbenachteiligte Niedrigqualifizierte SchulabbrecherInnen Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf MigrantInnen Nichterwerbstätige</p>	<p>Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing Erhöhung der Partizipation bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung durch Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss, usw.) Adäquate Reaktion auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme durch die Entwicklung von innovativen, niedrighschwelligeren Lernangeboten und Partizipationsmodellen Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und -anerkennung Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit dem Lebensbegleitenden Lernen</p>

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

3.5 Bereichsübergreifende Grundsätze

Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung ist „die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung“ zu bewerten (Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung, S. 10).

Die bereichsübergreifenden Grundsätze im ESF werden im Abschnitt 11 des Operationellen Programms behandelt. Darüber hinaus finden sich eigene Hinweise auf die Erfordernis der Berücksichtigung dieser Grundsätze im Abschnitt 2 des Programms bei der Skizzierung der Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.

Förderung der nachhaltigen Entwicklung (Abschnitt 11.1)

Im Rahmen des ESF wird kein expliziter Nachhaltigkeitsbezug angenommen, weil Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer Nachhaltigkeit definiert und interpretiert wird. Im Programm Beschäftigung seien aber keine Maßnahmen mit negativen Umwelt- und Klimawirkungen zu erwarten. Da die österreichischen Behörden eine Strategische Umweltprüfung für das ESF-Programm als irrelevant beurteilten, wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung auch keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Am ehesten ist der Aspekt der nachhaltigen ökologischen Entwicklung in der Prioritätsachse Burgenland relevant, wie auch im Programm betont wird: „Die Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen auf innovationsorientierte Bereiche wie IKT, erneuerbare Energien, Green Jobs etc. trägt außerdem zur Umsetzung von Ziel 2 – Zugang, Nutzung und Qualitätsverbesserung von IKT – und Ziel 4 – Wandel zur Niedrig-CO₂-Wirtschaft – bei. Auch die Ziele 5 – Anpassung an Klimawandel, Risikovermeidung und -management – sowie Ziel 6 – Umweltschutz und Ressourceneffizienz – werden angesprochen und durch den nachhaltigkeitsorientierten Zuschnitt der Maßnahmen berücksichtigt.“

Bei den inhaltlichen Prioritätsachsen wird bei den Leitgrundsätzen für die Auswahl folgendes explizit gemacht: „Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.“

Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung (Abschnitt 11.2)

Zentrales Augenmerk im Rahmen des ESF ist „die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu den geplanten Maßnahmen“. Deshalb sollen etwa neue Formen der Zugangsmöglichkeiten erprobt werden und Netzwerkaktivitäten den Kontakt zu spezifischen Zielgruppen eröffnen helfen. Auftretenden Problemen in den Zugangsmöglichkeiten von spezifischen Zielgruppen soll zeitnah durch ein laufendes Monitoring, wie auch bei der Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, gegengesteuert werden.

Abgesehen vom Abbau von Zugangsbarrieren sollen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei den zuweisenden Stellen die Strategie der aktiven Inklusion unterstützen. ProjektwerberInnen müssen in den Maßnahmenkonzepten darlegen, wie sie den Zugang benachteiligter Zielgruppen sicherstellen, denn Nicht-Diskriminierung werde ein zentrales Thema bei der Umsetzung sein. Weiters soll bei der Auswahl von TrainerInnen und ProjektmitarbeiterInnen auf die Einbindung benachteiligter Zielgruppen geachtet werden.

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten Strategie werden Menschen mit Behinderung nicht als eigene Subgruppe „Benachteiligter“ angesehen, sondern Behinderung wird als Querschnittsthema verankert (Disability Mainstreaming) werden.

In Bezug auf Barrierefreiheit ist zu gewährleisten, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Information und Einrichtungen möglich ist und Barrierefreiheit als holistischer Ansatz in allen Lebensbereichen zu konzipieren ist. So haben Projektträger etwa den barrierefreien Zugang zu ihren Räumlichkeiten nachzuweisen.

Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen (Abschnitt 11.3)

Die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen wird in Abschnitt 11.3 des OP behandelt, auch wenn die Überschrift nicht Förderung der Chancengleichheit lautet, sondern Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.

Obwohl Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als Begriffe im Programm selbst nicht prominent herausgestrichen werden, so zeigt sich die Erfahrung und der Stellenwert zum Ziel der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Österreich an der inhaltlichen Formulierung im Abschnitt 11.3. In Einklang mit der sonstigen Arbeitsmarktpolitik (und der Vorgabe des Bundesministers an das Arbeitsmarktservice, mindestens 50% des Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu verwenden), sollen auch in jeder Investitionspriorität mindestens 50% des Förderbudgets Frauen zu Gute kommen. Gleichzeitig sollen auch mindestens 50% der Teilnahmen auf Frauen entfallen. Dies impliziert, dass die durchschnittlichen Förderkosten je Teilnahme bei Frauen und Männern in etwa gleich hoch sein sollen. Nachdem die Kosten je konkreter Teilnahme häufig erst im Nachhinein ersichtlich sind, kann diese doppelte Vorgabe der Steuerung des Mitteleinsatzes dienen. Da Frauen häufiger weniger sichtbar sind als Männer, wird mit der 50%-Vorgabe eine adäquate Berücksichtigung von Frauen in den Maßnahmen unterstützt. Eine zusätzliche inhaltliche Absicherung in der Programmumsetzung erfährt der Genderaspekt dadurch, dass Gleichstellung auch bei der konkreten Ausschreibung und Auswahl von Projekten ein verbindliches Auswahlkriterium darstellt.

Es sollen für die einzelnen Programmschwerpunkte und Maßnahmen konkrete gleichstellungspolitische Ziele und Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Aber auch die inhaltlichen Vorgaben des OP selbst gehen des Öfteren von einer expliziten Genderperspektive aus. Allerdings liegt aufgrund der vielfältigen Benachteiligungen von Frauen bei der Erwerbsintegration das Augenmerk zumeist auf den Frauen. Im Zusammenhang mit babybedingten Berufsunterbrechungen und –einschränkungen sowie mit Arbeitszeitregelungen zur Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Pflichten werden auch die Väter als Zielgruppe erwähnt.

Aufgrund der Vorgaben zu Budget und Teilnahmen nach geschlechtsspezifischen Aspekten wird festgehalten, dass gleichstellungsrelevante Fragen integraler Bestandteil des Monitorings und der Evaluierung sein werden, wofür im Monitoringsystem entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Vorgaben werden zudem Mittel zum Aufbau von Gender-Expertise sowie zum Aufbau einer unterstützenden Struktur zur Verfügung gestellt.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Wie aus den Ausführungen ersichtlich wurde, sind im Programm – zusätzlich zu den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Investitionsprioritäten – umfassende Vorkehrungen vorgesehen, damit der ESF der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, der Verhinderung von Diskriminierung und der Berücksichtigung von Barrierefreiheit dient. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sind die Vorkehrungen im Operationellen Programm damit umfassend und angemessen. Wesentlich für ihre Wirksamkeit wird in weiterer Folge sein, wie die Vorgaben von den umsetzenden Stellen in der Maßnahmenimplementierung, der Steuerung und dem Monitoring tatsächlich Berücksichtigung finden. Themenspezifische Evaluierungen dazu sind jedenfalls empfehlenswert.

4 Übereinstimmung der finanziellen Zuweisung

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, ob die jeweilige Höhe der vorgesehenen Mittel (vgl. Übersichten 3 und 4) mit den festgestellten Herausforderungen und Bedürfnissen, die als Grundlage für die Ziele dienen bzw. mit den geplanten Maßnahmen und gewählten Unterstützungsarten im Einklang stehen.

In Abschnitt 1.2 des Operationellen Programms wird die Mittelaufteilung begründet:

Die erste Prioritätsachse ist mit insgesamt 11,8% der ESF-Mittel dotiert; diese sind als Ergänzung zu den sonstigen nationalen Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie das aktive und gesunde Altern vorgesehen.

Die IP2.1 (Aktive Inklusion) ist mit rund 30% der Mittel dotiert, was mit dem anhaltend hohen und tendenziell steigenden Problem der Armutsgefährdung begründet wird.

Ebenso zentral für die Inklusionschancen sind die Zugangschancen zum lebenslangen Lernen, was sich auch in den entsprechenden Empfehlungen des Europäischen Rates und dem Positionspapier der Europäischen Kommission niedergeschlagen hat und im OP mit den Benachteiligungen von Personen mit geringem Bildungsniveau am Arbeitsmarkt argumentiert wird (rund 15%).

Obwohl Österreich das EU-2020 Ziel, Reduzierung der Schulabbruchsquote bereits erreicht hat, sind beinahe 1/3 der Mittel diesem Ziel gewidmet. Diese strategische Orientierung ist durch die massive Ungleichverteilung der Chancen junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund motiviert, was sich durch verschiedenste Zahlen untermauern lässt. Dementsprechend wird diese Schwerpunktsetzung auch etwa mit der besonders schwierigen Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund begründet.

Insgesamt sind 5,4% der Mittel für inhaltliche Prioritäten in der einzigen Übergangsregion Österreichs, dem Burgenland, vorgesehen. Auffällig ist, dass das Burgenland – mit insgesamt 3,4% der Bevölkerung Österreichs – anteilig die meisten Fördermittel für allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Beschäftigung und für die Anpassung der Unternehmen an den strukturellen Wandel vorsieht. Dies deutet darauf hin, dass das Burgenland seine besondere Situation als Übergangsregion im Vergleich zum Programm für die stärker entwickelten Regionen insbesondere für die stärkere Dotierung dieser beiden thematischen Ziele verwendet. Demgegenüber stehen insbesondere weniger Mittel für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereit. Diese spezifische Schwerpunktsetzung im Burgenland ergibt sich aus der eigenständigen Planung eines burgenländischen Programms, das erst Ende 2013 in das österreichweite ESF-Programm integriert wurde.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Die ESF-Interventionen können in jedem der strategischen Einsatzbereiche nur einen bestimmten, knapp umrissenen Bereich abdecken. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen wären dabei verschiedenste Schwerpunktsetzungen denkbar und inhaltlich begründbar gewesen. Deshalb wird hier lediglich eine Einschätzung zu den konkret gewählten Mittelzuweisungen vorgenommen. Soweit aus den Erläuterungen des Programms ersichtlich ist und unter Einbeziehung von Informationen über die Kosten verschiedenster Förderansätze in der Vergangenheit, kommt die Ex-ante-Evaluierung zu folgenden Schlussfolgerungen:

Der Fokus der Programmplanung ist im Vergleich zur Vergangenheit wesentlich stärker auf Ansätze zur sozialen Inklusion sowie auf den Bereich Bildung / Lebenslanges Lernen ausgerichtet. Damit liegt er quantitativ weniger bei beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Ansätzen im engeren Sinn, deren zentrales Augenmerk im Programm Beschäftigung auf neue (innovative) Beratungs- und Unterstützungsansätze zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen und von Älteren gerichtet ist, welche die sonstigen nationalen Maßnahmen ergänzen sollen. Diese strategische Ausrichtung ist einerseits vor dem Hintergrund eines sinkenden ESF-Budgets für Österreich zu sehen, andererseits in Zusammenhang mit einem steigenden Problemdruck, was den sozialen Zusammenhalt in Zeiten mehrjähriger makroökonomischer Schwäche und einer zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bei knappen Haushaltsmitteln der Öffentlichen Hand betrifft.

- Die relativ geringe Dotierung der ersten Prioritätsachse im Programm lässt sich vor dem Hintergrund ausschließlich national finanzierter bzw. konzipierter Programme mit der Konzentration auf neue, primär unternehmensbezogene Ansätze begründen. Denn es besteht zwar die strategische Absicht, in Ergänzung zu anderen Maßnahmen diese Ziele im ESF durch primär betriebliche Ansätze zu unterstützen. Allerdings ist bisher noch nicht letztgültig geklärt, wie die Unternehmen oder auch spezifische Gruppen von Beschäftigten angesprochen werden sollen, oder wie das Förderinstrumentarium konkret ausgestaltet sein wird. Die Ansätze müssen daher in weiten Bereichen erst entwickelt werden. Die Umsetzung dieser Aktivitäten im entsprechenden Umfang dürfte daher eine Herausforderung für die durchführenden Stellen darstellen..
- Entsprechend der Schwerpunktsetzung seitens der Europäischen Union und bedingt durch gravierende Lücken im Angebot ist die hohe budgetäre Bedeutung der Prioritätsachse 2 (aktive Inklusion) strategisch unmittelbar nachvollziehbar und einsichtig. Allerdings setzt die erfolgreiche Umsetzung erstens das aktive Engagement der Bundesländer voraus, zweitens ihre Möglichkeit, die notwendigen nationalen Kofinanzierungsbeiträge im vorgesehenen Ausmaß aufzubringen.
- Beinahe die Hälfte der Mittel ist für den Bereich Bildung / Lebenslanges Lernen (Prioritätsachse 3) vorgesehen. Mit diesen Mitteln können in der IP3.1 ein flächendeckender Ausbau der Angebote der Ausbildungsgarantie sowie zusätzliche Aktivitäten des BMBF an ausgewählten Schulstandorten umgesetzt werden. Dabei ist insgesamt eine Ausschöpfung der geplanten Mittel zu erwarten. In IP3.2 sollen die Angebote zur Basisbil-

dung verdoppelt werden (womit –ausgehend von derzeitigen Werten – beinahe das gesamte Budget von IP3.2 verausgabt wäre). Ein Abschöpfen des finanziellen Rahmens, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Nachholens eines Pflichtschulabschlusses, sollte damit in dieser Prioritätsachse möglich sein.

- Die Schwerpunktsetzung in der Prioritätsachse 4 (Burgenland) lässt in Zusammenhang mit der Planung der Prioritäten und der Mittelzuweisungen wenig Zweifel daran, dass das Budget insgesamt ausgeschöpft werden kann. Das quantitative Hauptaugenmerk liegt auf einem umfassenden Spektrum arbeitsmarktpolitischer Instrumente, wobei die Zielgruppen der Interventionen ebenso wie konkret förderfähigen Maßnahmen teilweise so breit definiert sind, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation genügend Spielraum zur Umsetzung besteht.

5 Beitrag zur Strategie Europa 2020

Zusammenfassend wird in diesem Kapitel eine Einschätzung darüber geboten, welchen potentiellen Beitrag das Programm / die Prioritätsachse – gegeben die nationale bzw. regionale Lage und unter Berücksichtigung der Größe des Programms – zu den Zielen und Vorsätzen der Strategie Europa 2020 zu leisten vermag.

Die zentralen Zielsetzungen im Rahmen der Strategie Europa 2020 lauten: Erhöhung der Beschäftigungsquote, insbesondere jene der älteren Arbeitskräfte, auf 77%-78% bis 2020, Reduktion der Schulabbruchsquote und Armutsreduktion. Es handelt sich daher um Makro-Indikatoren, zu denen der ESF in quantitativer Hinsicht unmittelbar kaum größere Beiträge leisten kann.

Insgesamt kann das Operationelle Programm aus heutiger Sicht kurzfristig vermutlich nur bedingt quantitativ größere Beiträge zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Am ehesten sind noch quantitativ bedeutsame Ergebnisse bei jungen Menschen im Bereich Bildung zu erwarten. Allerdings dürften auch diese Effekte aufgrund des häufig präventiven Charakters der Aktivitäten (Verhinderung des Schulabbruchs, Erleichterung des Übergangs Schule / Beruf, Sprachförderung) eher in einer längerfristigen Perspektive positive Effekte auf Beschäftigung und Armutsreduktion durch eine bessere Erwerbsintegration zuvor benachteiligter Jugendlicher erwarten lassen.

Gleichfalls sollten die Bildungsaktivitäten für formal geringqualifizierte Personen helfen, ihre Beschäftigungsperspektiven zu verbessern, vor allem, da durch eine Verdoppelung der Mittel mehr Personen angesprochen werden sollten als bisher. Ein Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote ist allerdings nur dann zu erwarten, wenn durch die Maßnahme ein Übergang aus der Erwerbslosigkeit in die Beschäftigung bewirkt werden kann; bei beschäftigten Personen ist vielmehr eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit möglich. Eher ein direkter Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote ist daher aus Maßnahmen, die aktives und gesundes Altern unterstützen sollen, zu erwarten. Allerdings bleibt in Bezug auf die Umsetzung abzuwarten, inwieweit die Maßnahmen zu einer Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens beizutragen vermögen.

Im Gegensatz zu den skizzierten (mittlerweile) kurzfristigen angepeilten quantitativen Zielsetzungen der EU 2020 Strategie kann der ESF jedoch – unter der Annahme, dass tatsächlich eine konzertierte und ausreichend dotierte Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit, der aktiven Inklusion und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit verschiedenster Bevölkerungsgruppen erfolgt – bis zum Ende der Programmlaufzeit den Boden für wesentliche strukturelle und institutionelle Weichenstellungen im Hinblick auf die nachhaltige Verwirklichung der Zielsetzungen der EU-2020 Strategie leisten.

6 Indikatoren, Monitoring und Evaluierung

In den folgenden Abschnitten werden die im Programmdokument angeführten quantifizierten Indikatoren diskutiert; entsprechend der Richtlinien für die Ex-ante-Bewertung sind die Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren sowie die quantifizierten Werte zu behandeln und die Eignung der Etappenziele zu beurteilen. Daran anschließend folgt ein Kapitel zur administrativen Leistungsfähigkeit, in welchem auf das Monitoring und die Evaluierung eingegangen wird.

6.1 Zur Auswahl der quantifizierten Indikatoren und zur Quantifizierung der Zielgrößen

Die Festlegung der zu quantifizierenden Indikatoren im Operationellen Programm Österreich erfolgte unter Einbeziehung des Ex-ante-Evaluierungsteams. Dabei wurde versucht, mit den gemeinsamen Indikatoren das Auslangen zu finden. Das ist dann aber nicht sinnvoll, wenn dadurch die relevanten Aspekte von Aktivitäten bzw. Investitionsprioritäten nicht abgebildet werden. Aus diesem Grund wurden in der Programmplanung für den ESF in Österreich auch andere, sogenannte programmspezifische Indikatoren vorgeschlagen. Wie aus den Übersichten 17 und 18 ersichtlich ist, besteht in der Regel daher ein stringenter Zusammenhang zwischen Zielen, angestrebten Ergebnissen und Ergebnisindikatoren. Keine Ergebnisindikatoren sind für die spezifischen Ziele SZ2 (IP1.1) und SZ7 (IP2.1) definiert, auf die jedoch jeweils nur ein geringer Anteil des Budgets in der Priorität entfällt.

In Österreich gibt es aufgrund der langjährigen Strategie des „Management by Objectives“ des Arbeitsmarktservice einen großen Erfahrungshintergrund der Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik. So ist bei der Formulierung quantitativer Ziele unbedingt zu berücksichtigen, dass dadurch keine unerwünschten Anreize in der Verwaltung und Umsetzung von Maßnahmen ausgelöst werden – dies ist unter anderem dort der Fall, wo primär die formale Zielerfüllung im Vordergrund steht, diese aber nicht mit sinnvollen, wirksamen und effizienten Instrumenten herbeigeführt wird. Dementsprechend zurückhaltend und überlegt sollten quantifizierte Zielgrößen eingesetzt werden. Wesentlich erscheint vor diesem Hintergrund, dass diese Zurückhaltung bei quantifizierten Zielgrößen und ihrer Konzentration auf zentrale Bereiche der Intervention ergänzt wird durch ein ausgefeiltes Monitoring- und Evaluierungssystem, das eine umfassende, detaillierte Beobachtung und Bewertung der Umsetzung erlaubt und unmittelbar für die Programm- bzw. Maßnahmensteuerung nutzbar ist.

Bei der Auswahl der zu quantifizierenden Indikatoren wurde erstens darauf Wert gelegt, dass sie aussagekräftig für die Interventionen in den Investitionsprioritäten sind. Dementsprechend soll ein unmittelbarer Bezug zum angestrebten direkten Ergebnis der ESF-Intervention gegeben sein. Zweitens sollen die ausgewählten Ergebnisindikatoren in Beziehung zu den ausgewählten quantifizierten Outputindikatoren stehen.

Entsprechend der Leitlinien für die Begleitung und Bewertung der Europäischen Kommission beziehen sich die meisten Ergebnisindikatoren zudem auf den unmittelbaren Maßnahmenaustritt bzw. die Teilnahmebeendigung. Dadurch kann sicher gestellt werden, dass die Daten

zeitgerecht gesammelt und aufbereitet werden können. Vor allem aber lässt sich damit das ausgewiesene Ergebnis unmittelbar der spezifischen Förderung zuschreiben. Dies trifft auf alle Indikatoren der Prioritätsachsen 1-3 zu, sowie auf vier der sieben Prioritäten in der Achse 4 (IP4.1, IP4.5, IP4.6 und IP4.7).

Übersicht 17: Spezifische Ziele, erwartete Ergebnisse und Ergebnisindikatoren je Investitionspriorität, stärker entwickelte Regionen

Spezifisches Ziel	Angestrebte Ergebnisse	Ergebnisindikatoren
Investitionspriorität 1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		
SZ 1: Anpassung der Arbeitsorganisation und der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Unternehmen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (insb. hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung).	Die beratenen Unternehmen verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan, wie sie eine Verbesserung der betrieblichen Gleichstellungskultur herbeiführen können.	Beratene Unternehmen, bei denen die Beratung mit einem akkordierten Ergebnis abschließt (in % der beratenen Unternehmen insgesamt)
SZ 2: Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem beitragen	Durch die geförderten Maßnahmen verbessert sich erstens die Zugangsmöglichkeit von benachteiligten Frauen zum Bildungssystem. Zweitens wird Frauen die Ausbildung in nicht-traditionellen Bereichen ermöglicht.	
Investitionspriorität 1.2 Aktives und gesundes Altern		
SZ 3: Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen an den Lebenszyklus durch Unterstützung bei der Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens	Die beratenen Unternehmen und die darin beschäftigten Arbeitskräfte (45+) verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan mit den konkreten Maßnahmen für ein aktives und gesundes Altern im Betrieb.	Beratene Unternehmen, bei denen die Beratung, die mit einem akkordierten Maßnahmenkatalog/-plan abschließt (in % der beratenen Unternehmen insgesamt)
SZ 4: Unterstützung der Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitkrankständen in den betrieblichen Alltag	Die beratenen Betriebe verfügen über einen umsetzbaren effektiven Plan mit konkreten Maßnahmen zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und Wiedereingliederungsmanagements.	
Investitionspriorität 2.1 Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit		
SZ 5 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen	Durch die Umsetzung von Unterstützungsangeboten, niedrighschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten und das Schließen von Betreuungslücken durch innovative Pilotprojekte können arbeitsmarktferne Personen besser erreicht werden und ihre nachhaltige Einbindung in Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Umsetzung von innovativen Pilotprojekten zur Armutsprävention und –bekämpfung, laufende Überprüfung der Umsetzung und der Ergebnisse, Adaptierung und Anpassung der Konzepte.	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % aller Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren) Projekte, die den Entwicklungszyklus gänzlich durchlaufen haben (in % der Projekte)
SZ 6: Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Wor-	Entwicklung und Bereitstellung von innovativen und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten für sämtliche Belange von Working Poor. Laufende Überprüfung der Umsetzung und der Ergebnisse, Adaptierung und Anpassung der	

Spezifisches Ziel	Angestrebte Ergebnisse	Ergebnisindikatoren
king Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen.	Konzepte, Aktivitäten zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor.	
SZ 7: Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden.	Umsetzung von bildungsbezogenen Sensibilisierungs- und Beratungsangeboten sowie von Qualifizierungsmaßnahmen für gering qualifizierte Erwerbstätige. Erhöhung der Teilnehmerate von gering qualifizierten Erwerbstätigen an beruflicher Weiterbildung. Anhebung des formalen Qualifikationsniveaus von teilnehmenden gering qualifizierten Erwerbstätigen.	
Investitionspriorität 3.1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung.		
SZ 8: Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich.	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen im schulischen Bereich und am Übergang von der Pflichtschulausbildung in weiterführende Ausbildung zur Vermeidung des vorzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruchs.	Jugendliche, die an Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs teilnehmen und sich unmittelbar nach Maßnahmenende in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (BMBF) (in % der unter 25-Jährigen, die an Maßnahmen des BMBF teilnehmen)
SZ 9: Förderung der Integration in Ausbildungen, die an die Pflichtschule anschließen, für spezifische Gruppen von Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus für Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen.	Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für vom Schul- bzw. Ausbildungsabbruch bedrohte Jugendliche.	Jugendliche, deren (Aus-)Bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)Bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten (BMASK/IV) (in % der unter 25-Jährigen, die an Maßnahmen des BMASK teilnehmen)
Investitionspriorität 3.2 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte.		
SZ 10: Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung in Gemeinden, Bezirkshauptstädten insbesondere für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss; durch flächendeckende, in allen Bundesländern zur Verfügung stehende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung.	Erhöhung der Zahl der Teilnahmen an Basisbildung, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden und Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu höherer Bildung.	Teilnahmen an Basisbildung, bei denen die Qualifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen wird (in % der Teilnahmen an Basisbildung insgesamt)

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 18: Spezifische Ziele, erwartete Ergebnisse und Ergebnisindikatoren je Investitionspriorität, Übergangsregion (Burgenland)

Spezifisches Ziel	Angestrebte Ergebnisse	Ergebnisindikatoren
Investitionspriorität 4.1: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte.		
SZ 11: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt durch Grundlagenarbeit, Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und Inklusionsketten.	Durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen soll ihre Arbeitsmarktintegration verbessert werden.	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (in % der Arbeitslosen, auch Langzeitarbeitslosen, und Nichterwerbstätigen)
Investitionspriorität 4.2: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zu Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit.		
SZ 12: Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen (signifikante Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, weniger Teilzeit, mehr Vollzeit, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch das Einführen von z.B. alternativen Betreuungsangeboten und Beschäftigungsformen, mehr Frauen in Führungspositionen, Verkleinerung des Gender Pay Gaps).	Durch die Förderung eines gleichstellungsorientierten Betreuungsmanagements soll die Erwerbssituation von Frauen verbessert werden.	Unterstützte Frauen, deren berufliche Situation sich 6 Monate nach Maßnahmenende verbessert hat (in % der unterstützten Frauen)
SZ 13: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch Qualifizierung.	Die Angebote unterstützen die Frauen bei der beruflichen Weiterentwicklung. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in nicht-traditionellen Berufen und in Leitungspositionen sollen ausgebaut werden.	
Investitionspriorität 4.3: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.		
SZ 14: Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT, umweltrelevantes Wissen).	Durch die Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Arbeitskräften soll ein Beitrag zur Abdeckung des Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft geleistet werden.	TeilnehmerInnen, die bei Beendigung ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (in % der Erwerbstätigen, auch Selbständigen)
SZ 15: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Höherqualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften.	Durch die Weiterbildung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Führungskräften soll ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe geleistet werden.	
Investitionspriorität 4.4: Aktives und gesundes Altern.		
SZ 16: Für teilnehmende Betriebe: Längerer Verbleib und Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung durch Beratung und Qualifizierung.	Die beratenen Unternehmen setzen infolge der Beratungen konkrete Maßnahmen zu einer Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen für ein aktives und gesundes Altern im Betrieb	Unterstützte Kleinstunternehmen sowie KMU, die 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme weiterführende Aktivitäten zum Active Ageing umsetzen (in % der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU)

Spezifisches Ziel	Angestrebte Ergebnisse	Ergebnisindikatoren
Investitionspriorität 4.5: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.		
SZ 17: Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit – zumeist multiplen – arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und Hemmnissen beim Zugang zu einer Beschäftigung mittels stufenweiser Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt.	Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für arbeitsmarktfremde Personen sind entwickelt und umgesetzt worden. Schließen von Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte. Durch ein spezifisches Maßnahmenbündel für Frauen soll ein Beitrag zur Reduktion und Prävention von Frauenarmut geleistet werden.	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren)
Investitionspriorität 4.6: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.		
SZ 18: Förderung der Integration in hochwertige Ausbildungen für spezifische Gruppen von Jugendlichen (insbesondere Jugendliche mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Schichten, die gefährdet sind, die Schule/Ausbildung abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen).	Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für benachteiligte Jugendliche, die von Schul- bzw. Ausbildungsabbruch bedroht sind.	Jugendliche, deren (Aus-)Bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)Bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten (in % der unter 25-Jährigen)
Investitionspriorität 4.7: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.		
SZ 19: Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen durch Nachholen des Pflichtschulabschlusses und Verbesserung des Basisbildungsniveaus.	Durch den Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen soll die Beschäftigungsfähigkeit von bildungsbenachteiligten Gruppen verbessert werden.	
SZ 20: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss).	Durch Bewusstseinsbildung und Information von Niedrigqualifizierten soll ihre Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen erhöht werden.	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen bzw. erlangt haben (in % der Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren)
SZ 21: Verbesserung der Chancen der Niedrigqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt durch anbieterunabhängige Bildungsinformation und -beratung sowie durch innovative Projekte.	Durch die Förderung der Teilnahme von Niedrigqualifizierten am LLL soll in weiterer Folge eine Höherqualifizierung erreicht werden.	

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

6.2 Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren

Wie den Leitlinien für die Ex-ante-Bewertung zu entnehmen ist, soll eine Einschätzung zur Relevanz und Klarheit der programmspezifischen Indikatoren, die nicht im Katalog der gemeinsamen Indikatoren abgebildet sind, abgegeben werden.

Das betrifft insbesondere die Indikatoren im Zusammenhang mit den unternehmensbezogenen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und des aktiven Alterns: Die Anzahl der beratenen Unternehmen (IP1.1 und IP1.2, die als zusätzlicher Outputindikator zur Anzahl der beratenen KMU ausgewiesen sind, bzw. die Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen und KMUs (IP4.3 und IP4.4). Als Ergebnisindikator dienen entweder die beratenen Unternehmen, die tatsächlich mit einem akkordierten Beratungsergebnis (IP1.1) bzw. Maßnahmenkatalog (IP1.2) abschließen oder 12 Monate später weiterführende Aktivitäten zum aktiven Altern umsetzen (IP4.4).

Im Zusammenhang mit den innovativen Maßnahmen zur schrittweisen Integration erwerbsloser, armutsgefährdeter Menschen (IP2.1 und IP4.5) ist ein breites Maßnahmenspektrum denkbar. Aus diesem Grund wird es, in Abhängigkeit von der spezifischen Ausgestaltung der einzelnen Projekte, unterschiedliche Definitionen einer erfolgreichen Teilnahme geben. Ihnen gemeinsam ist der Umstand, dass die betreffenden Personen nicht vorzeitig aus einer Fördermaßnahme austreten, sondern diese ordnungsgemäß beenden. Dementsprechend wird als Ergebnisindikator der Anteil der regulär beendeten Teilnahmen von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen definiert.

Dort, wo erst Vorbereitungs- und Entwicklungsschritte erforderlich sind, wo die Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten im Mittelpunkt steht, sollte dies durch die Indikatoren zum Ausdruck kommen. Dementsprechend wird in manchen Investitionsprioritäten auch die Zahl der Projekte als Outputindikator ausgewiesen (IPs: 1.1, 2.1, 3.2, 4.2, 4.4, 4.5, 4.7). Um den Innovationsgehalt der IP2.1, auf die doch beinahe ein Drittel der Mittel entfallen, zu betonen und um eine effektive und effiziente Implementierung der innovativen Maßnahmen zu gewährleisten, wird zusätzlich als Ergebnisindikator der Anteil jener Projekte festgehalten, welche einen vollständigen Entwicklungszyklus durchlaufen. Dies soll etwa die Evaluierung, Reflexion und etwaige Adaption, Erweiterung oder Beendigung entwickelter und erprobter neuer Konzepte sicherstellen.

Die Zielgruppe der Jugendlichen in der IP3.1 wird durch die gemeinsamen Indikatoren auch nicht unbedingt passend abgebildet. So ist nicht ein Migrationshintergrund per se häufig ein benachteiligender Faktor, sondern eher eine nichtdeutsche Muttersprache. Deshalb wird als explizites Outputziel die Erreichung von Jugendlichen mit nichtdeutscher Erst-Sprache durch Maßnahmen der Ausbildungsgarantie formuliert. Auch wird als Ergebnisindikator der Förderung von Schülerinnen und Schülern explizit der Verbleib im Ausbildungssystem (bzw. einer Anschlussperspektive) ausgewiesen.

Bei den Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens ist im Monitoringsystem keine Erfassung der Teilnehmenden auf Personenebene möglich, sondern nur auf Förderfallebene.

Dementsprechend ist als Outputindikator die Zahl der Teilnahmen angeführt und auch der dazugehörige Ergebnisindikator, die „Teilnahmen an Basisbildung, bei denen die Qualifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen wird“ bezieht sich damit deutlich auf die Förderfallebene.

In den Schwerpunkten der Prioritätsachse 4 werden entweder dieselben Indikatoren formuliert wie bei den entsprechenden horizontalen Ansätzen oder auf die gemeinsamen Indikatoren zurückgegriffen. Lediglich bei der IP4.4, dem aktiven und gesunden Altern, wurde ein längerfristiger Ergebnisindikator¹⁰ gewählt.

Die quantifizierten Indikatoren konzentrieren sich auf die in der jeweiligen Investitionspriorität wesentlichsten Zielsetzungen. Zudem besteht ein durchwegs eindeutiger Zusammenhang zwischen den mit quantifizierten Zielgrößen versehenen Ergebnisindikatoren und den quantifizierten Outputindikatoren. Beispielhaft seien hier zwei Schwerpunkte zur Illustration herausgegriffen:

- In der IP2.1 (aktive Inklusion) bezieht sich der Ergebnisindikator (regulär beendete Teilnahmen) auf die Gruppe der teilnehmenden Erwerbslosen (Nichterwerbstätige und Arbeitslose).
- In der IP3.1 (Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs) sind zwei Ergebnisindikatoren ausgewiesen – einer für jede zwischengeschaltete Stelle. Dementsprechend existieren auch getrennte Outputindikatoren zu den Ergebnisindikatoren (1. unter 25-Jährige, die an Maßnahmen des BMASK teilnehmen, 2. unter 25-Jährige, die an Maßnahmen des BMBF teilnehmen).

Umgekehrt sind jedoch nicht für jeden quantifizierten Outputindikator Ergebnisindikatoren mit quantifizierten Zielen angeführt, was aber auch nicht unbedingt erforderlich ist:

- Das betrifft etwa in der IP1.1 (Gleichstellung von Frauen und Männern), der IP4.4 (Aktives und gesundes Altern im Burgenland), IP4.5 (Aktive Inklusion im Burgenland) und IP4.7 (Lebenslanges Lernen im Burgenland) die Outputindikatoren zur Zahl der Projekte.
- In der IP3.1 (Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs) beziehen sich die mit Zielgrößen versehenen Ergebnisindikatoren auf alle Teilnehmende, als Outputindikator wurden zudem zu erreichende spezifische Zielgrößen für Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache bzw. mit ausländischer Herkunft definiert. Gleiches gilt für den IP3.2., die Förderung des lebenslangen Lernens.
- Obwohl in der IP4.3 (Anpassung der Arbeitskräfte) auch quantifizierte Größen für die Zahl der zu unterstützenden Kleinstunternehmen und KMUs ausgewiesen sind, bezieht sich der Ergebnisindikator ausschließlich auf das zweite Outputziel, die einbezogenen Erwerbstätigen.

¹⁰ Anteil an unterstützten Unternehmen, die 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme Aktivitäten zum Active Ageing umsetzen.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sind die Indikatoren insgesamt klar definiert; sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den spezifischen Zielen und den Ergebnissen, zu denen die jeweiligen Aktivitäten beitragen sollen. Sie betonen die wesentlichsten Zielsetzungen bzw. die prospektiv quantitativ bedeutsamsten Interventionsansätze. Dies untermauert ihre Relevanz.

Allerdings wird durch die Kennzahlen nicht immer das gesamte Spektrum der Aktivitäten in der jeweiligen Investitionspriorität oder Prioritätsachse abgebildet. Die Ex-ante-Evaluierung empfahl deshalb, zu den jeweiligen Tabellen entsprechende Erläuterungen anzufügen, in denen genau beschrieben steht, auf welche Größen / Maßnahmen / Zielgruppen der IP sich die Indikatoren beziehen und was damit nicht berücksichtigt bleibt.

Es gibt nunmehr ein eigenes ergänzendes Dokument zum Operationellen Programm („Output- und Ergebnis-Indikatoren im ESF-OP“), in welchem darauf eingegangen wird. In diesem Dokument wird nicht nur dargelegt, auf welche Maßnahmen sich die Kennzahlen beziehen, sondern auch darauf, wie die quantifizierten Größen abgeleitet wurden.

Übersicht 19: Ergebnis- und Outputindikatoren je Investitionspriorität mit quantifizierten Basis- und Zielwerten, stärker entwickelte Regionen

Ergebnisindikatoren	Basiswert	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
IP 1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben				
Beratene Unternehmen, bei denen die Beratung mit einem akkordierten Ergebnis abschließt (in % der beratenen Unternehmen insgesamt)	25	40	Beratene KMU (Anzahl Unternehmen)	700
			Beratene Unternehmen insgesamt (Anzahl Unternehmen)	1.000
			Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern (BMAŠK) (Anzahl Projekte)	4
			Projekte für bildungsbenachteiligte Frauen (BMBF) (Anzahl Projekte)	16
			Frauen (Anzahl Personen)	1.680
IP 1.2 Aktives und gesundes Altern				
Beratene Unternehmen, bei denen die Beratung mit einem akkordierten Maßnahmenkatalog/-plan abschließt (in % der beratenen Unternehmen insgesamt)	10	50	Beratene Unternehmen insgesamt (Anzahl Unternehmen)	3.900
			Beratene KMU (Anzahl KMU)	3.250
			Beschäftigte (45+) (Anzahl Personen)	2.600
IP 2.1 Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit				
Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren)	25	35	Erbwerbstätige (Anzahl Personen)	7.200
			Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Anzahl Personen)	12.000
			Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, mit maximal ISCED 1-2 (Anzahl Personen)	7.200

Projekte, die den Entwicklungszyklus gänzlich durchlaufen haben (in % der Anzahl Projekte“)	0	50	Projekte (Anzahl Projekte)	30
IP 3.1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung				
Jugendliche, die an Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs teilnehmen und sich unmittelbar nach Maßnahmenende in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (BMBF) (in % der unter 25-Jährige, die an Maßnahmen des BMBF teilnehmen)	20	50	Unter 25-jährige, die an Maßnahmen des BMBF teilnehmen (Anzahl Personen)	5.000
			Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (BMBF) (Anzahl Personen)	1.300
Jugendliche, deren (Aus-)Bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)Bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten (BMASK/IV) (in % der unter 25-Jährigen, die an Maßnahmen des BMASK teilnehmen“)	57	70	Unter 25-jährige, die an Maßnahmen des BMASK teilnehmen (Anzahl Personen)	80.000
			Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache (BMASK) (Anzahl Personen)	24.000
IP 3.2 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte				
Teilnahmen an Basisbildung, bei denen die Qualifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen wird (in % der Teilnahmen an Basisbildung insgesamt)	60 insg, 30 Frauen 30 Männer	70 insg 35 Frauen 35 Männer	Projekte zur Weiterentwicklung der Basisbildungsangebote (Anzahl an Projekten)	16
			Teilnahmen an Basisbildung (Anzahl Personen)	
			Frauen insgesamt	40.000 60.000
			Teilnahmen an Basisbildung mit ISCED 1-2 (Anzahl Teilnahmen)	48.000

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

Übersicht 20: Ergebnis- und Outputindikatoren je Investitionspriorität mit quantifizierten Basis- und Zielwerten, Übergangsregion Burgenland

Ergebnisindikatoren	Basiswert	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
IP 4.1 Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte				
TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (in % der Arbeitslosen, auch Langzeitarbeitslosen, und Nichterwerbstätigen)	37	60	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (Anzahl Personen)	1.650
			Nichterwerbstätige (Anzahl Personen)	430
			Frauen (Anzahl Personen)	1.040
IP 4.2 Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zu Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit				
Unterstützte Frauen, deren berufliche Situation sich 6 Monate nach Maßnahmenende verbessert hat (in % der unterstützten Frauen)	35	35	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern (Anzahl Projekte)	8
			Unterstützte Frauen (Anzahl Personen)	160
IP 4.3 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel				
TeilnehmerInnen, die bei Beendigung ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (in % der Erwerbstätigen, auch Selbständige)	85	90	Unterstützte Kleinstunternehmen sowie KMU (Anzahl Unternehmen)	600
			Erwerbstätige, auch Selbständige (Anzahl Personen)	1.500
IP 4.4 Aktives und gesundes Altern				
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie KMU, die 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme weiterführende Aktivitäten zum Active Ageing umsetzen (in % der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU)	10	50	Projekte (Anzahl Projekte)	25
			Unterstützte Kleinstunternehmen sowie KMU (Anzahl Unternehmen)	140
IP 4.5 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit				
Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren) - Frauen - gesamt	25 25	35 35	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Anzahl Personen) - Frauen - insgesamt	150 250
			Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (Anzahl Personen) - Frauen - insgesamt	30 50
			Erwerbstätige, auch Selbständige (Anzahl Personen) - Frauen - insgesamt	100 200
			Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	20

Ergebnisindikatoren	Basiswert	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
			(Anzahl Projekte)	
IP 4.6 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird				
Jugendliche, deren (Aus-)Bildungsziel geklärt oder angehoben wird, die die (Aus-)Bildungsreife erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben und/oder die eine Nachbetreuung am Übergang in den Arbeitsmarkt erhalten (in % der unter 25-Jährigen)	40	55	Unter 25-jährige (Anzahl Personen)	1.600
			Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache (Anzahl Personen)	240
IP 4.7 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen				
TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen bzw. erlangt haben (in % der Nicht-erwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren)	65	70	Projekte (Anzahl Projekte)	8
			Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Anzahl Personen)	700
			Erwerbstätige, auch Selbständige (Anzahl Personen)	200
			Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (Anzahl Personen)	170
			ISCED 1 und 2 (Anzahl Personen)	700

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

6.3 Quantifizierte Basis- und Zielwerte

Laut ESF-Verordnung müssen Output- und Ergebnisindikatoren mit quantifizierten Zielwerten definiert werden, für die Ergebnisindikatoren ist zusätzlich zum Zielwert jeweils auch ein Basiswert als Abbild der Ausgangssituation auszuweisen. Die Aufgabe der Ex-ante-Evaluierung liegt vor diesem Hintergrund darin, folgende Fragen zu beantworten:

- Spiegeln die Ziele die erwarteten Auswirkungen der Maßnahmen wider?
- Sind die Zielwerte plausibel?

In der überarbeiteten Einreichfassung ist für beinahe alle Ergebnisindikatoren ein Basiswert ungleich Null ausgewiesen. Lediglich dort, wo auch auf keinerlei annähernden Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, ist der Basiswert auf Null gesetzt. Dies betrifft ausschließlich den Ergebnisindikator „Projekte, die einen gesamten Innovationszyklus durchlaufen“ in der IP2.1.

Grundsätzlich sollten aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung alle im Operationellen Programm mit quantifizierten Zielgrößen ausgewiesenen Indikatoren direkt aus dem ESF-Monitoringsystem

heraus errechnet werden können und damit von externer Datenermittlung und –aufbereitung unabhängig sein. Dementsprechende Vorkehrungen sind von den einzelnen umsetzenden Stellen bzw. den von diesen beauftragten Projektträgern zu treffen. Wie aus den Tabellen des Programms ersichtlich ist, muss der Ergebnisindikator des BMBF in der IP3.1 jedoch durch eine Evaluierung ermittelt werden, alle anderen werden direkt aus dem Monitoringsystem gespeist. Dies hat zur Folge, dass für den betreffenden Ergebnisindikator eine zweimalige Berichterlegung vorgesehen ist (2018/19 und 2023), während alle anderen Indikatoren jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung

Was die Plausibilität der Zielwerte betrifft, so basiert die Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung auf den Ausführungen in den begleitenden Dokumenten (Output- und Ergebnis-Indikatoren im ESF OP sowie ESF OP: Darstellung des finanziellen Hintergrunds zu den Output-Indikatoren im Leistungsrahmen), sowie auf Gegenüberstellungen mit dem budgetierten Fördervolumen und sich daraus ergebenden durchschnittliche Förderhöhen:

IP1.1: Die konkreten Planungen zeigen, dass von den insgesamt 59 Mio. € etwa die Hälfte in die Unternehmensberatung ohne Vorarbeiten fließt. Damit sollen insgesamt 1.000 Unternehmen erreicht werden, was einem durchschnittlichen Fördervolumen je Unternehmen von 29.000€ entspricht. Dies erscheint als ziemlich hoch, insbesondere wenn – wie angekündigt – ein Hauptaugenmerk der Intervention auf KMUs liegt. Begründet wird die Zielgruppe mit den Erfahrungen der Flexibilitätsberatung für Unternehmen, die aber tendenziell größere Unternehmen anspricht. Allerdings besteht mit dieser Höhe Spielraum zu etwaigen weiterführenden Förderungen, etwa von Frauen im Hinblick auf Führungspositionen. Der dazu gehörige Ergebnisindikator peilt an, dass 60% der beratenen Unternehmen die Beratung mit einem akkordierten Plan beenden. Dies kann – gegeben die zitierten Evaluierungsergebnisse zur Flexibilitätsberatung (40%) – als relativ ambitioniertes Ziel gesehen werden und setzt eine entsprechend qualitativ hochwertige Maßnahmenkonzeption und –umsetzung voraus. 24,0 Mio. € (40,7% der Gesamtmittel in der IP) werden vom BMBF verausgabt, und sind somit nicht Gegenstand des Ergebnisindikators. Die Outputindikatoren ergeben sich aus der Planung einerseits und aus Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen andererseits. Insgesamt erscheinen die Ziele daher plausibel und sie spiegeln zudem die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen wider.

IP1.2: Mit 35,0 Mio. € (77,8%) soll der überwiegende Teil der Mittel in der IP1.2 von der Sektion VI des Sozialministeriums abgewickelt werden, die verbleibenden 10 Mio. € (22,2%) sind für die Sektion IV des Sozialministeriums vorgesehen. Beide Maßnahmenpakete dieser IP lassen sich gemeinsam durch einen einzigen Output- sowie einen Ergebnisindikator darstellen: Ohne Vorarbeiten entfallen insgesamt 39 Mio. € (knapp 87% des Budgets) auf die Beratung von Unternehmen. Damit sollen 3.900 Unternehmen beraten werden, was einer plausiblen durchschnittlichen Förderhöhe von 10.000 € entspricht. 50% der beratenen Unternehmen sollen die Beratung mit einem akkordierten Maßnahmenkatalog abschließen (dementsprechend wird die durchschnittliche Förderhöhe der positiven Beratungsergebnisse etwas höher sein als bei

den Unternehmen, die vorzeitig aussteigen). Als Grundlage für die Schätzung des möglichen Mengengerüsts wurden die Erfahrungen mit Qualifizierungs- bzw. Flexibilitätsberatungen für Betriebe einerseits und Fit2work andererseits angeführt, wobei ebenso wie in der IP1.1 von einer relativen Steigerung der positiven Beratungsergebnisse ausgegangen wird. Auch in der IP1.2 sind die Ziele daher plausibel und sie spiegeln zudem die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen wider.

IP2.1: Die Quantifizierung von 12.000 Nichterwerbstätigen in der IP2.1 basiert auf der Annahme, dass $\frac{3}{4}$ des Budgets von den Bundesländern für Erwerbslose verwendet wird (204 Mio. € von 270 Mio. € insgesamt)¹¹ und eine Person durchschnittlich 1 Jahr teilnimmt. Als Jahresbudget je Person wurde auf die Erfahrungswerte der derzeitigen 3b-Förderungen des ESF Bezug genommen. Insgesamt wird daher davon ausgegangen, dass von Exklusion bedrohte oder betroffene Personen von den angebotenen Leistungen so sehr angesprochen werden, dass sie mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von einem Jahr doch relativ lang in einer Maßnahme verbleiben, wenn die durchschnittlichen Kosten – vermutlich bedingt durch den niedrighschwelligen Ansatz je Teilnahme – letztendlich auch nicht besonders hoch angesetzt sind. Der Ergebnisindikator (35% regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen bei einem Ausgangswert von 25%) bezieht sich auf diese rund 75% des Budgets. Er wurde auf Grundlage von Bundesländerinformationen umgesetzt. Ebenso wie die Ausführungen zu den anderen Indikatoren erscheint diese Kalkulation des hier explizit gemachten Mengengerüsts als plausibel und es werden die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen aufgezeigt.

IP3.1: Transparent, plausibel und die erwarteten Wirkungen widerspiegelnd zeigen sich auch die Indikatoren dieses Schwerpunkts. Eine genaue Ableitung dazu findet sich in den das Programm ergänzenden Erläuterungen. Das Gesamtbudget beläuft sich in der gesamten Förderperiode auf 280 Mio. €, wovon 140 Mio. € vom ESF getragen werden. Der überwiegende Teil ist mit 230 Mio. € (82% der IP bzw. 56% der Prioritätsachse 3) vom BMASK im Rahmen der Ausbildungsgarantie umzusetzen. Auf den schulischen Bereich und damit in die Ressortzuständigkeit des BMBF entfallen 50 Mio. €. Bei den Ergebnisindikatoren wurde explizit auf den eher konservativ angesetzten Zielwert hingewiesen (abhängig von der Gewichtung der Instrumente in der tatsächlichen ESF-Umsetzung).

Ebenso basieren die Angaben in der **IP3.2** auf genauen plausiblen Planungen des BMBF und den Befunden aus den Ergebnissen bisheriger Maßnahmen (Gesamtbudget in dieser Investi-

¹¹ Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach einem vierteiligen Schlüssel, in denen folgende Zahlen für die Jahre 2011 bzw. 2012 als Basis eingehen (in Klammer steht das Gewicht, mit dem der jeweilige Aspekt in die Anteilsberechnung eingeht): Gesamt-Bevölkerung (10%), die 25- bis 64-jährige Bevölkerung mit niedrigem und mittlerem Ausbildungsniveau (20%), Armutsgefährdete (40%) und beim AMS vorgemerkte Beziehende einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (30%). Aufgrund dieses Schlüssels entfallen 39,1% der Bundesländer-Mittel auf Wien, 15,2% auf Niederösterreich, 12,3% auf Oberösterreich, 11,9% auf die Steiermark. Weniger als 10% erhalten Tirol (6,8%), Kärnten (6,7%), Salzburg (4,9%) und Vorarlberg (3,2%). Die Transparenz dieses Aufteilungsschlüssels ist zu begrüßen, wenn natürlich auch andere Möglichkeiten denkbar sind. Zu bedenken ist, dass aufgrund der großen Konzentration der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf Wien dieser eine Indikator – auch vor dem Hintergrund der im Vergleich zu den anderen Kennzahlen absolut geringeren Zahlen und in Verbindung mit seinem Gewicht von 30% – einen ausgeprägten Einfluss auf die Mittelverteilung zugunsten Wiens hat.

tionspriorität: 130 Mio. €), wobei mit dem formulierten Ergebnisindikator das zentrale Ziel der Priorität, auf welches der überwiegende Budgetanteil entfällt, dargestellt wird.

Auch für die quantifizierten Indikatoren der Investitionsprioritäten in der **Prioritätsachse 4** sind Erläuterungen verfügbar, welche im Hinblick auf das Mengengerüst plausibel erscheinen und die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen, soweit diese nachvollziehbar sind, aufzeigen.

Insgesamt ist die Ex-ante-Evaluierung also der Ansicht, dass die Ziele die erwarteten unmittelbaren Auswirkungen in angemessener Weise widerspiegeln. Sie erscheinen vor dem Hintergrund der ergänzenden Erläuterungen sowie der Erfahrung der Ex-ante-Evaluierung mit den Größenordnungen vergleichbarer arbeitsmarktpolitischer Zugänge, deren Wirkung und Kosten als plausibel und realisierbar. Die quantifizierten Zielgrößen sind tendenziell ambitioniert, sodass besonderes Augenmerk auf die Qualität der Maßnahmen gelegt werden muss, um die Ergebnisse erreichen zu können.

6.4 Eignung der Etappenziele

Im Leistungsrahmen sind nicht nur die Werte für die Endziele am Ende der Programmlaufzeit und deren Abrechnungsperiode (2023) festzulegen, sondern auch Etappenziele, die bis Ende 2018 zu erreichen sind. Dabei wurden zu jeder Prioritätsachse zwei Indikatoren ausgewählt, jeweils ein Finanzindikator und ein Outputindikator.

Während sich der Finanzindikator auf die Ausgaben in der gesamten Prioritätsachse bezieht, war Voraussetzung für die Auswahl des Outputindikators, dass dieser für mindestens 50% des Budgets in der Prioritätsachse aussagekräftige Informationen zur physischen Umsetzung liefert. Damit soll ersichtlich werden, in welchem Maße die eigentlichen Zielgruppen tatsächlich schon von den Aktivitäten profitieren konnten. Entsprechend der sonstigen Definitionen im ESF wird dabei auf Eintritte in Maßnahmen abgestellt, wobei Personen / Betriebe bei mehrfachem Ein- und Austritt in einer Maßnahme nur einmal zu zählen sind und auch Projekte bzw. Teilnahmen berücksichtigt werden, die noch nicht abgeschlossen sind. Bei der Wahl der Outputindikatoren werden solche verwendet, für die im Programm quantifizierte Zielgrößen definiert sind. Damit bleibt die Konsistenz zwischen den verschiedenen Zielwerten gewahrt.

Für die Prioritätsachse 1 sind dies die unterstützten Unternehmen, weil Betriebe sowohl bei den Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern als auch bei der Förderung des aktiven und gesunden Alterns eine zentrale Zielgruppe der Interventionen darstellen. Damit werden rund 65% des Budgets abgebildet.

Bei der Prioritätsachse 2 wird von einer Dominanz des ersten Ziels ausgegangen, das der Inklusion von erwerbslosen Armutsgefährdeten gewidmet ist (rund 75% des Budgets). Dementsprechend bildet die Zahl der erreichten Personen aus dieser Gruppe den zentralen Fokus.

Für die Prioritätsachse 3 ist eine Gesamtzahl teilnehmender Personen (Summe aller zwischengeschalteten Stellen in beiden Investitionsprioritäten) angeführt. Dieser Indikator spiegelt rund 79% der Mittel wider.

Für die Prioritätsachse 4 wurde die Gesamtzahl der in den IPs 4.1, 4.5 und 4.7 erfassten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen ausgewiesen. Damit werden 66% des Budgeteinsatzes abgebildet.

Aufgrund von bisherigen Erfahrungen mit dem ESF wird durchgängig davon ausgegangen, dass bis zum Ende der Programmlaufzeit 100% der geplanten Mittel verausgabt werden können und ebenso 100% der angestrebten Teilnehmendenzahl erreicht werden. In jeder Prioritätsachse müssen dabei mindestens 50% der Teilnahmen auf Frauen entfallen.

Als Etappenziel bis 2018 wurden jeweils 30% der Zielgröße am Ende der Programmperiode verwendet. Das Programm beginnt frühestens 2015 und zusätzlich sind für viele Maßnahmen längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung vorzusehen. Dies betrifft insbesondere jene Bereiche, in denen erst die Vorarbeiten zur Konzeptentwicklung mit anschließender Ausschreibungsvorbereitung und –abwicklung vorzusehen sind.

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung:

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sind die Indikatoren im Leistungsrahmen und die formulierten Etappenziele geeignet, um den Umsetzungsfortschritt im Überblick abzubilden. Gegeben die bisherigen Erfahrungen in Österreich mit der Implementierung und Umsetzung von Fördermaßnahmen, den entsprechenden Überprüfungen und Planungen der zwischengeschalteten Stellen sowie der administrativen Vorkehrungen für die Umsetzung des ESF ist davon auszugehen, dass die 30%-Etappenziele bis Ende 2018 realistisch umgesetzt werden können.

Übersicht 21: Leistungsrahmen je Prioritätsachse

Prioritätsachse	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung	Etappenziel (2018)	Endziel (2023)	Datenquelle
1	Finanzindikator PF01	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	31.200.000	104.000.000	Monitoring
	Outputindikator PF02	Beratene Unternehmen	Anzahl	1.470	4.900	Monitoring
2	Finanzindikator PF03	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	81.000.000	270.000.000	Monitoring
	Outputindikator PF04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Anzahl Personen	3.600	12.000	Monitoring
3	Finanzindikator PF05	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	123.000.000	410.000.000	Monitoring
	Outputindikator PF06	Teilnehmende	Anzahl Personen	43.000	145.000	Monitoring
4	Finanzindikator BPF07	Zugewiesene Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	€	5.946.966 (Frauen) 11.893.931 (gesamt)	19.823.219 (Frauen) 39.646.437 (gesamt)	Monitoring
	Outputindikator BPF08	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Anzahl Personen	920	3.080	Monitoring

Q: Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, Version 6.1, Stand 29. Oktober 2014.

6.5 Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung

Sowohl die Verwaltungs-, die Prüf- und die Bescheinigungsbehörde im BMASK, als auch die zentralen zwischengeschalteten Stellen sind erfahren in der Umsetzung von ESF-Programmen. Insofern ist a priori davon auszugehen, dass die administrative Leistungsfähigkeit der Verwaltung der Programme gegeben ist. Für die Übergangsregion Burgenland programmverantwortliche Stelle und Koordinierungsstelle ist die Regionalmanagement Burgenland GmbH. Sie koordiniert die zwischengeschalteten Stellen des Burgenlandes, das sind Sozialministerium / IV, die Wirtschaftsservice Burgenland AG und aus dem Amt der Burgenländischen Landesregierung die Abteilungen 6 und 7, sowie das Referat Frauenangelegenheiten.

In der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ werden im OP die Maßnahmen beschrieben, die unter diesem Titel umgesetzt werden sollen. Sie betreffen Projektmanagement und Verwaltung, die Verringerung des Verwaltungsaufwands bei den Begünstigten, die Stärkung der Leistungsfähigkeit der umsetzenden Stellen, die Entwicklung und den Betrieb einer e-cohesion fähigen Datenbank sowie eines geeigneten elektronischen Monitoringsystems, eine Reihe von Unterstützungsleistungen (für Prüfung und Kontrolle, bei Vergaben). Sie betreffen aber auch die Kommunikationsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit, die Umsetzung der horizontalen Prinzipien, die Programmbewertung und die Koordinierung in den Ländern.

Dabei sind bereits eine Reihe von Vorkehrungen für eine angemessene Umsetzung des ESF in die Wege geleitet worden. Diese betreffen etwa

- den Entwurf für eine Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Förderung und Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2014-2020;
- ein Dokument zur Vereinheitlichung der Vorgehensweisen der zwischengeschalteten Stellen bei der Umsetzung des ESF in Bezug auf die Durchführung von Calls und Ausschreibungen;
- die Vorbereitung von „Delegated Acts“ zum österreichischen Modell zur Anwendung von Standardeinheitskosten und einem Pauschalsatz bei der Berechnung von Stundensätzen;
- eine Umsetzungsvorgabe zur Antragstellung, Abrechnung und Prüfung betreffend die Refundierung von Personalkosten und Restkosten von ESF-Projekten;
- ein Konzept zur Erhebung der ESF Indikatoren 2014-2020 sowie die datenschutzkonforme Umsetzung, sowie dazu in Ergänzung Entwürfe für Datenschutzvereinbarungen und Verpflichtungserklärungen, Datenblätter zur Erfassung der Angaben für die Output- und Ergebnisindikatoren (Teilnehmende, Projektträger, Unternehmen) sowie Ausfüllhilfen dazu;
- Vorbereitungen für eine ESF-Datenbank entsprechend der Anforderungen der Verordnung (e-cohesion, Anforderungen an eine Datenbankausschreibung).

Allerdings wurde bereits in der Ex-ante-Evaluierung der letzten Strukturfondsperiode auf die knappen Humanressourcen in der für die Verwaltung zuständigen Abteilung des ESF hinge-

wiesen. Diese Aussage ist nach wie vor gültig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Zeitraum 2014-2020 auch eine Reihe neuer Herausforderungen zu bewältigen sein werden. Dazu zählen etwa die eigene inhaltliche Zuständigkeit für einen Teil des Budgets in der ersten und zweiten Prioritätsachse oder die Umsetzung der Anforderungen an eine einheitliche ESF-Datenbank, in die alle für die Steuerung und das Monitoring erforderlichen Informationen (sowie die zentralen Basisdaten für Evaluierungen) zeitgerecht in der entsprechenden Qualität eingespeist werden.

Ansatzpunkte für den Informationsbedarf der Evaluierung

Es müssen laut Verwaltungsbehörde alle Daten, die Grundlage für die Ermittlung der in der Verordnung angeführten gemeinsamen Indikatoren sind, auf Basis individueller Informationen zu jeder einzelnen Teilnahme in personenbezogener Form erhoben und individuell elektronisch gespeichert sowie für Evaluierungszwecke den jeweiligen Forschungsteams zur Verfügung gestellt werden. Dass diese Vorgabe von allen umsetzenden Stellen strikt eingehalten wird, ist zentrale Voraussetzung für den gesamten Monitoring- und Evaluierungsprozess und dessen Einschätzung durch die Ex-ante-Bewertung.

Über die quantifizierten Indikatoren hinaus bedarf es aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung einer Reihe weiterer Indikatoren, um die Umsetzung und die Ergebnisse des Programms tatsächlich einschätzen zu können. An dieser Stelle folgt lediglich eine vorläufige Auswahl zentraler Kennzahlen, die als wesentlich eingeschätzt werden:

- Ein einfacher – aber die Transparenz der Aktivitäten förderlicher – Aspekt betrifft jene Indikatoren, die ohnehin für eine Berichterstattung auf Maßnahmen- bzw. IP-Ebene aufbereitet werden müssen. Diese könnten auch in einer disaggregierten Form dargestellt werden, womit sich die Aussagekraft für manche Interventionsansätze und Zielgruppen deutlich erhöht. Beispielsweise reicht es bei den Maßnahmen zur Basisbildung nicht aus, den Bildungsstand ISCED 1 und ISCED 2 in aggregierter Form zu erheben. In der Zielgruppe der von Armut bedrohten oder betroffenen Beschäftigten in der IP2.1 wurden Selbständige als überdurchschnittlich betroffene Beschäftigtengruppe herausgestrichen. Also bietet es sich an, nicht nur unselbständig und selbständig Beschäftigte in Summe, sondern selbständig Tätige extra auszuweisen.
- In der IP3.1 wiederum wäre es hilfreich, wenn die Zielgruppe „SchülerIn“ unter den Nichterwerbspersonen extra ausgewiesen würde; anstelle nur auf die höchste abgeschlossene Ausbildung abzielen wäre eine Ergänzung um die Ausbildungsart in der IP3.1 aussagekräftiger. Auch die längerfristigen Ergebnisse müssen im Schulbereich anders definiert werden. Nachdem das Ziel in der Verhinderung des Schulabbruchs bzw. in der erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung liegt, muss etwa überprüft werden können, wie viele Jugendliche am Beginn des nächsten Ausbildungsjahres noch in Ausbildung stehen, wie viele eine Ausbildung positiv abgeschlossen und wie viele abgebrochen haben.

Notwendigkeit einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse

Die Wirkung von Förderungen lässt sich korrekt nur feststellen, wenn bekannt ist, was ohne die betreffende Förderung passiert wäre. Das ist das zentrale Thema der kontrafaktischen Wirkungsanalyse.

Eine Schwierigkeit für das Monitoring langfristiger Indikatoren und insbesondere auch für eine qualitativ angemessene (kontrafaktische) Evaluierung in der neuen ESF-Periode ist darin zu sehen, dass aufgrund fehlender Sozialversicherungsnummern keine Verknüpfung der Angaben zur Förderung der teilnehmenden Personen mit administrativen Datenquellen vorgesehen ist. In der Vergangenheit war dies im ESF für die Aktivitäten des Arbeitsmarktservice möglich, weil das Arbeitsmarktservice aufgrund einer speziellen Genehmigung die Sozialversicherungsnummern verwenden darf. Dies erlaubte die Bereitstellung einer informationsreichen anonymisierten Mikrodatengrundlage für Evaluierungen unter Verwendung von Vergleichsgruppenansätzen.

Ein eindeutiger Personenschlüssel sowie die Verknüpfbarkeit mit administrativen Datenquellen erscheinen als zentrale Voraussetzung für eine qualitätsvolle begleitende Evaluierung (zu relativ günstigen Kosten der Datengenerierung und –aufbereitung). Dies wäre beispielsweise für die Maßnahmen zugunsten Jugendlicher über das bildungsbezogene Erwerbskarrieremonitoring (BibEr) denkbar, das vom BMASK finanziert wird.

Wesentlich ist jedenfalls, dass Informationen zur Grundgesamtheit potentiell Begünstigter für die unterschiedlichen Interventionen aufgebaut werden müssen, um kausale kontrafaktische Wirkungsanalysen zu ermöglichen.

Sollte keine Bestimmung der Grundgesamtheit möglich sein, was in Teilbereichen aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Programms denkbar ist (innovative Ansätze – Pilotprojekte, Zielgruppenpersonen mit multiplen Integrationsproblemen), so sind bereits bei der Planung der konkreten Förderungen Vorkehrungen für eine Evaluierung der potentiellen Netto-Wirkung mitzudenken: Welche Möglichkeit für ein experimentelles Design gibt es beispielsweise?

Selbst wenn auch hier keine Lösung gefunden wird, so können zumindest Informationen zu Interessierten, die nach einem Erstkontakt keine weitere Unterstützung mehr in Anspruch genommen haben, erfasst werden, um diese in Ergänzung zu dem Teilnehmenden zu einem späteren Zeitpunkt zu befragen.

Das Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Evaluierungsansätze und vor allem bezüglich der Bedeutung kontrafaktischer Wirkungsanalysen ist bei den österreichischen Verwaltungsstellen jedoch unterschiedlich breit verankert. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung wären daher entsprechende Informationen und Sensibilisierungen der zwischen geschalteten Stellen möglichst am Anfang der Programmperiode ein wichtiger Ansatzpunkt für qualitätsvolle Programmumsetzungen und Evaluierungen.

7 Zusammenfassende Fragestellungen

Über die von der Europäischen Kommission vorgegebenen und in den letzten Kapiteln behandelten Themen der Ex-ante-Evaluierung hinaus, soll der Bewertungsbericht entsprechend den Anforderungen des Sozialministeriums zusammenfassend Antworten auf zehn konkrete Fragen geben.

1 Stellt das Programm unter dem Blickwinkel der Mittelreduktion eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen und Bedürfnissen in Bezug auf die Strategie Europa 2020, den Ratsempfehlungen und dem nationalen Reformprogramm zu begegnen. Welchen Beitrag leistet das Programm?

Gegeben die Fülle an Herausforderungen in den verschiedensten Bereichen und die Einsparerfordernisse der öffentlichen Hand sind grundsätzlich je nach zentraler Fokussierung des Mitteleinsatzes des ESF unterschiedlichste Schwerpunktsetzungen sinnvoll und begründbar. Der Aufbau und die Ausrichtung des Operationellen Programmes beziehen sich aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung insgesamt auf die Handlungserfordernisse laut Strategie Europa 2020 und die sich darauf beziehenden Empfehlungen des Rates sowie der Kommissionsdienststellen an Österreich. Von den Ratsempfehlungen und Empfehlungen der EK betreffend der größten Herausforderungen Österreichs wurde jeder einzelne Punkt mit Ausnahme der Reduzierung der Abbruchquote in der universitären Ausbildung im Programm adressiert. Der zentrale Fokus liegt dabei einerseits in ergänzenden innovativen Maßnahmen, andererseits in der Nutzung der Chance auf Fördermittel des ESF für einen notwendigen Ausbau von Förderansätzen insbesondere im Bildungsbereich (Ausbildungsgarantie für Jugendliche und Basisbildungsangebote für bildungsbenachteiligte Personengruppen).

2 Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet und das Programm hinsichtlich der internen und externen Kohärenz plausibel und stringent aufgesetzt?

Das Programm ist in sich konsistent aufgebaut, es zeigen sich unter den verschiedensten Blickwinkeln Komplementaritäten zwischen den einzelnen Förderansätzen und eindeutige Zuordnungen von Maßnahmen zu einzelnen zwischengeschalteten Stellen. Es ist eine deutliche Abgrenzung zwischen den einzelnen Handlungssträngen und Zielgruppen zu den verschiedenen zentralen sozialen Herausforderungen ersichtlich.

Im Hinblick auf die externe Kohärenz sollen die Maßnahmen im Wesentlichen einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Reformprogramms und anderer nationaler Programme leisten. Dabei ergänzt er entweder die Maßnahmen dieser Programme (z.B. NAP Gleichstellung), oder er wird explizit zu deren Unterstützung eingesetzt (z.B. Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, Österreichische Strategie zum Lebenslangen Lernen – LLL:2020).

3 Ist der Kausalzusammenhang zwischen den verschiedenen Maßnahmen, dem geplanten Output und den angestrebten Ergebnissen – unter Berücksichtigung der eingesetzten Mittel – gegeben?

Die spezifischen Ziele und insbesondere die direkt angestrebten Ergebnisse der ESF-Intervention sind – entsprechend der Empfehlungen der Europäischen Kommission – möglichst nah an der Maßnahmenteilnahme angesetzt, um einen hohen kausalen Zusammenhang zwischen Maßnahme, Output und Ergebnis zu gewährleisten. Im Wesentlichen ist diese Frage daher mit „ja“ zu beantworten. Lediglich bei einzelnen (ausschließlich sehr kleinen) Maßnahmen ist der Zusammenhang für die Ex-ante-Evaluierung nicht unmittelbar nachvollziehbar. Dies betrifft auch die Frage nach dem eindeutigen logischen Konnex zwischen den mit Gemeinschaftsmitteln angestrebten expliziten Umsetzungsergebnissen und den spezifischen Zielen.

4 Ist mit dem Programm sichergestellt, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze Chancengleichheit, Verhinderung von Diskriminierung und nachhaltige Entwicklung von der Programmerstellung bis zur Umsetzung berücksichtigt wurden?

Es sind zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit klare Vorkehrungen im Programm angekündigt. Diese betreffen zum Beispiel den Abbau von Zugangsbarrieren ebenso wie die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei den zuweisenden Stellen.

Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist im Programm durchgehend berücksichtigt. Dies erfolgt sowohl durch die Einbindung des Frauenministeriums oder von ausgewählten, mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Frauen befassten NGOs in die Programmerstellung, wie auch durch deren Repräsentanz im Begleitausschuss und nicht zuletzt durch die quantitativen Vorgaben im Programm, laut dem in jeder IP mindestens 50% der Teilnehmenden Frauen sein müssen, usw.

Ob die formulierten Grundsätze in der Umsetzung tatsächlich im angekündigten Ausmaß Berücksichtigung finden, lässt sich wohl nur durch entsprechende themenbezogene Evaluierungen überprüfen. Allerdings könnten auch entsprechende Vorkehrungen im Monitoringsystem ins Auge gefasst werden.

Weniger bedeutsam für die spezifische Programmausrichtung ist demgegenüber der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, wenn darunter der ökologische Aspekt verstanden wird, wenn der Aspekt der CO₂-Reduktion auch in den Achsen verankert ist.

5 Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen?

Zur Beantwortung dieser Frage muss zwischen den Indikatoren allgemein und den mit Zielgrößen versehenen Indikatoren unterschieden werden. Österreich ist verpflichtet, in jeder Investitionspriorität über alle gemeinsamen Indikatoren laut Verordnung Bericht zu legen. Allerdings bedarf es als Grundlage für die künftige Begleitung und Bewertung an verschiedenster Stellen wohl darüber hinausgehender Informationen, die aber im Detail erst im Zuge der Implementierung – in Abhängigkeit von den jeweiligen konkreten Förderansätzen – festzulegen wären.

Darüber hinaus galt es, eine geringe Auswahl an Indikatoren zu treffen und zu quantifizieren, welche bestmöglich die quantitativ wesentlichsten Interventionen in einer Investitionspriorität und deren angestrebten Ergebnisse widerspiegeln. Dies erfolgte unter Einbeziehung der Ex-ante-Evaluierung. Eine Prämisse dabei war es, Balance zu halten zwischen den wesentlichsten Erfordernissen eines zielorientierten Monitorings und der Verhinderung des Setzens unerwünschter Anreize für die Programmumsetzung – d. h. die Herbeiführung bestimmter Verhaltensweisen bei den umsetzenden Stellen, welche wenig effektiv und effizient im Hinblick auf die grundsätzlichen Ziele sind, aber das Erreichen der quantitativen Zielvorgaben erleichtern.

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sind die Indikatoren insgesamt klar definiert; sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den spezifischen Zielen, zu denen die jeweiligen Aktivitäten beitragen sollen und betonen die wesentlichsten Zielsetzungen bzw. die prospektiv quantitativ bedeutsamsten Interventionsansätze. Dies untermauert ihre Relevanz.

6 Sind die formulierten Etappenziele relevant und realistisch?

Der Leistungsrahmen wie auch die Etappenziele dazu beziehen sich auf den Kern jeder Förderaktivität: den zu verausgabenden Mitteln und jeweils einen Outputindikator, bei dessen Formulierung Wert darauf gelegt wurde, dass mit dieser Kennzahl laut Planung mindestens 50% der vorgesehenen Mittel erfasst werden. Insofern sind sie eindeutig relevant.

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung sind die Indikatoren im Leistungsrahmen und die formulierten Etappenziele geeignet, um den Umsetzungsfortschritt im Überblick abzubilden. Gegeben die bisherigen Erfahrungen in Österreich mit der Implementierung und Umsetzung von Fördermaßnahmen, den entsprechenden Überprüfungen und Planungen der zwischengeschalteten Stellen sowie der administrativen Vorkehrungen für die Umsetzung des ESF ist davon auszugehen, dass die 30%-Etappenziele bis Ende 2018 realistisch umgesetzt werden können.

7 Stehen die Zuweisungen der Finanzmittel im Einklang mit den ermittelten Herausforderungen und wird eine Konzentration der Mittel erreicht?

Es gibt einen trade-off zwischen Mittelkonzentration und Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen verschiedenster Zielsetzungen, die sehr grundlegende und quantitativ bedeutsame Problemlagen betreffen. Vor diesem Hintergrund werden zwar die meisten Bereiche im Programm angesprochen, für welche spezifischer Handlungsbedarf seitens der EU identifiziert wurde (Ausnahme Tertiärausbildung), allerdings werden innerhalb jedes Handlungsfeldes spezifische förderfähige Interventionsbereiche definiert. Die Mittel werden insbesondere konzentriert für Jugendliche und für armutsgefährdete oder betroffene Personengruppen eingesetzt. Zur Verfolgung der verschiedensten Ziele sind zudem vermehrt innovative Maßnahmen sowie Pilotprojekte geplant, um notwendige Weiterentwicklungen zu unterstützen.

8: Sind die Durchführungssysteme dazu geeignet, die Ziele des Programms zu erreichen?

Hier kann sich die Ex-ante-Evaluierung ausschließlich auf die bisher gemachten Erfahrungen mit der Abwicklung des ESF in Österreich und einer allgemeinen Einschätzung zu den Herausforderungen der aktuellen Periode beziehen.

Alle umsetzenden Stellen haben bereits Erfahrung mit der Abwicklung des ESF. Inwieweit bei der Verwaltungsbehörde ausreichende Ressourcen vorhanden sind, wurde bereits von der Ex-ante-Evaluierung der letzten Strukturfonds-Periode in Frage gestellt. Allerdings sind von der Verwaltungsbehörde bereits wesentliche Vorarbeiten für die neue Programmperiode geleistet worden. Diese betreffen nicht nur die Entwürfe zu erforderlichen Richtlinien, sondern beispielsweise auch Vorbereitungen für das Monitoring (Erfassung von Daten zu den gemeinsamen Indikatoren, Datenschutz, e-cohesion fähige Datenbank).

Es erscheinen jedoch sofort nach Programmverabschiedung weiterführende Vorkehrungen empfehlenswert und notwendig, um die erforderlichen Daten für qualitativ entsprechende Bewertungen zur Verfügung zu haben und ein strategisch orientiertes, wirksames und effizientes Gelingen der Programmumsetzung sicherzustellen.

9 Trägt das Programm zu den Zielen und Vorsätzen der Strategie Europa 2020 bei?

Das Programm kann aufgrund seiner finanziellen Größenordnung und aufgrund seiner Orientierung an innovativen Ansätzen kurzfristig nur einen geringen Beitrag zur Erreichung der quantitativen Ziele der Strategie Europa 2020 leisten. Am ehesten sind noch quantitativ bedeutsame Ergebnisse bei jungen Menschen im Bereich Bildung zu erwarten. Allerdings dürften auch diese Effekte aufgrund des häufig präventiven Charakters der Aktivitäten eher in einer längerfristigen Perspektive positive Effekte auf Beschäftigung und Armutsreduktion durch eine bessere Erwerbsintegration zuvor benachteiligter Jugendlicher erwarten lassen.

Grundsätzlich trägt es aber zur Verfolgung aller zentralen Punkte der EU-2020 Strategie bei, sodass in längerer Sicht daraus auch größere quantitative Beiträge möglich werden können.

Dafür braucht es aber einer Sicherstellung während der Umsetzung, dass das gewonnene Wissen nicht verloren geht, sondern im Gegensatz dazu breit gestreut wird. Ebenso braucht es aber auch Mechanismen, um erfolgreiche Ansätze ins Regelinstrumentarium zu übertragen. Angesprochen sind damit also etwa Fragen der institutionellen und finanziellen Nachhaltigkeit oder der Dissemination von Erfahrungen. Dazu sind an verschiedenster Stelle im Programm Vorkehrungen ersichtlich.

10 Wird die Meinung geteilt, dass das Operationelle Programm keiner strategischen Umweltprüfung zu unterziehen ist?

Aus der geplanten Ausrichtung der Aktivitäten ist auch aus der Sicht der Ex-ante-Evaluierung keine merkliche Beeinflussung der Umweltbedingungen zu erwarten, weshalb eine strategische Umweltprüfung als verzichtbar angesehen wird.

Anhang: Hintergrundinformationen zur strategischen Einbettung

Thematische Ziele und ESI-Fonds

Die EK hat 11 thematische Ziele formuliert, wodurch die Strategie Europa 2020 in Operationelle Ziele für den Einsatz der GSR-Fonds übergeführt werden sollten. Diese sind für alle Bereiche, und damit für alle Fonds gleich. Die Finanzierungsbereiche und für Österreich identifizierten Herausforderungen wurden dabei mit folgenden thematischen Zielen in Verbindung gebracht:

Finanzierungsprioritäten	Entsprechende thematische Ziele
Unterstützung von Innovation, intelligenter Spezialisierung und des Geschäftsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors
Vollständige Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von älteren Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie Verbesserung der Bildungsergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte • Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut • Investitionen in Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen
Förderung der Ressourceneffizienz, Senkung der CO ₂ -Intensität und Schutz natürlicher Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft • Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Q: Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020. S.18

Die mittlere Finanzierungspriorität betrifft damit unmittelbar den ESF. In dem Papier werden neben den allgemeinen Empfehlungen des Rates und der EK zu jedem thematischen Ziel zusätzlich die empfohlenen Ansatzpunkte für Interventionen der GSR-Fonds aus der Sicht der EK am Beginn der Verhandlungen angeführt. Im Folgenden werden diese Punkte wiedergegeben.

Thematisches Ziel: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Allgemeine Empfehlungen an Österreich:

- Zeitliches Vorziehen der Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte
- Überwachung der neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen
- Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung.
- Verringerung der effektiven Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit (insbesondere für Niedriglohneempfängerinnen und –empfänger)
- Steigerung der Beschäftigungsquote für ältere Arbeitskräfte und Frauen gesteigert werden. Budgetneutrale Verlagerung der steuerlichen Belastungen auf Immobilien- und Umweltsteuern
- Reduzierung des hohen geschlechterspezifischen Lohnunterschieds
- Förderung von Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für(insbesondere durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für abhängige Personen)

Folgende spezifische Ziele wurden für die Interventionen der GSR-Fonds identifiziert:

1. Aktivität und Gesundheit im Alter
 - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte und deren Teilnahme an maßgeschneiderten effektiven Maßnahmen für lebenslanges Lernen.
 - Entwicklung einer innovativen, zugänglichen und für ältere Personen günstigen Arbeitsorganisation sowie Förderung der Kultur des aktiven Alterns in Unternehmen, damit ältere Arbeitskräfte länger auf dem Arbeitsmarkt verbleiben.
 - Unterstützung eines gesünderen Arbeitslebens durch Entwicklung und Einsatz von Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils und Verhinderung von gesundheitsschädlichem Verhalten, sowie Zurückführung der gesundheitsbedingten Frühpensionierung.
 - Verbesserung der Effizienz von Maßnahmen, die ältere Arbeitskräfte länger auf dem Arbeitsmarkt halten, sowie Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie für bessere berufliche digitale Kompetenzen.
2. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
 - Bekämpfung der geschlechterspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarkts, Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsmarkt und leichtere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
 - Weitere Sensibilisierung und Mobilisierung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der geschlechterspezifischen Segmentierung, dem geschlechterspezifischen Pensions- und Lohngefälle und der ungleiche Verteilung von unbezahlter Betreuungsrbeit.
 - Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in den allgemeinen und beruflichen Bildungssystemen, Förderung einer weniger geschlechtstypischen Karrierewahl und Vereinfachung des Aufstiegs von Frauen in Managementpositionen.
 - Förderung innovativer Formen der Arbeitsorganisation, einschließlich Telearbeit und flexibler Arbeitsregelungen, so dass die Möglichkeit besteht, trotz alltäglicher Betreuungsaufgaben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sowie Entwicklung innovativer Lösungen für die Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten.
3. Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben
 - Sicherstellung des reibungslosen Übergangs von der Schule ins Berufsleben mittels – auch außerschulischer – Maßnahmen, die effizient auf die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen ausgerichtet sind, insbesondere auf Jugendliche mit Migrationshintergrund.
 - Förderung integrierter Maßnahmen außerhalb von Schul- und Arbeitsverwaltung, um junge Menschen zu erreichen, die keinen Arbeitsplatz haben und auch keine schulische Ausbildung absolvieren.

Q: Anhang zum Positionspapier der Kommissionsdienststellen.

Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Allgemeine Empfehlungen an Österreich:

- Einleitung weiterer Schritte zur Stärkung des nationalen Budgetrahmens indem die Verantwortungsbereiche von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ausgerichtet werden, insbesondere durch die Umsetzung konkreter Reformen zur Verbesserung der Organisation, Finanzierung und Effizienz des Gesundheits- und des Bildungssektors

Folgende spezifische Ziele wurden für die Interventionen der GSR-Fonds identifiziert:

1. Aktive Eingliederung

- Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und besonders arbeitsmarktferner Personen, um ihre Kompetenzen zu steigern und sie in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu integrieren, darunter auch Menschen mit Migrationshintergrund, Roma, Menschen mit einer Behinderung, Geringqualifizierte und alleinerziehende Mütter.
- Unterstützung von Initiativen in der Sozialwirtschaft und im sozialen Unternehmertum.
- Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich durch Sensibilisierung und Förderung der Vorsorge bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen.
- Beitrag zum Abbau der strukturellen Hindernisse, denen sich Migrantinnen und Migranten – auch die Roma – im Arbeitsmarkt gegenübersehen, vor allem Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen sowie Diskriminierung.

2. Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete. Bewältigung der Herausforderungen, die sich für Menschen mit Migrationshintergrund – Roma eingeschlossen – ergeben, die in Gruppen in bestimmten Gebieten größerer Städte leben, durch nachhaltige und integrierte städtische Maßnahmen, welche mit Integrierten Territorialen Investitionen finanziert werden.

3. Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, und Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;

- Stärkung lokaler Basisdienstleistungen und der sozialen und Gesundheitsinfrastruktur, vor allem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste.

4. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- Unterstützung von Strategien für lokale Entwicklung, die mittels partizipativer lokaler Entwicklung von den lokalen Aktionsgruppen umgesetzt werden, um zur sozialen Eingliederung in ländlichen Gebieten beizutragen, um Menschen in lokale Aktivitäten einzubinden und dafür zu sorgen, dass sich die Menschen mit ihrer Region identifizieren.
- Förderung der sozialen Landwirtschaft zur Verbesserung der sozialen Eingliederung.

Q: Anhang zum Positionspapier der Kommissionsdienststellen.

Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen

Allgemeine Empfehlungen an Österreich:

- Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen, um die Bildungsergebnisse zu verbessern, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen.
- Setzen von Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote im Hochschulbereich

Folgende spezifische Ziele wurden für die Interventionen der GSR-Fonds identifiziert:

1. Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen frühkindlichen Bildung und hochwertigen Schulausbildung

- Gezielte Unterstützung für junge Menschen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen, vor allem Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Roma zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen in dieser Gruppe.
- Höhere Teilnahme an der frühkindlichen Bildung, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund – Roma eingeschlossen – und Abbau der Defizite in der deutschen Sprache schon in jungen Jahren.
- Fokussierung der Unterstützung auf Schularten und/oder Schulen, die die meisten der benachteiligten Schülerinnen und Schüler besuchen.

2. Verbesserung der Qualität, Effizienz und Kapazität von Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten

- Abbau der Abbrecherquote im Hochschulbereich und Steigerung der Quote der tertiären Bildungsabschlüsse, vor allem in Naturwissenschaften, Mathematik und Technologie, mittels innovativer Projekte.
- Steigerung der Studierendenzahlen und der Abschlussquoten bei unterrepräsentierten Gruppen.

3. Investitionen in Bildung, relevante Qualifikationen und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur

- Verbesserung der Infrastruktur zur Unterstützung für Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf den Abbau von territorialen Unterschieden, die Förderung segregationsfreier Bildung und eine schnellere Reaktion der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die entstehenden Muster an Qualifikationsbedarf und Qualifikationsnachfrage.
- Investitionen in Hochschulen – Fachhochschulen eingeschlossen – zur Verbesserung der Kapazitäten bei der Deckung des künftigen Bedarfs an beruflichen Qualifikationen.

Q: Anhang zum Positionspapier der Kommissionsdienststellen.